Mitteilungen zur geschichte des Heidelberger schlosses ...

Heidelberger schloss-und altertumsverein

1584
444
.64
v. 4, pt. 1

Library of

Princeton University.

Graf Charles de Graimberg,

sein Leben und Wirken in Heidelberg.[1])

Von

Alfred Starck,

Notar a. D. in Heidelberg.

„Wenn ein Unglücklicher mich fragte, wo er leben müsse, um dem lauernden Kummer dann und wann einige Stunden zu entrücken, so nenne ich ihm Heidelberg; und wenn ein Glücklicher mich fragte, welchen Ort er wählen müsse, um jede Freude des Lebens frisch zu kränzen, so nenne ich ihm abermals Heidelberg.

Will der Leidende mit seinem Grame allein sein — und das mögte er ja anfangs immer, — so wandelt er am reizenden Ufer des Neckars oder auf den üppigen Bergen oder in den majestätischen Ruinen des Schlosses.

Diese sind einzig; die Aussichten wecken dort Gedanken an das künftige bessere Leben; die alten unterirdischen Gänge beschäftigen eine rege Einbildungskraft."

So lesen wir in den „Fragmenten aus den Briefen eines reisenden Berliners an eine Dame" in dem „Freimüthigen" vom Jahre 1803, herausgegeben von Kotzebue.

Wenn auch Heidelberg durch die Schönheit und Lieblichkeit der Umgebung, welche das Romantische gegen Osten mit dem anmuthigen Landschaftsbilde gegen Westen verbindet, unter den deutschen Städten weit hervorragt, wenn es seinen Ruf als eine der ältesten Stätten der Wissen-

1) Benützt wurden die Schloßbauakten des Landesarchivs in Karlsruhe bis 1803, die Bauakten der Großh. Domäne-Direktion daselbst, der Großh. Domäne-Verwaltung hier, der Stadtgemeinde hier, die Familienpapiere des Grafen v. Graimberg, Metzgers Beschreibung des Heidelberger Schlosses u. a.

1584 .444 .64

585002

schaft begründet, so verdankt es nicht minder seine Anziehungskraft den ehrwürdigen Ruinen des Schlosses, den Zeugen eines kraftvollen Fürstengeschlechtes, das über ein halbes Jahrtausend die fruchtbarsten Gefilde des Rheines beherrschte und sich insbesondere durch Pflege der Kunst und der Wissenschaften auszeichnete.

Ueberblicken wir die Geschichte dieser Ruine, so sehen wir, wie dieselbe lange Jahre unbeachtet blieb, wie sie dem allmählichen Zerfalle zu erliegen drohte, ja mit knapper Noth dem Schicksale des völligen Abbruchs entgieng.

Mit Dankbarkeit müssen wir der Männer gedenken, die vermöge ihrer amtlichen Thätigkeit oder aus innerem Triebe diesem Verfalle entgegen traten, die, wenn auch nicht ausschlaggebend, so doch anregend, die Erhaltung der Ruine gefördert haben, wodurch unserem Geschlechte eines der erhabensten Denkmäler der Baukunst überliefert worden ist.

Wenn ich das Leben und Wirken eines solchen Mannes darstelle, so leitet mich der Gedanke, ihn der Vergessenheit zu entrücken und seine Verdienste auch für spätere Zeiten in das richtige Licht zu setzen. Habe ich ihm schon in meiner Jugendzeit meine hohe Verehrung dargebracht, so verstärkte sich dieses Gefühl, nachdem ich durch Studium seiner Schriften und Werke einen tieferen Einblick in sein Geistesleben gewonnen hatte.

Ein eigener Wurf des Schicksals ist es, daß dieser Mann, der sich zum Hüter unserer Schloßruine bestellt, demselben Lande entstammt, das seiner Zeit die Mordbrenner aussandte, um das Schloß in Trümmer zu verwandeln, ein Vorgehen, das in seinem vollen Umfange nur an der Festigkeit der Bauwerke scheitern sollte.

Schmerzlich muß es ihn berührt haben, der so kunstsinnig angelegt war, das Zerstörungswerk seiner Landsleute anzusehen, es mag ihm die Anregung gegeben haben, sich wenigstens in den Dienst der Erhaltung der Trümmer zu stellen.

Als den Franzosen unter Churfürst Philipp Wilhelm (1685 bis 1690) die Stadt und das Schloß am 25. Oktober 1688 unter billigen Bedingungen übergeben wurde, begannen sie unter Mißachtung des Vertrags sofort die Plünderungen, ließen am 18. Dezember 1688 den Karlsthurm untergraben, den 16. Februar 1689 den dicken Thurm sprengen, den Otto-Heinrichsbau sammt Nebengebäuden in Brand stecken und die Festungswerke zerstören. Dabei wurden die Fenster in den Gebäuden eingeschlagen, die

Tapeten abgeriſſen, die Gypsarbeiten zertrümmert und die in den Kellern lagernden Weine fortgeführt. Am 2. März 1689 zogen die Franzoſen ab, und alsbald wurde das Schloß wieder in vertheidigungsfähigen Stand verſetzt.

Im Jahre 1693 unter Churfürſt Johann Wilhelm (1690 bis 1716) erſchienen die Franzoſen unter Marquis de Chamilly mit ca. 20000 Mann wiederum vor der Stadt, welche am 22. Mai übergeben wurde, worauf auch die Uebergabe des Schloſſes am nächſten Tage erfolgte. Die churfürſtlichen Gräber wurden nun aufgeriſſen, die zinnenen Särge geraubt, die Gebeine zerſtreut; die beiden Schloßthore, die Brücke, die Karlsſchanze, der Krautthurm (geſprengter Thurm), das Rondell im Stückgarten, der Bibliotheksthurm, die Gewölbe der Keller und die übrigen Werke wurden in die Luft geſprengt, der Otto-Heinrichsbau abermals abgebrannt, die Kunſtſchätze geplündert, die kunſtvollen Fäſſer zerſchlagen.

Der Friede von Ryswyk vom 30. Oktober 1697 machte den Zerſtörungen ein Ende.

Während ſich die Stadt allmählich unter Johann Wilhelm wieder erhob — es wurde am 3. Juli 1701 der Grundſtein zum Rathhauſe, am 5. Oktober 1701 zum Mannheimer Thor und am 24. Juli 1712 zum Univerſitätsgebäude gelegt —, beſchränkte ſich die Fürſorge für das Schloß auf das Nothdürftigſte.

Unter dem Churfürſten Karl Philipp (1716—1742) wurden die Gärten und Paläſte, ſoweit thunlich, wieder hergeſtellt. Der Friedrichsbau, der neue Hof, der Glockenthurm, der Otto-Heinrichsbau, der Bibliotheksthurm, der alte Bau mit den Oekonomiegebäuden und dem Burgbrunnen erhoben ſich wieder, wenn auch nicht in alter Pracht. Auch einen für den Garten beſtimmten Prachtbrunnen ließ Karl Philipp im Jahre 1719 aufbauen, welcher ſpäter nach Mannheim verbracht und auf dem dortigen Marktplatze errichtet wurde. Das Gebäude neben dem Ziehbrunnen wurde im unteren Theil als Wachtſtube für die Invaliden, im oberen Stock zur Wohnung für den Wachtmeiſter eingerichtet.

Sein Plan, den Stückgarten bis auf die jetzige Höhe des Schloßhofes abheben zu laſſen und auf demſelben einen großen Palaſt zu erbauen, wurde durch die Verlegung ſeiner Reſidenz nach Mannheim im Jahre 1720 glücklich abgewendet; es ſollte der Bibliotheksbau, der Ruprechtsbau, die Schloßkapelle, der dicke Thurm, der achteckige Thurm, der geſprengte Thurm nebſt den Befeſtigungsmauern abgebrochen werden, um die Schloßgräben

auszufüllen und um Platz für ein Palais im Zopfstyle zu schaffen. Zu dem Palaste sollte von der Märzgasse aus ein gerader Weg auf Schwibbogen geführt werden.

Mit der Verlegung der Residenz nach Mannheim, welche durch kirchliche Streitigkeiten mit der Stadtgemeinde veranlaßt wurde, hörte jede Bauthätigkeit auf, ja es wurde nicht einmal das zur Unterhaltung des Schlosses Nöthige aufgewendet.

Lange Jahre blieb dasselbe völlig verlassen; auch der Nachfolger des Churfürsten:

Karl Theodor (1742—1799) ließ dasselbe unbeachtet. Erst im Jahre 1764, am 24. Juni, besuchte er das Schloß; staunend über die Ueberreste einstiger Pracht, beschloß er seinen Wohnsitz daselbst zu nehmen, als in der folgenden Nacht der Blitz den neuen Hof traf, ein zweiter in die schon auflodernde Flamme schlug und schrecklicher als der Krieg Alles, was brennbar war, zerstörte, darunter der Vorrath einer kostbaren Tapetenwirkerei.

Dieses Ereigniß wurde von dem Kurfürsten und seiner Gemahlin als eine Stimme von Oben gedeutet, er beugte sich diesem höheren Willen, wenn er auch nur ungern seinen Plan aufgab.

Todtenstille herrschte nun auf der Stätte, wo Jahrhunderte lang fröhliche Menschen ihr Wesen trieben; wo die Kunst ihre höchsten Blüthen entfaltete, trat allmählich die Natur in ihre Rechte; Epheu begann die Reste der Kunstwerke zu umweben, Blumen dem Schutte vergangener Größe zu entsprießen.

Doch nicht völlig sollte die Ruine dem Verderben preisgegeben werden. Karl Theodor ließ in dem Bandhause die alten Mauern bis zum Gesimse des Königssaales abbrechen, das jetzige Dach mit dem steinernen Gesimse darauf setzen und den inneren Raum zur Küferwerkstätte herrichten, auf dem Friedrichsbau ließ er das jetzige Schieferdach zum Schutze gegen Nässe errichten, ferner den unteren Fürstenbrunnen im Jahre 1767 erbauen, da der obere Fürstenbrunnen, unter Karl Philipp im Jahre 1758 errichtet, der das Wasser in die Residenz nach Mannheim lieferte, zu schwachen Abfluß hatte.

Im Jahre 1771 wurde das Oktogon erbaut und im folgenden Jahre ein großer Theil der Mauer und der Bögen, welche die Terrasse stützen und theilweise zusammengestürzt waren, wieder aufgerichtet. Der Plan Karl Theodors, den Otto-Heinrichsbau mit einem Dache zu versehen, wozu

er schon Auftrag gegeben hatte, mußte leider an den Kosten, die zu 4364 fl. angeschlagen wurden, scheitern.

Indessen sollte die Ruine unter diesem Fürsten auch Verstümmelungen erleiden. Im Otto-Heinrichsbau wurden die Backsteingewölbe eingeschlagen, das Gebäude seines sämmtlichen Eisenwerkes, darunter eines künstlerischen Geländers beraubt, dieses als altes Eisen verkauft, die Säulen wurden theilweise für die Tische am Oktogon, ebenso die Sockel und Kapitäle als Stütze der Bänke daselbst und im Stückgarten verwendet. Die schönsten Fenstergewände wurden oft zerschlagen, um die eisernen Fensterkloben von wenigen Kreuzern Werth zu gewinnen. Die bleiernen Röhren am Schloßbrunnen wurden herausgerissen, so daß das Wasser willkürlich fortlaufen konnte, eine andere Richtung nahm und sich in fremdes Gebiet verlief, dadurch auch in fremden Besitz kam. Der Schloßbrunnensarg war statt mit Wasser gefüllt, mit Brombeerstauden überwachsen.

Im Jahre 1767 wurde die Mauerverkleidung an dem südlichen Theile der Mauer des Burggrabens, welcher sich auf der Ostseite des Stückgartens hinzieht, durch Bauinspektor Wüstner abgebrochen und wurden die Quader zur Erbauung der Wasserschließen nach Schwetzingen geführt. Gleiches Schicksal drohte der Sockelmauer am Stückgarten, wenn nicht auf Antrag des Burgvogts Garnier die Hof-Domänekammer Einhalt geboten hätte.

Der Schloßgarten wurde zu einem Obstgarten angelegt, bald darauf verpachtet und bis zum Jahre 1803 als Feld benützt, wodurch die Grotten allmählich zerstört wurden und schließlich gänzlich verschwanden.

Die noch vorhandenen Kunstwerke, Figuren 2c. wurden theilweise nach Schwetzingen, theils nach Mannheim verbracht.

Am 16. Februar 1799 starb Karl Theodor und wurde Pfalzgraf Maximilian Josef Churfürst von Pfalz-Bayern, unter dessen Regierung das Schloß keinerlei Fürsorge unterstellt wurde.

Die Ruine befand sich zu dieser Zeit trotz der Aufwendungen Karl Theodors in trostlosem Zustande; die Gebäude waren großentheils ohne schützendes Dach, ohne Fenster oder Läden, so daß Wasser und Schnee eindrang, bis in die Fundamente einsickerte und das Mauerwerk erweichte; Winde durchsausten die leeren Räume, die Mauern theilweise zu Fall bringend, die unterirdischen Gänge waren verschüttet, nach und nach mit üppigem Unkraut überwachsen, die gefahrvollen Stellen verdeckend, so daß die Besucher der Ruine jedem Unglücksfalle preisgegeben waren. Erzählt uns

doch v. Kotzebue in seinen Eingangs erwähnten Briefen, wie ein Emigrant, der seinem Führer vorausgeeilt war, plötzlich versank, daß er vorher von einigen bettelnden Knaben verfolgt wurde, die sich die Gegend gemerkt, wo er verschwunden war, so daß er herausgezogen werden konnte. Er erzählte, wie er in dem Gange eine große Strecke fortgewandelt sei, weil er in der Ferne Geräusch gehört, das aus der Stadt über ihm heruntertönte; endlich habe er das Geschrei der Suchenden vernommen, und sei umgekehrt.

Auch ein Seiltänzer, der auf dem Markte Pfähle einschlug, um sein Seil zu befestigen, habe denselben Gang gefunden, in dem noch alte Waffen rosteten.

Wohl in Folge der langen Kriegszeiten und der Sorge um das tägliche Leben scheint der Sinn für Kunst und Natur in dieser Zeit abhanden gekommen zu sein; klagt doch v. Kotzebue in den oben citirten Briefen:

„Auf dem Wolfsbrunnen, in dem der König von Preußen frühstückte, wölbten sich noch 300jährige Linden zu einem Tempel über dem Brunnen zusammen, und ihre Zweige waren so dicht in einander verwachsen, daß man sich ihrer, wie des Fußbodens, zum Gehen bediente, daß man Tische und Stühle daraufsetzen und in der grünen Dämmerung in fröhlicher Weise verkehren konnte. Die fremden Damen (so erzählen die Nachbarn) saßen oben in den Bäumen mit Büchern oder Strickstrümpfen, oder ließen gar ein Klavier darauf stellen, die Herren lauschten mit Flöten in den dickbelaubten Aesten; unter der kühlen Nacht wurde Kaffee und Thee gekocht; der Quell murmelte heimlich und unsichtbar hinter der grünen duftenden Wand.

Nach Alledem dürfen Sie jetzt nicht mehr fragen. Sie finden nichts als ein viereckiges Bassin von Baumstrünken umgeben, alle die prächtigen Linden sind vor wenigen Wochen abgehauen worden — auf Befehl der churfürstlichen Hofkammer. Die dicken Bäume gäben schönes Holz und — die Forellen im Brunnen könnten den allzukühlen Schatten nicht ertragen!

O, es ist nicht die einzige Sünde, welche der kameralistische Geist, der nie über einem solchen Paradiese schweben sollte, hier auf sich geladen.

Die herrliche Ruine des Rittersaales hat man wollen abbrechen lassen, um die Steine zu verkaufen, den Garten zu Schwetzingen hat man zu Kartoffelländereien verpachten wollen, weil er zu viel zu unterhalten kostet. Zum Glück ist gegen beides wirksam protestirt worden.

O, wenn doch jede Hand verdorrte, die etwas zerstören will, woran gute Menschen Jahrhunderte lang Freude hatten."

In Folge des Friedens von Lüneville vom 9. Februar 1801, vom Kaiser genehmigt am 27. April 1803, gelangten die diesseitigen pfälzischen Lande mit Heidelberg an das Fürstenhaus Baden, wo Markgraf Karl Friedrich (bis 10. Juni 1811) regierte, der jetzt den Titel eines Churfürsten und später den als Großherzog annahm. Dieser hochbegabte und weit über die Grenzen seines Landes verehrte Fürst nahm sofort die Ruine unter seinen Schutz. Er beabsichtigte den Otto-Heinrichsbau wiederherzustellen und zu einem Absteigequartier einzurichten, indessen scheiterte dieser Plan an den durch den Krieg erschöpften Kassen. Er ließ verschiedene Reparaturen vornehmen und verwendete besondere Sorgfalt auf die Pflege des Schloßgartens.

Unter Großherzog Karl (1811—1818), Ludwig (1818—1830) und Leopold (1830—1852) erstreckte sich die Fürsorge lediglich auf Erhaltung der Ruine. Erst unter Seiner Königlichen Hoheit Großherzog Friedrich, seit 1852, wurden die großartigen Pläne zur Restauration des Schlosses entworfen, und werden solche zur Zeit ausgeführt. [1])

Noch unter Großherzog Karl war die Ueberwachung des Schlosses eine äußerst mangelhafte. Bis zum Jahre 1816 war dieselbe den im Wachthause untergebrachten Invaliden anvertraut. Als diese Invaliden vom Schlosse weggezogen wurden, übertrug man den Wächterdienst einem pensionirten Korporal mit Wohnung in der Wachtstube, ohne daß die Aufsicht eine bessere wurde. Allerlei Gesindel, Bettler und Handwerksburschen trieben sich in dem Schlosse herum, sämmtliche Räume standen denselben zum Eintritt offen, was zur Folge hatte, daß Vieles durch muthwillige Hände und aus Unverstand zerstört wurde, was aus den verschiedenen Katastrophen noch gerettet war. Große und kleine Kinder betheiligten sich an dem Zerstörungswerk, die Einen, um sich ein Andenken an das Schloß mitzunehmen, Andere lediglich zum Zweck, ihren Theil zur völligen Vernichtung der Ueberreste der Ruine beizutragen.

Daß dieses Denkmal höchster Blüthe der Baukunst zu dieser Zeit noch keine allgemeine Würdigung fand, geht daraus hervor, daß die meisten

1) Die Maßregeln, welche unter dem badischen Fürstenhause zur Erhaltung und Restaurirung der Schloßruine getroffen wurden, werden in einer besonderen Abhandlung auf Grund der Akten der Großh. Domäne-Direktion von mir dargestellt werden.

Besucher des Schlosses achtlos an den Ruinen vorübergingen und dem großen Fasse zueilten, das ihr vornehmliches Interesse in Anspruch nahm.

Zu dieser Zeit, es war am 4. Oktober 1810, traf in Heidelberg ein französischer Edelmann ein, der im goldenen Hechte abstieg und sich sofort auf das Schloß begab, um die Ruinen zu besichtigen. Sein Name sollte sich bald mit dem Geschicke desselben verknüpfen:

Charles François de Graimberg, geboren 30. Juli 1774 auf Schloß Paar bei Château Thierry in Frankreich, Sohn des Gilles François Graf v. Graimberg — Offizier im Infanterieregiment König, Abgeordneter des Adels der Baley Château Thierry —, und der Anne Le Moigne de Roeuve; er emigrirte am 5. Mai 1791 mit seinen Eltern, trat als Freiwilliger in die Kompagnie der adeligen Jägerdivision Herzog von Bourbon ein, um im Juli 1793 in die in holländischem Solde stehende Legion Damas, bei welcher er bis 8. August 1794 verblieb, überzugehen. Er nahm als tapferer und unerschrockener Soldat an dem Feldzuge 1793—94 Theil und machte mehrere Gefechte im Jahre 1794 mit, trat sodann als Offizier in das Corps Mortemart und im Jahre 1803 (bis 1807) wieder als Adjutant in das Emigrantencorps, auch königliches Heer genannt, ein, welches in englischem Solde stand. Hierauf unternahm er mehrere Reisen, auch nach Deutschland, wobei er, wie oben bemerkt, Heidelberg besuchte.

Mächtig fühlte er sich ergriffen von dem Blicke auf die Stadt, tief unten im Thale an dem lieblichen Strome, eingeschlossen von den grünen Bergen, in der Ferne das schöne Rheinthal, westlich von den blauen Vogesen umgrenzt; überwältigend aber wirkte auf ihn die Erhabenheit der Ruine, die großartigen Bauten Otto Heinrichs und Friedrichs, die sich durch ihre herrlichen Façaden, durch die seltene Schönheit der Architektur, durch vortreffliche Zeichnung der Skulpturen und die Mannichfaltigkeit und die Anmuth der Formen auszeichnen.

Schon am Tage seiner Ankunft sah man Herrn v. Graimberg zeichnend im Schloßhofe, seinen Eindrücken Gestalt gebend.

Rasch mochte in ihm der Entschluß reifen, hier seine Stätte aufzuschlagen, wo er in poesievoller Umgebung seinem künstlerischen Streben die Richtung geben konnte.

Nach und nach entfaltete sich seine Thätigkeit nach verschiedenen Seiten, so durch unermüdliche Sorge um den Schutz der Ruine, durch die Herstellung seiner Kupferstiche, als Kunstprodukte ersten Ranges, welche den Ruf

des Schlosses in die entferntesten Gegenden trugen, und schließlich durch seine Alterthumssammlung, die uns ein lebendiges Bild vergangener Zeiten vorführt.

Ich habe oben dargestellt, wie zur Zeit des Eintreffens des Herrn v. Graimberg die Aufsicht über die Schloßruine eine höchst mangelhafte war; sofort machte es sich derselbe zur Aufgabe, die Ueberwachung auch ohne Auftrag der zuständigen Behörde zu übernehmen, um den fortgesetzten Zerstörungen entgegenzutreten.

Durch seine Einmiethung in das Gebäude im neuen Hof, in dem Zimmer eine Treppe hoch, unter der Sonnenuhr, gewann er einen Ausblick über den ganzen Schloßhof und die Möglichkeit, alle Vorgänge in demselben zu übersehen.

Nur mit Mühe und unter Konflikten mit den Schloßbesuchern gelang es ihm, diese von der Zertrümmerung der Figuren und sonstigen Bildhauerarbeiten abzuhalten, was für ihn um so schwieriger war, als er keinen amtlichen Auftrag zur Bethätigung seiner Aufsicht nachweisen konnte. Mehrfache Anzeigen an das Oberamt hatten geringen Erfolg.

Wenige Jahre nach seiner Hierherkunft schlug er dem Bezirksbaumeister, dem die Aufsicht über die Schloßruine übertragen war, vor, einen besonderen Wächter zu bestellen, und erbot sich, zu den Kosten einen jährlichen Beitrag von 50 fl. zu leisten, diese Summe auch für die Zeit nach seinem Tode durch Vertrag zu sichern. Doch hatte dieser Vorschlag, welchen der Bezirksbaumeister anfangs zu unterstützen versprach, keinen Erfolg, da dieser nach einiger Zeit sich weigerte, mit der Sache sich weiter zu befassen.

Dieser Zustand währte vom Jahre 1810 bis 1826. Während dieser Zeit versäumte Herr v. Graimberg keine Gelegenheit, hier und in Karlsruhe, manchmal durch einflußreiche Freunde, seine Schritte für Erhaltung der Ruine zu erneuern.

Wie schlimm es mit der Ueberwachung der Ruine vor Beginn der Thätigkeit des Herrn v. Graimberg stund, mag die Thatsache bestätigen, daß etwa im Jahre 1805 oder 1806 einer der alten Soldaten, welche das Schloß zu hüten hatten, an der Vorderseite des Rittersaales die Verzierungen herabschlug und eine große Schlange, welche dazu gehörte, zerbrach, lediglich zu dem Zwecke, die Trümmer zu Bausteinen zu verwenden.

In der Notice de l'entreprise des vues de Heidelberg [1]) berichtet

1) Man vergl. Guide des voyageurs par Charles de Graimberg. Mannheim 1827 pag. 27 und Notice de l'enterprise des vues de Heidelberg par Charles de Graimberg. Heidelberg 1820 pag. 150, Note 55.

v. Graimberg, wie während seines Aufenthalts im Schloßhofe ein Fremder, der mit seiner Familie die Ruine besuchte, nachdem er seine aufrichtige Bewunderung für dieselbe an den Tag gelegt, diese dadurch glaubte vervollständigen zu müssen, daß er einige Trümmer an sich nahm, und sich nicht scheute, solche zu vermehren, wie und wo er konnte. Durch das Klopfen aufmerksam gemacht, sei er (v. Graimberg) mit seinen Leuten herbeigeeilt, und habe den Fremden auf einer Leiter betroffen, welche zu den erhaltenden Arbeiten dienen sollte. Glücklicher Weise habe er ihn von weiteren Zerstörungen abhalten können. Aus dieser Zeit datirten verschiedene Verstümmelungen im Innern des Rittersaales, so insbesondere die der beiden Figuren mit Füllhörnern und Früchten in den Händen über der Thüre, welche derjenigen der Sphinxe gegenüber sich befindet.

Ein roher Akt der Zerstörung hat in der dem 2. Mai 1822[1]) vorgehenden Nacht in dem alten Rittersaale stattgefunden, indem nicht nur viele Arabesken und sonstige Verzierungen zerschlagen, sondern sogar mit Meiseln ganze Gesichter von Engelsfiguren weggestemmt wurden, ohne daß man des Missethäters habhaft werden konnte, den nicht etwa die Absicht leitete, sich ein Andenken an die Ruine anzueignen, sondern der aus reiner Zerstörungssucht sein Verbrechen verübte. Man fand sämmtliche Steintrümmer an der Stelle, wo sie herabgefallen waren, die sodann Herr v. Graimberg sammelte und aufbewahrte. Unterm 2. Mai 1822 erstatteten Schloßgärtner Metzger und v. Graimberg an die Großh. Domäne-Verwaltung Bericht über diesen Vorfall mit dem Antrage, den Rittersaal verschließbar zu machen, wozu v. Graimberg 30 fl. beisteuern wolle. Es solle der Saal nur Nachts geschlossen werden. Prorektor Geheime Hofrath Tiedemann unterstützte sehr warm dieses Gesuch. Die Großh. Bauinspektion, gezeichnet „Thiery", schreibt unterm 24. Juni 1822 an Großh. Domäne-Verwaltung, daß nach Rücksprache mit v. Graimberg vorgesehen sei: Das Zumauern zweier Fenster, Schließung einiger Thüröffnungen mit Borden und Anbringung eines Bretterverschlags bei der Freitreppe vor dem Haupteingange zum Rittersaale, im Anschlage von 60 fl. 46 kr., sagt dann weiter:

---

1) Die Zerstörung fand nicht am 22. April 1822 statt, wie S 20 des Verzeichnisses der Denkmäler der v. Graimberg'schen Alterthumssammlung von Dr. Leger angegeben wurde, ebenso nicht am 19. April 1822, wie S. 48 des Guide des voyageurs von v. Graimberg berichtet wurde, was aus dem Berichte des letzteren an Großherzogliche Domänen-Verwaltung hier hervorgeht.

„Ob die wenigen kleinen Beschädigungen an den Verzierungen solche Vorkehr, wie sie Graimberg verlangt, nöthig machen und ob der von Graimberg angetragene neue Lattenhag die pittoreske Ansicht des verzierten Gebäudes verbessere, möchte man doch mit Grund bezweifeln. Lächerlich scheint endlich noch die ängstliche Schließung der alten Gemäuer mit seinen vielfältigen geschmacklosen ruinösen Verzierungen, und es dürfte diese Vorkehr von verständigen Reisenden sicher nicht ohne Rüge bleiben, die mit wirklichem Kunstsinn und Bildung im Fache der Baukunst und Bildnerey den Effect des Ganzen bewundern, nicht aber Stückchen der Verzierungen in Papier einwickeln und ihren Kunstsammlungen einreihen, ohne sich unter den Ruinen begraben lassen zu wollen."

So schreibt der Mann, der amtlich zur Oberaufsicht über das Schloß bestellt war, der sich wahrscheinlich der bei Beginn dieses Jahrhunderts entstandenen Richtung angeschlossen, wornach die Schöpfungen mittelalterlicher Baukunst als „barbarisches Schnörkelwerk" betrachtet wurden. Wenn solchen Männern das Wohl unserer Ruine anvertraut war, so müssen wir um so mehr begrüßen, daß ein kunstsinniger Laie den Schutz dieses Kleinods in die Hand nahm.

Am 15. Juli 1822 berichtete die Großh. Domäne-Verwaltung, gezeichnet „Breitenstein", an das Großh. Kreisdirektorium wegen Abschließung des Rittersaalgebäudes in Folge muthwilligen Verderbens durch boshafte Menschen im Mai d. J. und zwar im Gegensatze zu dem Berichte der Bauinspektion in zustimmender Weise. Dabei hebt die Domäne-Verwaltung die Verdienste des Herrn v. Graimberg hervor und schließt: „mag Graimberg auch seine Liebhaberei bis ins Lächerliche treiben, so gewinnt dadurch der Ruf der Schloßruinen, und diese sind zum Vortheile des Staates, der Gegend und der Stadt so berühmt geworden, daß allmählig auch die kleinste Veränderung von den Besuchenden bemerkt wird."

Das Anerbieten v. Graimbergs, einen Zuschuß von 30 fl. zu den Kosten beizuschießen, glaubt die Großh. Domäne-Verwaltung zurückweisen zu müssen.

Kreisbaumeister Frommel berichtet am 26. August 1822 an das Direktorium des Neckarkreises im Sinne der Antragsteller und wird Bezirksbaumeister Thiery von dem Direktorium am 30. August 1822 angewiesen, „das Nöthige in der diesjährigen Baurelation anzuweisen". Weiter berichtet die Domäne-Verwaltung am 11. Dezember 1822, die Bauinspektion erkläre,

es sei zwar das Nöthige in die Baurelation pro 1823/4 aufgenommen, doch habe sie zur Vornahme der Arbeit noch keinen Auftrag erhalten.

Im Jahre 1823 wurde endlich der Otto-Heinrichsbau verschlossen.

Nicht verhindern konnte v. Graimberg die Unthat eines „modernen Vandalen", der um Ostern 1823 den Frosch und die Eidechse, welche an den zwei epheuumrankten Säulen des Elisabethenthores emporkletterten, weggehämmert oder weggemeißelt hat. Diese Figuren befanden sich wahrscheinlich an den beiden äußeren Säulen gegen Westen und Osten, wenigstens findet sich in ersterer eine Vertiefung und in deren Hintergrund ein Loch, worin der Frosch scheint befestigt gewesen zu sein; auf der östlichen Säule ist die Stelle, wo sich die Eidechse befand, schwerer zu ermitteln.[1])

Mit der Verschließung des Otto-Heinrichsbaues und in Folge des wachsenden Rufes der Schloßruine, sowie der Würdigung, die man nach und nach derselben entgegenbrachte, wurde eine weitere Ueberwachung allmählich weniger Bedürfniß. Auch nahte die Zeit, welche die Regierung Badens in die Hände eines Fürsten legte, der der Ruine sein höchstes Interesse entgegenbrachte. Es war dies Großherzog Leopold „der Gütige", dem die Erinnerungen aus seinen Jugendjahren, Erinnerungen aus seiner akademischen Laufbahn, das Heidelberger Schloß besonders empfahlen und der nach seiner Thronbesteigung den Vorschlägen zu der Erhaltung der Ruine von selbst entgegenkam und die reichlichsten Unterstützungen mit höchst freigebigen Händen darreichte.

Damit war der Weg gebahnt zu den heutigen großartigen Unternehmungen, welche den Zweck verfolgen, die Ruine in ihrer ganzen Pracht auch den kommenden Geschlechtern zu überliefern.

Hiezu ursprünglich die Anregung gegeben zu haben, bleibt das unbestrittene und unvergeßliche Verdienst des Grafen v. Graimberg.

Auch auf einem weiteren Gebiete wußte sich der kunstsinnige Mann geltend zu machen, durch Herstellung seiner Kupferstiche, welche das landschaftliche Bild Heidelbergs und die Schönheit der Ruine nach allen

---

1) In der Kirche S. Lorenzo bei Rom befindet sich eine Säule mit einem der schönsten Kapitäle aus dem Alterthum, auf der ebenfalls ein Frosch und eine Eidechse angebracht sind und wird der Künstler diese wahrscheinlich zum Vorbilde genommen haben. Sie erinnern an die Werke in Rom, welche Metellus durch Batrachos (βάτραχος Frosch) und Sauros (σαῦρος Eidechse) erbauen ließ; sie bezeichneten gewöhnlich i re Arbeiten mit dem Bilde des Thieres, dessen Name sie führten.

Richtungen verbreiteten, wodurch diese zu einer europäischen Berühmtheit geworden ist.

Er begnügte sich nicht damit, Abbildungen zweifelhaften Werthes zu schaffen, wie solche seine nach und nach erstandenen Konkurrenten in die Welt schickten, er schuf Kunstprodukte, denen die heutigen Erzeugnisse auf dem Gebiete der Kupferstecherkunst über Heidelberg und seine Umgebung nicht an die Seite gestellt werden können. Den Antrieb hiezu fand er in dem hohen Verständniß für die Kunst, in der Bewunderung und Verehrung der Bauwerke der Ruine.

Wir haben oben gesehen, wie er schon am Tage seiner Ankunft dahier zeichnend im Schloßhofe verweilte. Während der ersten Zeit seines hiesigen Aufenthaltes beschränkte sich auch seine Thätigkeit auf die Herstellung von Skizzen und Bleistiftzeichnungen.

Bald setzte er sich jedoch mit den berühmtesten Kupferstechern der Zeit in Verbindung, so mit Karl Haldenwang, Großh. badischem Kupferstecher, der in Folge Herstellung des Kupferstichs der Stadt Heidelberg und des Schlosses im Jahre 1807 in Paris in den öffentlichen Blättern gefeiert wurde, mit Victor Texier in Paris, welcher mehrere Kupferplatten von der Alhambra geliefert hat; ferner mit Professor Thomas Alfried Leger hier,[1]) welcher ihn in seinen wissenschaftlichen Forschungen über die Geschichte der Pfalz und des Heidelberger Schlosses unterstützte, die Perspektive der verschiedenen Schloßansichten festsetzte, auch einen Theil der litterarischen Arbeiten besorgte, weiter mit dessen Schüler Gustav Dunzinger, staatlich angestelltem Architekt in Baden, und dem vortrefflichen Zeichner Christian Barth hier.

Während v. Graimberg ursprünglich seinen Aufenthalt in Heidelberg nur auf kürzere Zeit beschränken wollte, entschloß er sich in Folge seiner Arbeiten auf dem Gebiete der Kunst, diesen immer mehr auszudehnen, bis er sich schließlich dauernd hier niederließ.

Seine künstlerischen Arbeiten nahmen rasch einen bedeutenden Umfang an und erstreckten sich auf sieben große Kupferstiche, 4 Stück mittlerer Größe, 43 kleinere, 72 Stück in Stammbuchform ($9^1/_2 : 5^1/_2$ cm), circa 48 Arabesken oder Antiquitäten, ebensoviele Ansichten in Umrissen, diese in Steinstich, 14 Ansichten von Schwetzingen in Umrissen, 15 Steinstiche mittlerer Größe von Stadt Heidelberg und Schloß, 36 kleine Steinstiche von Heidelberg, 15 desgl. von Schwetzingen, 36 desgl. von Baden, 24 desgl. von

1) Vergl. dessen Lebensgang in der Beilage.

der Rheingegend, dieſe kleinen Stiche in Größe von $9^1/_2 : 5^1/_2$ cm, ferner 9 Anſichten in Acquatinta, 10 Anſichten in Farben, ſchließlich den Plan des Schloſſes nebſt Erklärung.

Die bedeutendſten Arbeiten ſind die ſieben großen Kupferſtiche, die Antiquitäten und die Anſichten in Umriſſen.

Die ſieben großen Kupferſtiche, Bildfläche (alſo ohne Rand) durchſchnittlich 49 : 39 cm, ſtellen dar:

1. Erſte Anſicht des Heidelberger Schloſſes vom Innern des Schloßhofes aus, im Hintergrund Friedrichsbau und achteckiger Thurm, gezeichnet von v. Graimberg 1811, gravirt von Haldenwang 1812, gedruckt von Ramboz, der Großherzogin Stefanie gewidmet.

2. Erſte allgemeine Anſicht der Stadt und des Schloſſes vom Weg nach dem Wolfsbrunnen, gezeichnet von v. Graimberg 1814, gravirt von Haldenwang 1815, gedruckt von Ramboz, gewidmet König Ludwig XVIII.

3. Zweite allgemeine Anſicht der Stadt und des Schloſſes vom Fuße des alten Schloſſes auf dem kleinen Gaisberg, gezeichnet von v. Graimberg 1815, gravirt von Haldenwang 1817, gedruckt von Ramboz, gewidmet dem Kronprinzen von Bayern.

4. Anſicht des großen Altans, vom weſtlichen Altan aus, gezeichnet von v. Graimberg, gravirt von L. Schnell, gedruckt von Sauvé, der Großherzogin von Heſſen, geb. Prinzeſſin von Bayern, gewidmet.

5. Zweite Anſicht des Heidelberger Schloſſes, vom Innern des Schloßhofes (Otto-Heinrichsbau), gezeichnet von v. Graimberg 1816, gravirt 1831 von L. Schnell, gedruckt von Durant & Sauvé, dem Großherzog Leopold gewidmet.

6. Anſicht der Stadt und des Schloſſes vor der Zerſtörung, vom Philoſophenweg aus, vom Jahre 1620, gezeichnet nach Hollar, gravirt 1830 von Aubert, gedruckt 1830 von Durant & Sauvé, gewidmet der Landgräfin von Heſſen-Homburg, geb. Prinzeſſin von England.

7. Nördlicher Theil des Heidelberger Schloſſes vor ſeiner Zerſtörung im XVII. Jahrhundert, nach Ulrich Krauß gezeichnet, gravirt 1861 von Victor Texier und gedruckt durch Balle in Paris, durch v. Graimberg ſeiner Vaterſtadt Château-Thierry gewidmet.

Die unter Nr. 3 aufgeführte Anſicht hat ſ. Z. in Paris großes Aufſehen erregt und hauptſächlich die begeiſterte Stimmung für Haldenwang daſelbſt hervorgerufen.[1])

1) Der Preis für einen dieſer Kupferſtiche betrug ſ. Z. auf Velinpapier 4 fl. und auf chineſiſchem Papier 5 fl.

Die sogenannten Antiquitäten, Bildfläche circa 43 : 33 cm, haben die Kunstwerke zum Gegenstande, welche den verschiedenen Zerstörungen des Schlosses entgangen sind und der Zeit von Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bis zu dem Brande von 1764 entstammen. Sie enthalten in Umrissen den Otto-Heinrichs- und Friedrichsbau, von ersterem das Portal, die Thüre des Jupiter und der Juno, der Sphinxen, der Eumeniden, der Satyrn, der Genien, die Thüre mit den Säulen, die verschiedenen Verzierungen und Wappen, die Elisabethpforte, das Wappen am Ruprechtsbau, das Kamin in demselben nebst den Verzierungen, die 16 Standbilder des Friedrichsbaues, sowie die beiden weiteren am dicken Thurme.

Den architektonischen Theil der Arbeit übernahm seiner Zeit Professor Dr. Leger hier, die Zeichnung wurde durch v. Graimberg und Gustav Dunzinger ausgeführt, während den Stich der berühmte französische Kupferstecher Victor Texier besorgte.

Diese Bilder führen uns am sichersten in die Kenntniß des hohen Kunstwerthes der verschiedenen Bauwerke ein und gestatten uns einen genauen Einblick in dieselben, der uns in Folge der Entfernung (Höhe) der einzelnen Original-Bildwerke des Baues großentheils verloren geht.

Die Umrisse (Konturen), Bildgröße 27 : 20 cm, geben die Ansichten der Stadt vom Jahre 1549, ferner dieselben aus den späteren Zeiten von verschiedenen Punkten aus, weiter die des Schlosses vor und nach den Zerstörungen, einzelne Theile desselben, des Rittersaales im Otto-Heinrichsbau, der ehemaligen Küche, jetzt Rüstsaal des Ruprechtsbaues, die vier großen Fässer, endlich die Ansicht des Wolfsbrunnens.

Diese Blätter, vorzüglich ausgeführt, verbreiteten sich in Folge ihrer Billigkeit (18 Kreuzer per Stück) rasch nach allen Seiten.

Ein Meisterwerk der Steindruckkunst lieferte von Graimberg in den 1850er Jahren durch Herstellung eines das Portal des Otto-Heinrichsbaues darstellenden Bildes (Bildgröße 76 : 61 cm), das er selbst zeichnete und durch H. Dobmann und C. Kiefer lithographiren ließ. Dasselbe wurde Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich gewidmet.[1])

Den Schloßplan, der von dem churpfälzischen Oberst Georg Bauer im Jahre 1752 aufgenommen war und von Professor Dr. Leger mit einer geschichtlichen Erklärung ausgestattet wurde, gab v. Graimberg, in Kupfer gestochen, im Jahre 1822 heraus.

---

1) Leider ist die Platte vernichtet, wie mir Herr Graf Phil. v. Graimberg s. Z. mittheilte aus dem Grunde, um den Werth der Bilder zu erhöhen. Es sind nur noch 4—5 Exemplare des Bildes verkäuflich.

Die Kosten für Herstellung dieser Bilder, insbesondere der sieben großen Kupferstiche und der Antiquitäten, waren enorm.

Behufs Zeichnung der Standbilder am Friedrichsbau, sowie der Verzierungen des Otto-Heinrichsbaues mußten Gerüste errichtet werden, die zwei Jahre lang aufgestellt blieben, ebenso Brücken, um den günstigsten Standpunkt für die Perspektive zu gewinnen.

Da die Kupferstecherkunst, zur Zeit da v. Graimberg seine Arbeiten begann, in unserem Lande noch ziemlich zurückstand, war derselbe genöthigt, seine Platten nach Paris an den Kupferdrucker Ramboz zu senden, der damals den größten Ruf in dieser Kunst genoß. Mit diesem Transporte waren große Kosten verknüpft, die sich noch durch den von Frankreich erhobenen Eingangszoll von 150 Frcs. per Platte erhöhten.

Die Kupferstiche des Herrn v. Graimberg fanden die allgemeinste Anerkennung und Verbreitung. Da trat ein Ereigniß ein, das seinen Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst ein Ziel setzen sollte. Es entstand der Steinstich (Lithographie), von Aloys Senfelder im Jahre 1796 erfunden, jetzt aber so ausgebildet, daß er zur Herstellung von Bildern verwendet werden konnte und durch die Billigkeit der Herstellung und Vervielfältigung der Kupferstecherkunst ein verhängnißvoller Rivale wurde. Die Kupferstiche des Herrn v. Graimberg wurden auf Stein nachgestochen und wurde das Land mit solchen Ansichten von Stadt, Schloß und Umgebung überschwemmt. Zwar erlangte v. Graimberg von Großherzog Ludwig am 13. November 1831 ein Patent „gegen den Nachstich seiner Kupferstichwerke, Ansichten des Heidelberger Schlosses" und wurde allen Kupferstechern, Steinzeichnern und Steindruckern verboten, diese Stiche nachzustechen oder zu drucken bei einer Strafe von zehn Mark löthigen Goldes und der Konfiskation aller Exemplare des unbefugten Nachstichs zum Vortheil des Verlegers und Erstattung des Ladenpreises der verkauften Exemplare, indessen hörte der Verkauf der Kupferstiche nahezu vollständig auf, deren Erlös sich von 2000 fl. jährlich auf 18 fl. reducirte.

Hiedurch erlitt v. Graimberg einen schweren pekuniären Nachtheil, da er noch einen großen Theil seiner Stiche in Vorrath hatte, deren Werth ein bedeutendes Kapital repräsentirte; die Folge war, daß er seine künstlerischen Arbeiten einstellen mußte und schließlich ebenfalls zur Lithographie seine Zuflucht nahm. Er zog seine Zeichnungen aus den Händen der Künstler zurück, und blieben in Folge dessen leider mehrere derselben unausgeführt; er hatte zu dieser Zeit noch ein Kapital von ca. 40 000 fl.

für seine Bilder angelegt, welches den Herstellungspreis des Vorrats derselben bildete, was ihm nicht geringe Sorge verursachte. Nachdem er die Ausstellung seiner Bilder in sein Haus am Kornmarkt verlegt hatte, fand er allmählich wieder mehr Absatz derselben.

Die Herstellung der Kupferstichwerke des Herrn v. Graimberg war ein großartiges Unternehmen, welches sich sowohl durch seine Ausdehnung, wie durch die Mannigfaltigkeit der Ansichten, ganz besonders aber durch die künstlerische Auffassung bei Schaffung der einzelnen Bildwerke auszeichnete.

Es wird Herrn v. Graimberg der Gedanke vorgeschwebt haben, wie aus Aeußerungen desselben hervorgeht, der Nachwelt wenigstens im Bilde noch die Meisterwerke des pfälzischen Herrscherhauses zu erhalten, da er wohl voraussetzte, daß diese Baudenkmale dem Untergange geweiht seien. Diese Voraussetzung mag zu seiner Zeit gerechtfertigt gewesen sein, heute liegen glücklicherweise die Verhältnisse günstiger.

Die Ruine wird indessen mit der Zeit bedeutende Veränderungen erfahren, die deren Unterhaltung bedingen, es werden dann die Werke des Herrn v. Graimberg um so werthvoller erscheinen, als sie das Bild des Schlosses nach seiner Zerstörung, noch entkleidet allen Beiwerkes der Neuzeit, in seinem poetischen Zauber der Nachwelt zur Anschauung bringen werden.

Ein hohes Verdienst hat sich Herr v. Graimberg durch Errichtung seiner Alterthumssammlung[1]) erworben.

Veranlaßt wurde dieselbe, als er gleich bei Beginn seiner Thätigkeit auf dem Schlosse mehrere pfälzische Münzen daselbst auffand.

Dieselbe ausdauernde Liebe, welche er durch seine vielfältigen bildlichen Darstellungen unserem ehrwürdigen Denkmale widmete, führte ihn dazu, Alles zu sammeln, was sich auf dessen Geschichte, sowie auf die Geschichte seiner Gründung und ehemaligen Bewohner bezog. So entstand im Verlaufe von Jahren eine Sammlung von Kunstgegenständen und Alterthümern, welche die gesammte Vorzeit unseres Landes, sowie der daselbst regierenden Dynastien der pfälzischen und badischen Fürstenhäuser umfaßt.

---

1) Eine eingehende Besprechung finden wir in dem Vorberichte zu dem Werke „Professor Dr. Legers erklärendes Verzeichniß der Denkmäler der Graimberg'schen Alterthumssammlung. Heidelberg 1838."

Wir finden nicht nur die nahezu vollständige Reihe der ehemaligen Churfürsten, sondern auch die Bildnisse ihrer Gemahlinnen und nächsten Verwandten, ferner solche von Männern und Frauen aus dem hohen Adel, von Staatsmännern, Gelehrten und Künstlern, soweit sie sich auf rheinfränkischem Gebiete Verdienste erworben haben.

In gleicher Beziehung stehen die Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Waffen 2c.

Nach dem erklärenden Verzeichniß der Denkmäler in der Graimbergschen Alterthümersammlung von 1838, 1839 und 1843, welches Professor Dr. Alfried Leger aufstellte und mit werthvollen Notizen über Herkunft und Bedeutung der einzelnen Gegenstände versah, bestand die Sammlung im Jahre 1843 in

A.	Gemälden in Oel, und zwar	
	Bildnisse	867 Stück
	Vorstellungen	50 „
	Ansichten	36 „
B.	Gemälden in Wasserfarben, Pastel 2c.	
	Bildnisse	77 „
	Vorstellungen	28 „
	Ansichten	47 „
C.	Handzeichnungen	
	Bildnisse	22 „
	Vorstellungen	28 „
	Ansichten	50 „
D.	Kupferstiche, Steinstiche, Holzstiche	
	Bildnisse	916 „
	Vorstellungen	137 „
	Ansichten	332 „
E.	Münzen und Siegel . . .	677 „
F.	Bildnereien und Bautheile .	175 „
G.	Gefäße und Hausrath . .	158 „
H.	Waffen und Rüstzeug . .	81 „
	zusammen	3681 Stück

v. Graimberg gibt übrigens in dem Eingang zu dem kleineren Verzeichnisse der Alterthümer deren Zahl höher an, nämlich über 2000 Oelgemälde, ca. 900 Handzeichnungen, über 2000 Kupferstiche, viele Holz-

ſtiche, über 2000 Münzen, 1200 Urkunden auf Pergament vom neunten bis achtzehnten Jahrhundert und über 1000 alte Gefäße, Hausgeräthe und Waffen, zuſammen alſo über . . . . . 9100 Stück, es ſcheinen ſomit nicht alle in das erklärende Verzeichniß aufgenommen zu ſein. Die Erklärungen des Profeſſor Leger entwickeln die Stammgeſchichte, zeigen die Abkunft, die Stammgenoſſenſchaft, die Blutsverwandtſchaft der einzelnen Perſonen, den Grad der Verwandtſchaft. Züge ihres häuslichen oder öffentlichen Lebens, erklären den Urſprung und die Eigenthümlichkeiten der anderen Gegenſtände der Sammlung.

Bei Ankauf der Bilder und Antiquitäten prüfte Profeſſor Leger in Gemeinſchaft mit v. Graimberg deren Werth und wie weit ſie ſich zur Aufnahme in die Sammlung eigneten.

Die Wiederherſtellung der Oelbilder beſorgte der im Jahre 1873 verſtorbene bedeutende Portrait- und Hiſtorienmaler G. Ph. Schmitt hier, welcher auch bei dem Ankaufe ſolcher Bilder theilweiſe mitwirkte.

Durch letzteren ließ v. Graimberg die berühmteſten Lehrer an hieſiger Univerſität portraitiren und zwar in der Zahl von 25—30. Die Bilder, welche ſich durch vorzügliche Ausführung auszeichnen, wurden anfangs in Sepia mit dem Pinſel, die ſpäteren in Tuſche mit der Feder behandelt.

Leider wurden dieſe Portraits nach dem Tode des Herrn v. Graimberg aus der Sammlung entfernt, doch gelang es Herrn Geh. Hofrath Zangemeiſter dahier, einen Theil für die hieſige Univerſitätsbibliothek zu erwerben, ſo das des Max Joſef v. Chelius, Friedrich Tiedemann, Johann Chriſt. Kortüm, Frz. Ferd. Schweins, Karl Alexander v. Reichlin-Meldegg, Joh. Fr. Abegg, Hch. Gottlob Paulus, Karl Daub, Joh. Chr. Felix Bähr, Karl Ullmann, Aug. Ernſt Umbreit, Rich. Rothe, Karl Joſ. Anton Mittermaier, Karl Salomo Zachariä, Franz Roßhirt, Adolf v. Vangerow und Ludwig Rau.

v. Graimberg verſäumte keine Gelegenheit, ſeine Sammlung zu bereichern. So wohnte er der Oeffnung der Grüfte in der Heiliggeiſtkirche bei, welche am 22. und 23. Mai 1693 dem Vandalismus der Franzoſen zum Opfer fielen, und gelegentlich der im Jahre 1844 vorgenommenen Reparaturen in dieſer Kirche aufgedeckt wurden.

Die Gräber waren mit Trümmern von Brettern zerſchlagener Särge und Knochen der Todten angefüllt; v. Graimberg ſammelte die Reſte, um ſie der Alterthümerſammlung einzuverleiben; dieſelben beſtanden in Maurerhandwerkszeug, das zur Zerſtörung benützt wurde, in Thürſchlöſſern, Angeln und Bändern; ferner fanden ſich vor: Schreinerhandwerkszeug, Flintenläufe,

zur Oeffnung der Särge benützt, Schnallen, Urnen, Handhaben, Nägel, Schrauben, die Kleidung eines Kindes, ferner Theile des Grabmals Otto Heinrichs (die linke Hand des Churfürsten, der Knopf und ein Theil des Handgriffs des Schwertes desselben, die Gestalt eines Engels, der Flügel beraubt, Stück von einem Friese des Sarkophags, Bruchstücke von dem Schweife eines Löwen, ein Stück Bildwerk eines Theils des Grabmals, einen römischen Krieger darstellend).

Die Sammlung als Specialität steht in ihrer Reichhaltigkeit einzig da, wäre heute, da das Interesse für das Alterthümliche wieder in den Vordergrund gerückt ist, unmöglich mehr zu beschaffen und wenn dies überhaupt möglich wäre, nur mit enormen Kosten, die den Ankaufspreis der Graimberg'schen Alterthümer theilweise um das 10—100fache übersteigen würden.

Immerhin waren die Aufwendungen für dieselben ganz außerordentliche und repräsentiren ein bedeutendes Kapital.

Lange Zeit warf die Sammlung für den Besitzer keinerlei Einkünfte ab, indem Herr v. Graimberg in liberalster Weise Jedermann den freien Zutritt gestattete. Später erhob er ein kleines Eintrittsgeld zur Bestreitung der Kosten, bestimmte aber einen Tag der Woche, da die Einwohner Heidelbergs die Sammlung ohne Entgeld besuchen konnten. Den Künstlern gewährte er jeder Zeit den Eintritt mit der Befugniß, im Ausstellungslokale zu arbeiten.

Aeußerst war er bemüht, seine Sammlung zusammenzuhalten, schlug alle Anerbieten aus, die ihm zur Abgabe einzelner Stücke gemacht wurden, wenn sie noch so glänzend waren; es war eben sein Wunsch, die Sammlung, an welcher er 40 Jahre gearbeitet, die er mit seine Mittel übersteigendem Aufwande geschaffen, völlig intakt zu hinterlassen. Seine vornehmliche Sorge war, daß nach seinem Ableben nicht Theile der Sammlung zersplittert, dieselbe als Ganzes in den Besitz des badischen Staates oder der Stadt Heidelberg gelangen möge.

Es wurde hie und da gegen Herrn v. Graimberg der Vorwurf erhoben, daß er auch minderwerthige Bilder in seine Sammlung aufgenommen, indessen mit Unrecht; er war häufig genöthigt, um ein oder zwei werthvolle Bilder zu gewinnen, ganze Sammlungen anzukaufen, die nicht geeigneten um jeden Preis wieder zu verwerthen; wenn er in solchen Fällen auch Bilder zurückbehielt, oder auch eigens ankaufte, die des künstlerischen Werthes entbehrten, so erfüllten sie ihre Bestimmung immerhin in so weit, als sie bestehende Lücken auszufüllen geeignet waren, es ja auch nicht in der Absicht des Gründers der Sammlung lag, ausschließlich ein Kunst-

museum zu errichten, sondern der Gegenwart ein geschichtliches Bild vergangener Zeiten vorzuführen, sei es in Bezug auf das pfälzische und badische Fürstengeschlecht, auf deren künstlerische Bestrebungen oder das unter ihrer Herrschaft bestehende öffentliche Leben.

In seinem Verzeichniß über die in der Heiliggeistkirche im Jahre 1844 aufgefundenen Alterthümer sagt v. Graimberg, nachdem er die günstige öffentliche Meinung über seine Gallerie besprochen:

„Durch meinen Titel als Schöpfer und erster Arbeiter in dieser Gallerie weiß ich, daß ein solches Lob ihr gebührt, und es gewährt mir eine doppelte Genugthuung, auf diese Weise den Besuchern meiner Gallerie einen Kunstgenuß von bleibendem Eindrucke bieten zu können, und daß ich in meinem Vorhaben durchsetzte: dem Heidelberger Schlosse ein seiner edlen Geschichte würdiges Denkmal errichtet zu haben."

Viele Schwierigkeiten bereitete Herrn v. Graimberg die Unterbringung und Ausstellung der von ihm selbst hergestellten Kupferstiche und seiner Alterthumssammlung.

Am 10. Dezember 1822 kaufte er zu diesem Zwecke das Haus Hauptstraße Nr. 107 hier, damals zweistöckig, jetzt den Gebrüdern Oppenheimer gehörig, und brachte daselbst seine Stiche zum Verkaufe. Indessen erwies sich dasselbe nicht als geeignet, und Herr v. Graimberg erwarb deshalb am 3. Juni 1839 von der Pflege Schönau hier das dem reformirten Kirchenärar gehörige Wohnhaus Kornmarkt Nr. 5.

Er ließ das ganze Parterre, sowie Theile des ersten Stockwerkes als Ausstellungshalle herrichten; sein Bilderverkauf nahm daraufhin einen neuen Aufschwung, und jetzt erst gelangte die Bedeutung seiner Alterthumssammlung zur Geltung.

Schon in den 1830er Jahren kam v. Graimberg auf den Gedanken, den Raum über der Schloßkapelle zu einem Ausstellungssaale umzuwandeln, indessen scheiterte die Ausführung an der Schwierigkeit, einen zweckmäßigen Zugang und die nöthige Beleuchtung zu schaffen.

Bereits im Jahre 1822 wurden ihm die drei Zimmer im sogenannten Brückenhäuschen zur Ausstellung seiner Bilder miethweise für jährlich 60 fl. eingeräumt, und eröffnete er diese Ausstellung zum freien Eintritt am 8. November 1822 mit Auslage der sechs ersten Hefte seiner Arabesken, während er später noch Theile seiner Alterthümer zur Aufbewahrung dahin

verbrachte. Indeſſen war das Lokal höchſt mangelhaft ausgeſtattet und geſichert, was aus einem Berichte der Domäne-Verwaltung an die Hofdomänekammer vom 10. April 1835 hervorgeht, wornach im September 1834 dem Freiherrn v. Graimberg in dem Brückenhäuschen 30 ſilberne Medaillen, 24 von Bronce und 13 fl. Goldmünzen durch Einbruch geſtohlen wurden. Beantragt wurde die Anbringung von Läden.

Unterm 16. Dezember 1841 richtete v. Graimberg an die Hofdomänekammer eine Eingabe, wornach am Tage vorher durch die Domäne-Verwaltung die Wohnung, welche ehemals die Hauptwache des Militärs im Schloß bildete, beſtehend in zwei Zimmern im unteren Theile des jetzigen Wirthſchaftsgebäudes, einer Küche im Gang und einem Zimmer im oberen Stock, verſteigert wurde, welche Wohnung er zur Abwendung eines hieſigen ſpekulirenden Kunſthändlers um 804 fl. erſteigert habe, während der bisherige Miethpreis nur 60 fl. betrug; er bittet, ihm das Lokal um den wirklichen Werth zu überlaſſen, unter Hinweis auf ſeine Verdienſte um das Schloß, dem er 32 Jahre lang ſeine Sorgfalt gewidmet.

Dieſe Bitte wurde am 19. März 1842 abſchläglich beſchieden, worauf v. Graimberg alsbald die Miethe kündigte.

Unterm 4. Juli 1842 verfügte ſodann das Finanzminiſterium, daß v. Graimberg das Lokal im Brückenhäuschen zu kündigen ſei und beide Wohnungen zuſammen verpachtet werden ſollen. Bei dieſer Miethverſteigerung am 30. November 1842 erſteigerte v. Graimberg dieſe Wohnungen für jährlich 358 fl. Im Brückenhäuschen hatte derſelbe den Tüncher Mergert untergebracht, welcher den Verkauf ſeiner Bilder beſorgte.

Das Finanzminiſterium verfügte jedoch am 5. März 1846, daß die Aftervermiethung aufzuheben und v. Graimberg zu überlaſſen ſei, ſeine Bücher und Zeichnungen in dem Zimmer über dem Ritterſaal aufzuſtellen und durch Gärtner Winkler oder Küfer Ikrath zu verkaufen.

Hiergegen erhob er am 6. Mai 1846 Einſprache und beſchwerte ſich, daß Winkler ſelbſt Bilder verkaufe und ihm die Käufer abſpenſtig mache. Stadtdirektor (ſpäter Regierungsdirektor) Böhme begutachtet dieſe Vorſtellung, beantragt unter Hervorhebung der hohen Verdienſte v. Graimbergs, dieſem die bisherigen Räume zu belaſſen, worauf die Domänekammer am 31. Juli 1846 dieſem Antrage beitrat, doch ſei eine andere Perſon mit dem Verkaufe der Bilder zu betrauen. Der Grund dieſer Beſtimmung lag darin, daß die Familie des Mergert aus fünf Perſonen beſtand und, beſonders auf Anregung des Gartendirektor Metzger, auf Verminderung der Schloßbewohner hingearbeitet wurde.

Durch Vertrag vom 12. Februar 1847 übertrug v. Graimberg dem Gärtner Winkler den Verkauf seiner Bilder.

Gartendirektor Metzger regte in Folge Schreibens der Domänekammer vom 30. Oktober 1846 an, daß sämmtliche auf das Schloß Bezug habende Bildwerke und Litteralien in einem geräumigen Lokal aufgestellt werden sollen, etwa im achteckigen Thurme oder dem Saale über der Schloßkirche, welche Räumlichkeiten hiezu herzurichten seien.

Am 25. Mai 1848 kündigte v. Graimberg seine Zimmer auf dem Schlosse, miethete jedoch alsbald wieder die Schloßwachtstube für 150 fl., während Winkler das Brückenhäuschen für 60 fl. erhielt.

Im Anfange des Jahres 1849 erschien eine Kommission hiesiger Bürger bei Herrn v. Graimberg mit der Bitte, dem Gewerbevereine das bisher als Alterthumshalle benützte Lokal in dem Hause Kornmarkt Nr. 5 zu überlassen, wogegen sie bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Leopold die Erlaubniß zu erwirken suchen wolle, daß v. Graimberg seine Alterthumssammlung in den Schloßräumen aufstellen dürfe. Dieser erklärte alsbald seine Einwilligung hiezu.

Am 1. August 1849 kam ein Vertrag zwischen der Domäne-Verwaltung und v. Graimberg dahin zu Stande, daß:

1. v. Graimberg den Raum über der Schloßkirche, ca. 90 Fuß lang, 39 Fuß breit, auf zehn Jahre unentgeltlich erhält, wogegen er dem Gewerbeverein Heidelberg in seinem Hause am Burgweg zehn Säle und zwei Zimmer überläßt.

2. v. Graimberg richtet das Lokal über der Kirche auf seine Kosten ein, wornach sechs große Zimmerräume geschaffen werden. Die Einrichtung bleibt Eigenthum des Domänenärars.

3. v. Graimberg hat auf seine Kosten einen Mann anzustellen, welcher über alle Gegenstände seiner Sammlung in Kunst und Geschichte Auskunft gibt. Dieser darf in den Räumen wohnen.

Der Vertrag wurde vom Großherzog unterm 10. August 1849 genehmigt.

Die Arbeiten zur Herstellung der Säle konnten nur unter Aufsicht der Bauinspektion vorgenommen werden. Die Kosten betrugen ca. 5000 fl. = 8570 Mark.

In dem Zugange mußten die zugemauerten Bögen der in die Säle führenden Gallerie geöffnet werden, was schon zwei Jahre zuvor von der Hofdomänekammer wegen Mißstaltung der schönen Bogenstellung beschlossen war.

Am 15. Juli 1850 wurde die Sammlung in dem Gebäude eröffnet.

Die Wohnung im Wachthause wurde Herrn v. Graimberg am 15ten Juli 1851 gekündigt, worauf er sofort Einsprache erhob, da er seine Sammlung in dem Lokale über der Kirche nicht vollständig unterbringen konnte. Nach Erlaß der Domänekammer vom 15. März 1852 wurde ihm sodann das Wachthaus wieder zur Miethe überlassen, doch wurde ihm der Verkauf seiner Kupferstiche nur in dem Lokale über der Kirche gestattet.

Zugleich wurde dem Galleriedirektor Frommel gestattet, seinen kleinen Wegweiser, das Heidelberger Schloß betr., in der Graimberg'schen Alterthumshalle oder durch den Kastellan verkaufen zu lassen.

Kunsthändler L. Meder reichte ebenfalls im Jahre 1852 bei dem Großherzog ein Gesuch ein, seine Bilder auf dem Schlosse verkaufen zu dürfen, wogegen wieder die Buchhändler in der Stadt Beschwerde führten, daß nun von drei Personen Bilder daselbst zum Verkauf ausgestellt würden.

Nach längerer Verhandlung kam am 8. Juli 1853 ein Vertrag zu Stande, der unterm 16. Juli von dem Prinzregenten genehmigt wurde, wornach:

1. der frühere Vertrag v. Graimbergs (vom 1. August 1849) bis 15. Juli 1863 verlängert wird,

2. v. Graimberg auch den III. Stock des Friedrichsbaues zur Benützung erhält, und zwar unter denselben Bedingungen, wie früher den II. Stock,

3. v. Graimberg bei Fertigstellung des III. Stocks das Wachthaus abtritt.

Dem Publikum ist freier Eintritt gestattet.

In diesen Räumen sind die v. Graimberg'schen und Meder'schen Bilder zum Verkauf auszustellen. v. Graimberg führt die Aufsicht, Meder besorgt den Verkauf.

Unterm 4. Juli 1863 wurde dieser Vertrag auf fünf Jahre, also bis 15. Juli 1868 verlängert, doch hatte v. Graimberg einen jährlichen Miethzins von 200 fl. zu bezahlen.

Nach dem Ableben des Herrn v. Graimberg bittet sein Sohn Graf Philibert v. Graimberg, die Räumlichkeiten den Erben bis Juli 1868 zu belassen, was unterm 18. Dezember 1864 durch Großh. Finanzministerium genehmigt wurde. Durch dieselbe Behörde wurde am 18. April 1868 das Lokal den Erben auf unbestimmte Zeit mit halbjähriger Kündigung überlassen.

Am 6. März 1877 brachte der frühere Anwalt und Abgeordnete Albert Mays hier bei hiesigem Stadtrath einen Antrag wegen Ankaufs der

Alterthümersammlung ein. Dabei legte er dar, wie schon der Schloßverein unterm 31. August 1874 auf den Ankauf der Sammlung durch das Domänenärar hingewirkt habe, daß auch das Großh. Finanzministerium durch Hofmaler Hauser, Konservator an der Pinakothek in München, den Werth derselben habe abschätzen lassen, welche Schätzung diesen Werth auf 30000 fl. (= 51428 Mark) bestimmte. Nachträglich sei eine weitere Schätzung durch Konservator Kachel und Hofmaler Keller in Karlsruhe vorgenommen worden, deren Ergebniß nicht bekannt geworden sei. Am 12. November 1875 sei dann ein Erlaß der Großh. Domäne-Direktion eingegangen, wornach sich Großh. Finanzministerium nicht entschließen könne, die Sammlung „weder im Ganzen, noch im Einzelnen" für das Aerar anzukaufen. Gründe seien nicht angegeben.

Der Antrag des Anwalt Mays hatte den Erfolg, daß im Auftrage des Stadtraths unterm 31. Dezember 1878 zwischen diesem Antragsteller, als Vertreter der Stadtgemeinde, und dem Herrn Grafen Philibert v. Graimberg, für sich und als Bevollmächtigten seiner Geschwister, ein vorläufiger Kaufvertrag abgeschlossen wurde, dahingehend:

1. Die Sammlung muß als „v. Graimberg'sche" fortbestehen.
2. Der Kaufpreis beträgt 42000 Mark.
3. Die Uebergabe findet am 1. März 1879 statt.

Von dem Stadtrath wurde der Vertrag am 23. Februar 1879 und in der Bürgerausschußverhandlung, bei welcher Mays Berichterstatter war, am 30. Mai 1879 genehmigt.

Bei letzterer Verhandlung stimmten 91 Mitglieder mit Ja, 7 Mitglieder mit Nein.

Die Mittel zur Deckung des Ankaufspreises wurden durch Ausgabe von 210 Stück Obligationen à 200 Mk. zu 4 % verzinslich, in 42 Jahren durch Verloosung rückzahlbar, beschaffen.

Damit war die Sammlung für die Stadt gewonnen und dadurch ein Lieblingswunsch des Gründers derselben erfüllt. Großes Verdienst erwarb sich in dieser Angelegenheit Herr Albert Mays hier, sowie der Schloßverein; ersterem gebührt um so mehr der volle Dank der Stadtgemeinde, als er außerdem durch testamentarische Verfügung seine eigene Sammlung im Schätzungswerthe von 30000 Mk. der Stadt Heidelberg vermachte.

Ohne Schwierigkeit und Kämpfe ging indessen der Erwerb der Sammlung für die Stadt nicht ab. Es liefen Anträge zum Ankauf der Sammlung von mehreren Seiten ein, so auch aus England. Hauptsächlich durch das unermüdliche und energische Auftreten des Herrn Mays wurde der

Verluſt der Sammlung für die Stadt abgewendet; indeſſen fehlte es auch nicht an dem Entgegenkommen der Kinder des Herrn v. Graimberg, die den Wunſch ihres Vaters in pietätvoller Weiſe ausführten.

Eine recht widerliche Preßcampagne machte ſich während der Verhandlungen über den Ankauf breit, welche übrigens bei dem geſunden Sinn der hieſigen Bevölkerung keine Wirkung hatte. Es wurde geltend gemacht, daß Herr v. Graimberg bei ſeinen Unternehmungen vorwiegend ſeinen eigenen Vortheil im Auge gehabt habe. Dieſer Vorwurf iſt nicht gerechtfertigt, da ſich derſelbe in erſter Reihe von ſeinem künſtleriſchen Sinne leiten ließ. Wenn er ſeine Bilder verkaufte, auf welche er ca. 150000 fl. verwandte, ſo war er dazu genöthigt, da er ſein ganzes Vermögen geopfert hatte. Seine Sammlung, deren Ankaufspreis ein großes Kapital verſchlang, brachte ihm nicht einmal den Zins ein; die Eintrittsgebühren, welche er erſt in ſpäteren Jahren erheben ließ, reichten kaum zur Deckung der Koſten für das Aufſichtsperſonal und die bedeutenden Aufwendungen hin, die er für Herſtellung der beiden Stockwerke des Friedrichsbaues machte.

Wie uneigennützig er zu Werke gieng, geht unter Anderem daraus hervor, daß er die großen Portraits der Univerſitätsprofeſſoren für ſeine Sammlung mit namhaften Koſten lediglich zu dem Zwecke herſtellen ließ, um die Züge dieſer Männer der Nachwelt zu erhalten.

Daß die Sammlung einen weit höheren Werth hatte als der Kaufpreis darſtellte, vielleicht den doppelten oder dreifachen, unterliegt keinem Zweifel: man darf nur auf die hohen Preiſe hinweiſen, die heute für die älteren Stiche und Alterthümer gefordert werden.

Ein glücklicher Zufall war es, daß die Sammlung nicht in die Hände des Staates übergieng, da die Stadt hätte befürchten müſſen, daß dieſelbe ganz oder theilweiſe von Heidelberg weggezogen würde, wodurch ein weiterer Anziehungspunkt für die Stadt verloren gegangen wäre.

Wie ſehr die Sammlung ſowohl ſeitens hieſiger Einwohner, als der Fremden geſchätzt wird, ergibt ſich aus folgender Statiſtik:

Es beſuchten dieſelbe:

im Jahre	1860	2579	Perſonen
„	1883	8803	„
„	1885	10067	„
„	1887	11095	„
„	1889	12396	„
„	1891	13202	„

im Jahre	1893 . . .	12697	Personen
„	1895 . . .	14298	„
„	1897[1]) . . .	10457	„

Hiebei sind die Besucher mit Abonnementskarten, und solche, die freien Eintritt haben, nicht eingerechnet.

Herr v. Graimberg hatte im Laufe der Zeit, welche er auf dem Schlosse zubrachte, mit mannigfachen Widerwärtigkeiten zu kämpfen.

Für seine stete Sorge für bessere Ueberwachung und Erhaltung der Ruine fand er im Anfange seiner Thätigkeit nur wenig Verständniß und Entgegenkommen; wo er anklopfte, um Beiträge zu diesem Zwecke zu gewinnen, wurde er abgewiesen; die geringsten Anforderungen an staatliche Aushülfe durchliefen mehrere Instanzen, um schließlich in der Regel abschlägig beschieden zu werden, so daß ihm nur erübrigte, aus eigenen Mitteln die nöthigsten Reparaturen vornehmen zu lassen und durch Trinkgelder die Ueberwachung während seiner Abwesenheit zu sichern.

Das Personal, das auf dem Schlosse angestellt war, trat ihm häufig feindlich in den Weg, sei es durch unberechtigten Verkauf minderwerthiger, billiger Bilder, sei es daß das Publikum von dem Besuche der Alterthumshalle abgelenkt wurde, indem solche als unbedeutend und kaum sehenswerth hingestellt ward.

Vielfachen Verdruß hatte er mit seinen Konkurrenten, darunter einem in höherer Stellung, wie auch mit solchen gewöhnlichen Schlages.

Auch mit den Behörden kam er hie und da in Konflikt, da man ihm mehrfach untersagte, Plakate an seinen Ausstellungsräumen anzubringen, wodurch er in sofern geschädigt war, als das Publikum nun seiner Sammlung weniger zugänglich wurde, die Führer der Fremden unterließen, diese auf dieselbe aufmerksam zu machen, oder gar von dem Besuche abriethen.

Doch Alles dieses ließ in Herrn v. Graimberg kein bitteres Gefühl aufkommen.

Professor Dr. Leger, sein treuer Mitarbeiter, gibt am Schlusse des Vorberichtes zu dem erklärenden Verzeichniß der Alterthümer v. Graimbergs den Gesinnungen desselben in so schöner Weise Ausdruck, indem er

---

1) Die geraden Jahreszahlen sind der Kürze wegen ausgelassen. Die Abnahme im Jahre 1897 hängt mit der zeitweisen Verlegung der Sammlung in den Otto-Heinrichsbau zusammen.

nach Hervorhebung von deſſen Beſtrebungen zur Erhaltung der Ruine weiter ſchreibt:

„und wenn Herr v. Graimberg ſich heute noch glücklich preiſt, zu dieſem Erfolge auch mit beigetragen zu haben, ſo geſchieht dies darum, weil er hiemit ſeine Schuld der Dankbarkeit gegen das Großherzogthum Baden wegen des hier genoſſenen Schutzes und eines ſtets ungeſtörten ruhigen Aufenthalts und gegen die Stadt Heidelberg abgetragen hat, die ihn gleich im Anfang ſo günſtig aufgenommen und dieſe Gaſtfreundlichkeit auch bis jetzt ſo bieder fortgeſetzt hat, daß er ſich nicht ohne Gefühl von Stolz zu der Zahl dieſer edlen und glücklichen Einwohner rechnet und überzeugt iſt, daß der Name ihrer Stadt und des Schloſſes lange Zeit mit ſeinem Namen werde genannt und vielleicht einſtens unzertrennlich werden."

Graf Charles v. Graimberg erreichte ein Alter von über 90 Jahren. In Folge allgemeiner Entkräftung ſtarb er dahier am 10. November 1864 und wurde in der Familiengruft auf hieſigem Friedhofe beigeſetzt.

Im Jahre 1823 verehelichte er ſich mit Polixena Pergler v. Perglas — der Tochter des Anton Leopold Pergler v. Perglas, Geheimerath in Mannheim, früher Oberamtmann in Mosbach und Heidelberg — geſtorben dahier im Jahre 1844. Er hinterließ aus dieſer Ehe fünf Kinder:

Amalie v. Graimberg, vermählt mit Victor Poulain de Bois Angers, Arzt in London, geſtorben 1888, mit Hinterlaſſung einer Tochter: Anna, Ehegattin des Dr. William A. Bonney, Arzt in London.

Philibert Franz Karl Ludwig Graf v. Graimberg, geboren 9. Juli 1831 hier, geſtorben 28. Oktober 1895 in Aſchaffenburg, war vermählt mit Maria Gräfin Otting-Fünfſtetten aus Darmſtadt, hinterläßt zwei Töchter, während der einzige Sohn bald nach der Geburt verſtorben iſt, wodurch der Name von Graimberg in der männlichen Linie in Deutſchland erloſchen iſt.

Theodor v. Graimberg, K. K. Oberlieutenant a. D., verehelicht mit einer Fräulein Boſtendorf aus Linz, geſtorben dort am 22. Januar 1873 kinderlos, nachdem ihm ſeine Gattin kurz vorher im Tode vorangegangen.

Joſephine v. Graimberg, ledig geſtorben am 21. Oktober 1892 hier.

Marie Magdalene v. Graimberg, z. Z. Kloſterfrau in Chile.

Die Familie v. Graimberg ſtammt urſprünglich aus Belgien, von wo ſie nach Frankreich auswanderte.

Nach dem Tode seines Bruders, Graf Mathieu de Graimberg, der im Jahre 1843 hier gestorben ist, gieng der Titel eines „Grafen" auf Herrn Charles de Graimberg über.

Am 21. Dezember 1840 erwarb er das Bürgerrecht der Stadt Heidelberg, wodurch er zugleich badischer Staatsbürger wurde.

Als Muster einer Arbeitskraft konnte er am Abend seines Lebens auf eine reiche Thätigkeit zurückblicken; unermüdlich in seinen Bestrebungen fand er seine Befriedigung im Bewußtsein, zum Wohle seiner Mitbürger und seiner neuen Heimath seine ganze Kraft mit Erfolg eingesetzt zu haben.

Er war ideal angelegt, von tief religiösem Gefühle beseelt; mit vornehmem, aristokratischem Auftreten verband er ein leutseliges, äußerst liebenswürdiges und bescheidenes Benehmen, das ihm die Herzen Aller gewann, die mit ihm in Berührung kamen; er lebte lediglich seiner Familie und der Kunst, trat nur mit den Personen näher in Verkehr, mit welchen er geschäftliche Berührungspunkte hatte, so mit Prof. Dr. Leger, Haldenwang, Schnell, Maler Schmitt u. A.

Einige Eigenthümlichkeiten und Züge desselben mögen hier Erwähnung finden. So beherrschte er trotz seines langen Aufenthalts in unserem Lande die deutsche Sprache nie vollständig, was auch in seinen schriftstellerischen Arbeiten hervortrat. Man sah ihn gewöhnlich im Cylinder und die Mappe unter dem Arm auf das Schloß wandern, später auf kurzen Gängen mit schwarzem Sammtkäppchen; er arbeitete im Winter im kalten Zimmer aus Furcht vor einem Schlagflusse; seine Besucher bedeckten sich mit ihren Mänteln und wanderten zur Erwärmung im Zimmer auf und ab, wobei sie Graf v. Graimberg während der Unterhaltung begleitete. Da seine Hände durch die Kälte aufgeschwollen waren, reichte er beim Abschied jeweils nur einen Finger, indem er den Druck der Hand fürchtete; nach besonders befriedigender Unterhaltung reichte er zwei Finger.

Er war ein großer Freund der Kinder, die immer länger bei ihm verweilen mußten und denen er seine Bonbonière stets offen hielt.

Mit äußeren Ehrenzeichen wurde Graf v. Graimberg wenig bedacht. Von Großherzog Leopold, welchem er, wie oben bemerkt, einen der großen Kupferstiche gewidmet, erhielt er im Jahre 1832 einen kostbaren Ring mit dessen Namenszug; durch Großh. Hofsekretariat Namens Seiner Königlichen

Hoheit des Großherzogs Friedrich, für Widmung und Ueberſendung des vortrefflichen großen Steinſtichs „Portal des Otto-Heinrichsbaues“ ein huldvolles Schreiben vom 15. Auguſt 1858; weiter mehrere ſchriftliche Anerkennungen ſeitens des Bibliothekariats Frankfurt, des Vereins für Kunſt und Alterthum in Ulm, von der Großh. Adminiſtration der Hofbibliothek in Darmſtadt, der Bibliothekskommiſſion der Univerſität Freiburg, ſchließlich ein äußerſt anerkennendes Schreiben von der Akademie der ſchönen Künſte in Paris am 4. Februar 1859.

Von der Stadt Heidelberg wurde dem Grafen v. Graimberg nach ſeinem Tode eine Gedenktafel geſtiftet, welche mit Genehmigung Großh. Domäne-Direktion vom 29. Juli 1868 an der rechten Seite vor dem Eingang vom Schloßhof in den Friedrichsbau in die Mauer eingelaſſen wurde und folgende Inſchrift trägt:

„Dem Andenken an Karl Graf v. Graimberg, geboren zu Schloß Paar in Frankreich 1774, geſtorben zu Heidelberg 1864, widmet dieſen Gedenkſtein in dankbarer Anerkennung der Verdienſte, die er ſich um dieſe Ruine als Künſtler durch ſeine bildlichen Darſtellungen und als ſchützender Freund erworben hat, die Stadtgemeinde Heidelberg.“

Es war ja dieſe Ehrung des Herrn Grafen v. Graimberg ſeitens der hieſigen Gemeindeverwaltung ſehr dankenswerth, indeſſen wird nicht zu beſtreiten ſein, daß ein großer Theil der hieſigen Einwohner dieſe Tafel gar nicht kennt, dieſelbe den fremden Beſuchern bei ihrem flüchtigen Aufenthalte noch weniger in die Augen fällt, wenn ſie nicht durch die Führer beſonders darauf hingewieſen werden.

Es ſoll beabſichtigt ſein, die Büſte des Herrn Grafen v. Graimberg in der künftigen Alterthumshalle aufzuſtellen; dadurch würde ſie aber nur den Beſuchern der Sammlung zugänglich, die ja nur einen kleinen Theil der Einheimiſchen und Fremden bilden, welche dem Schloſſe ihr Intereſſe zuwenden.

Der geeignetſte Platz zur Aufſtellung einer Büſte wäre wohl unſtreitig der Schloßhof und dort die Stelle gegenüber dem Erker, wo ſich der ſteinerne Tiſch, von Trauereſchen umſchattet, befindet.

Im Schloßhofe hat Graf v. Graimberg ſeine Thätigkeit entfaltet; hier hat er ſich ſeine unvergeßlichen Verdienſte um Bewachung und Erhaltung der Ruine erworben, hier hat er ſeine kunſtvollen Zeichnungen entworfen, die er in die Welt hinausſandte, um den Ruhm von Stadt und Ruine zu verbreiten.

Er war einer unſerer edelſten und verdienſtvollſten Mitbürger, dem wir vor Allen Dank ſchulden; bethätigen wir dieſen, indem wir eine Ehrenpflicht erfüllend, dem Manne an der Stelle ein Denkmal ſetzen, wo er ſo uneigennützig und ſegensreich gewirkt, ein Denkmal, das den Gedanken der Unzertrennlichkeit ſeines Namens mit Stadt und Schloß auch der Nachwelt nahelegt.

Beilage.[1])

Prof. Thomas Alfried Leger, Doktor der Philoſophie und Magiſter in den freien Künſten, Architekt, iſt am 9. März 1783 zu Neuſtadt a. d. H. geboren, woſelbſt ſein Vater Johann Adam Leger als Stadtſchreiber und wirklicher churpfälziſcher Rath lebte. Durch Hauslehrer vorgebildet, beſuchte Leger im Jahre 1792 das Lyceum in Mannheim und von 1794—1799 das Lyceum zu Heidelberg. Auf der Univerſität ſtudirte er Philoſophie, und trat im Jahre 1800 nach abgelegtem Examen aus der philoſophiſchen Schule. Er ſetzte ſeine philoſophiſchen Studien jedoch fort, widmete ſich mit unermüdlichem Eifer den phyſikaliſchen, mathematiſchen, insbeſondere aber den ſtaatswirthſchaftlichen und baukünſtleriſchen, ſowie geſchichtlichen Studien bis 1805, worauf er ſich zur praktiſchen Uebung im Baufache nach Karlsruhe begab. Im Jahr 1806 wurde er Sekretär bei dem Grafen Chriſtian v. Oberndorf und Leiter des Bauweſens auf deſſen weitläufigen Gütern, wobei er zugleich das Amt eines Lehrers der Mathematik bis 1809 verſah. Er verließ, um einer längſt und wiederholt erhaltenen Einladung nach Göttingen und Hannover Folge zu leiſten, die Dienſte des Grafen v. Oberndorf, verblieb jedoch auf Veranlaſſung des Großh. bad. Staatsraths und Profeſſors Dr. Klüber im Lande, begab ſich nach Karlsruhe, wo er nach beſtandenem Staatsexamen durch Reſkript des Großherzogs Karl Friedrich vom 1. Juli 1809 als Großh. bad. Architekt aufgenommen wurde. Durch weiteres Reſkript vom 6. Dezember 1810 wurde er zum Privatdozenten der Architektur an der Univerſität Heidelberg ernannt und laut Diplom vom 13. November 1811 zum Doktor der Philoſophie und Magiſter der freien Künſte.

Am 11. April 1812 wurde er in Folge der Herausgabe des ausgezeichneten Werkes: „Theorie der bürgerlichen Baukunſt" vom Jahr 1811

1) Theilweiſe nach eigenen Aufzeichnungen des Profeſſor Leger und auf Grund amtlicher Urkunden abgefaßt.

von dem Großherzog von Frankfurt mit einem beurtheilenden Kabinetsschreiben und der großen goldenen Medaille geehrt. Im Jahr 1827 wurde er von der Redaktion der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste durch Professor Ersch in Halle zum Mitarbeiter an diesem Werke für das Fach der Civilbaukunst eingeladen und bei Abgang der beiden Großh. badischen Archivräthe Dr. Molter und Dr. Dümge mit Bearbeitung der badischen Landes- und Ortsbeschreibung für dieses deutsche Nationalwerk beauftragt.

Mit fixer Besoldung und Staatsdienereigenschaft wurde er am 29sten Juli 1818 von der Staats-Behörde angestellt, und am 26. April 1821 zum Professor der Philosophie ernannt; am 19. März 1822 wurde er ordentliches Mitglied des Großh. badischen landwirthschaftlichen Vereins, am 11. Januar 1823 außerordentliches korrespondirendes Ehrenmitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte und Geschichtsquellenkunde zu Frankfurt a. M., am 30. März 1834 korrespondirendes Mitglied der akademischen Societät für Ackerbau, Wissenschaft und Kunst des département de l'Aube.

Er lebte zurückgezogen allein der Wissenschaft, gab verschiedene größere und kleinere Werke heraus und hinterließ zwei unvollendete große Werke, nämlich: „Magna Francorum ad Rhenum chronica ad mentem et verbum monumentorum conscripta" und „Monumentorum vulgari litterarum ordine digestum", ferner das erklärende Verzeichniß der Denkmäler in der v. Graimberg'schen Alterthümersammlung von 1838/41, den Führer durch das Heidelberger Schloß (1819. 1837. 1860), den Führer durch den Schwetzinger Garten von 1828 und 1836.

Leger hatte einen durchdringenden Verstand und tiefe Kenntnisse, war voll edler Begeisterung für Wissenschaft und Kunst und hatte eine unermüdliche Arbeitskraft. Irdische Güter waren ihm nicht beschеert, er lebte stets in bedrängten Verhältnissen.

Bei seiner Anstellung im Jahre 1818 erhielt er eine Besoldung von 300 fl., die erst durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 17. September 1851 auf 500 fl. erhöht wurde, als Leger 41 Dienstjahre hinter sich hatte und im 69sten Lebensjahr stand. Auf seine vielfachen Eingaben erhielt er aus der Universitätskasse außerordentliche Zuwendungen von 100—200 fl. Er war zweimal verehelicht, starb am 6. März 1855 in Heidelberg, kinderlos.

Die Restauration des Heidelberger Schlosses
unter dem badischen Fürstengeschlechte.[1])

Von

Alfred Stark,

Notar a. D. in Heidelberg.

Ich habe in meiner Biographie des Grafen Charles de Graimberg hier den Zustand des Heidelberger Schlosses nach den beiden Zerstörungen im Jahre 1688 und 1693 und dem Brande vom Jahre 1764 geschildert, habe gezeigt, wie unter den Churfürsten Philipp Wilhelm, Johann Wilhelm, Karl Philipp und Maximilian Josef zur Erhaltung der Ruine und deren Ueberwachung fast gar nichts geschah, wie Karl Theodor sich auf Herstellung des Nothwendigsten beschränkte, bis in Folge des Lüneviller Friedens Heidelberg mit Schloß im Jahre 1803 an das Großherzogthum Baden abgetreten wurde, damals Churfürstenthum, unter der Regierung Karl Friedrichs (bis 10. Juni 1811).

Dieser ordnete alsbald an, daß man die Ruine beschützen und als schätzbares Alterthum erhalten solle, wurde indessen in Folge des durch den Krieg herbeigeführten Geldmangels in seinen guten Absichten und Plänen vielfach gehindert.

Unter Großherzog Karl (bis 18. Dezember 1818) und Ludwig (bis 30. März 1830) wurde das Schloß und der Garten nothdürftig unterhalten, während unter Großherzog Leopold (bis 24. April 1852), der aus eigenen Mitteln einen Theil der Kosten bestritt, auf die Bewachung und Unterhaltung des Schlosses schon mehr Sorgfalt verwendet wurde.

Der Regierung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich sollte es vorbehalten bleiben, die erfolgreichen Maßnahmen zur Erhaltung und zu theilweisem Ausbau der Ruine in Ausführung zu bringen.

1) Auf Grund der Akten Großh. Domänendirektion in Karlsruhe, der Großh. Bauinspektion und Großh. Domänen-Verwaltung hier, sowie sonstiger Quellen.

Ich werde in der Folge diese Maßnahmen an der Hand der amtlichen Akten darstellen und zwar, um wenigstens einigermaßen die Uebersicht zu erleichtern, unter den Rubriken:

A. Aufsicht über das Schloßgebiet, Führer.
B. Schloßgarten und Schloßgebäude.
C. Schloßwirthschaft und
D. Ruine.

Die chronologische Reihenfolge ist, so weit möglich, beibehalten.

A. Aufsicht über das Schloßgebiet, Führer.

Ursprünglich war die Ueberwachung des Schlosses den im Wachthause untergebrachten Invaliden anvertraut, welche bei Tag und Nacht abwechselnd im Schloßgarten zum Schutze desselben auf- und abgehen mußten. Zwei Wachthäuschen waren erbaut, wohin sich die Invaliden bei schlechtem Wetter zurückziehen konnten.

Indessen war diese Aufsicht eine äußerst mangelhafte und nicht im Stande, die Ruine gegen die Verstümmelungen seitens des im Schlosse sich aufhaltenden Gesindels, der Bettler, der Fremden und der Jugend zu schützen.

Die Bemühungen des Grafen von Graimberg um einen wirksamen Schutz der Ruine, die lange ohne Erfolg blieben, wie er sich schließlich selbst dem Dienste der Aufsicht unterzog, habe ich in seiner Biographie dargestellt.

Im Jahre 1816 wurde der Wächterdienst einem pensionirten Korporal, Namens Knapp, übertragen, welcher Wohnung in der Wachtstube bezog. Seine Frau und Tochter öffneten den Reisenden die Thüren zu den verschlossenen Stellen der Ruine.

Nach dem Tode Knapps wurde dessen Dienst und Wohnung einem anderen Wächter Namens Schäfer übergeben, dessen Frau und Tochter ebenfalls die Fremden herum zu führen hatten.

Zu gleicher Zeit wurde Gärtner Winkler als Untergärtner im Schlosse angestellt mit der Befugniß der Fremdenführung. Er wohnte in dem sogenannten Rüstungssaale oder in dessen Vorhalle, bei guter Jahreszeit vor dem Eingang zu derselben im Schloßhofe. Ein zweiter Gärtner bewohnte das Brückenhäuschen.

Im Jahre 1812 erhielt Garteninspektor Johann Metzger [1]) als Universitätsgärtner das ganze Schloßgartengebiet zur Unterhaltung und Benützung nebst Gartenwirthschaft. Die Gebühren für Vorzeigung der Ruine und sonstigen Sehenswürdigkeiten waren an ihn abzuliefern, bildeten einen Theil seines Gehaltes. Er führte die Oberaufsicht über den Garten und die Ruine, über diese freiwillig bis zur Anstellung des Kastellans.

Die Vorzeigung des großen Fasses wurde dem Anton Ikrath übertragen, welcher im Jahre 1805 als herrschaftlicher Küfer angestellt wurde gegen einen Gehalt von 100 fl. nebst dem Füllerlohn. Die Dienstwohnung hatte er in der ehemaligen Glöcknerswohnung (4 Zimmer, 1 Küche), und wurde ihm außerdem das Bandhaus als Werkstätte eingeräumt. Die Gebühren für die Vorzeigung des Fasses hatte er zu beziehen. Er starb 23. Oktober 1841.

Sein Sohn reichte unterm 14. September 1841 eine Eingabe ein, ihm mit Rücksicht auf die Krankheit seines Vaters dessen Dienst zu übertragen. Garteninspektor Metzger, zum Berichte aufgefordert, beantragte, das Schloß nur durch den Küfer und die übrigen Sehenswürdigkeiten durch Untergärtner Winkler vorzeigen zu lassen, indem bisher verschiedene Personen sich damit befaßten, die Fremden 3—4 Trinkgelder bezahlen müßten, und durch Lohnbediente, Eselsbuben und anderes „Geziffer" belästigt würden.

Nach Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 29. Januar 1842 hat der Großherzog genehmigt, daß obige Räume dem Karl Ikrath gegen einen Miethzins von 700 fl. auf 12 Jahre überlassen werden, welcher Betrag zur Erhaltung und Verschönerung des Schlosses zu verwenden sei. Die

---

1) Johann Metzger, geb. zu Lahr am 12. Oktober 1779, erlernte ursprünglich das Gärtnerhandwerk und verdankte dem Gartendirektor Zeyher in Schwetzingen seine Ausbildung. Im September 1811 wurde er in Folge seiner hervorragenden Tüchtigkeit als Obst- und Plantageninspektor für den Murg-, Pfinz- und Enz-Kinzigkreis angestellt, im Jahre 1812 zum Universitätsgärtner in Heidelberg ernannt, wo er 39 Jahre wirkte. Er legte den botanischen und landwirthschaftlichen Garten an, wurde 1830 Garteninspektor und 1843 Gartendirektor. In diesem Jahre erfolgte seine Wahl zum Abgeordneten der zweiten Kammer. Im Jahre 1851 wurde er zur Erweiterung seiner landwirthschaftlichen Thätigkeit an den Sitz der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Karlsruhe berufen. Er starb zu Wildbad am 15. September 1852. Metzger war Autodidakt.

Die Stadt Heidelberg hat ihm im hiesigen Neptungarten einen Denkstein errichtet mit der Inschrift: „Zum dankbaren Andenken an Gartendirektor Johann Metzger. Er wirkte unermüdlich, sinnig und erfolgreich für die Vervollkommnung unseres Landbaues und für die Verschönerung der Umgebungen unserer Stadt, 1851."

Eine lithographische Aufnahme des Porträts Metzgers, welche zu beifolgendem Lichtdrucke benützt wurde, befindet sich in der Sammlung des Dr. phil. Keller hier.

Taxe für Vorzeigung des Fasses wurde auf 4 Kreuzer (12 Pfg.) festgesetzt.

Im Jahre 1847 berichtet Hofman in amtlicher Eigenschaft, wie die Fremden durch die Arbeiter im Schlosse und die zur Vorzeigung der Ruine aufgestellten Personen belästigt würden, daß Bettler und allerlei Gesindel die Zugänge zum Schloß belagerten und die Fremden auf unverschämte Weise in Anspruch nähmen, daß das Bezirksamt schon im Juli 1841 und Mai 1842 die zur Begleitung der Fremden bestimmten Lohndiener und deren Gebühren bezeichnet habe, die Gensdarmerie beauftragt sei, diese Leute zu überwachen, doch ohne Erfolg. Er schlage vor, das Faß durch Ikrath und sämmtliche Ruinen durch Untergärtner Winkler vorzeigen zu lassen und Metzger die Oberaufsicht zu übertragen.

Das Finanzministerium hat am 5. März 1846 diese Vorschläge genehmigt.

In einer Eingabe des Garteninspektors Metzger an die Hofdomänekammer vom 27. April 1849 klagte dieser über die Zustände auf dem Schlosse, die sich in Folge von Zunahme der Industrie, Frechheit der niederen Volksklassen, Mangel an polizeilicher Kraft, Unverträglichkeit der Schloßbewohner geltend mache. Ikrath sei ein geiziger Mann, besitze eine zahlreiche Familie, die überwacht werden müsse wegen der Skulpturen. Führer seien zwei bei Ikrath, zwei bei Winkler, hiezu käme ein Aufseher des von Graimberg; alle diese Personen seien auf dem Schlosse lediglich in ihrem Interesse, ohne irgend eine Funktion zum Schutze des Schlosses zu bekleiden. Er macht Vorschläge zur Abbestellung dieser Mißstände, insbesondere zur Anstellung eines Kastellans.

Metzger schlägt unterm 28. Mai 1849 vor:

1. Der Schloßgarten mit dem Schlosse ist unter eine Verwaltung zu stellen.

2. Die Verwaltung ist einem Kastellan, der zugleich Gärtner ist, zu übertragen.

3. Alle Privatnutzungen werden aufgehoben, und fließen die Renten in die Domänekasse.

4. Für Unterhaltung des Schlosses und Gartens ist eine Dotation auszuwerfen.

5. Der Universität sind alle nöthigen Forstgewächse für die Vorlesungen zu überlassen.

Unterm 20. Juni 1851 verfügte hierauf die Hofdomänekammer, daß ein Kastellan aufzustellen sei, welcher Sprachkenntniß und das nöthige An-

ſehen und Kunſtbildung beſitze. Die Aufſicht über die Bauten wird der Bauinſpektion übertragen, welche jährlich 500 fl. in die Baurelation aufzunehmen hat. Die Oberaufſicht über die Ruine hat Inſpektor Metzger im Benehmen mit der Domäne-Verwaltung. Der Garten verbleibt der Univerſität.

Schon am 3. Mai 1851 erbot ſich Karl Ikrath, wohl in der Befürchtung, daß er ſeine Stelle verlieren werde,

für die Befugniß der Vorzeigung der Ruine .	600 fl.
und des Faſſes	700 fl.
zuſammen	1300 fl.

zu bezahlen, welches Anerbieten abgeſchlagen wurde.

Am 16. Juni 1851 bietet er 2000 fl. für ſeine Wohnung, falls ihm die Vorzeigung des Faſſes belaſſen würde, ſteigerte nachträglich dieſen Betrag auf 3000 fl. bis 3500 fl., ein Beweis, welch hohen Gewinn ihm ſein bisheriges Amt abgeworfen hat.

Das Finanzminiſterium beſchloß unterm 15. März 1852, daß Richard-Janillon, Wirth auf der Rheinluſt in Mannheim, zum Kaſtellan beſtimmt werde, daß er in dieſer Eigenſchaft die Beaufſichtigung des Schloſſes in allen Theilen, ſowie die Polizei innerhalb des ärariſchen Eigenthums in der Weiſe, wie ſolche dem Eigenthümer zuſtehe, und die Vorzeigung des großen Faſſes und der übrigen Sehenswürdigkeiten zu beſorgen habe.

Am 16. Juni 1852 wurde der Vertrag mit Richard abgeſchloſſen. Er erhält die ehemalige Gärtnerwohnung bei der Kapelle nebſt Bandhaus und Zugehör, das Brückenhäuschen, die bisherige Gärtnerwohnung im III. Stock des alten Wirthſchaftsgebäudes, die Wohnung des Gartenwächters, die Weinbergs- und Baumſchulen, ſowie die übrigen Gartentheile, ſoweit ſie nicht der Univerſität überlaſſen ſind. Er hat einen ſtändigen Gärtner anzuſtellen gegen Belohnung von jährlich 600 fl. aus eigenen Mitteln nebſt Wohnung, ferner einen Garten- und Schloßwächter gegen täglich 30 Kreuzer, nebſt Stellung der Wohnung und Uniform.

Der Pachtzins wurde für das erſte Jahr auf 1000 fl. feſtgeſetzt, für die folgenden Jahre nach beſonderer Vereinbarung.

Nach Erlaß des Finanzminiſteriums vom 30. April 1853 wurde die Taxe feſtgeſetzt:

für Vorzeigung aller Sehenswürdigkeiten:		für Vorzeigung des großen Faſſes allein:
für 1 Perſon	auf 24 Kreuzer	auf 3 Kreuzer
„ 2—3 Perſonen	„ 36 „	„ 4 „
„ 4 und mehr	„ je 12 „	„ 1 „

Arme Reiſende und Soldaten ohne Rang ſind frei.

In Folge des Finanzministerialerlasses vom 26. November 1853 wurde der Vertrag mit Richard bis 1. November 1854 verlängert und die Pachtsumme auf 1500 fl. normirt, nachdem schon im April 1853 auf Antrag des Pächters die Taxe für Vorzeigung des Fasses für obige Personenzahl auf 6, 9 und 3 Kreuzer erhöht worden war.

Am 19. Januar 1867 wurde dem Kastellan der Vertrag vom 16ten Juni 1852 gekündigt, wogegen er als Kastellan mit der ferneren Aufsicht über das Schloß betraut wurde gegen einen Gehalt von 800 fl. und freier Wohnung im oberen Stock der sog. Gärtnerwohnung mit Garten. Dabei beschließt das Finanzministerium unterm 15. Juni 1867, daß die Vorzeigegebühren für Rechnung der Domänekasse zu erheben sind, zu welchem Zwecke ein Billetverkäufer, Kontrolleur, sowie das nöthige Führerpersonal anzustellen ist.

Richard-Janillon starb am 22. November 1873; seiner Wittwe wurde die bisherige Wohnung bis Ostern 1875 belassen.

Das Finanzministerium genehmigte unterm 30. Dezember 1873, daß vorerst kein Kastellan angestellt, die Aufsicht über das Schloß der Domäne-Verwaltung, die Unteraufsicht dem Schloßkassier Otto Gaa übertragen werde. Diese Maßregel wurde in der Folge beibehalten und besteht jetzt noch zu Recht.

Dem Otto Gaa hier wurde im Mai 1864 die Fremdenführerstelle übertragen mit Wohnung im Oekonomiegebäude; im Jahre 1867 wurde er als Schloßkassier angestellt mit freier Wohnung in der ehemaligen Glöckner-wohnung und 950 fl. Gehalt.

Billetkontrolleur Knoll erhielt im gleichen Jahre das Brückenhäuschen als Wohnung.

Nach dem Tode Gaa's, 2. August 1894, wurde Otto Döhner als Schloßkassier angestellt.

Am 24. Juli 1892 theilte das Bezirksamt der Domäne-Verwaltung mit, daß ein Polizeidiener Wohnung auf dem Schloßberg bezogen habe.

Zur Zeit sind als Führer angestellt: im Schloßhofe Otto Gaa, Sohn des Schloßkassiers, mit Wohnung im Oekonomiegebäude, nebst zwei Fräulein, während für den übrigen Theil des Schlosses die Führer Sebastian Wartmann, Friedrich Gramlich, Karl Gund und Max Reger patentirt sind.

Die von Graimberg'sche Alterthumssammlung wird seit Häußlers Tod, im Jahre 1894, durch Karl Dinkeldein, früher Fremdenführer hier, vorgezeigt.

B. Garten und Gebäude.

Den Schloßgarten hat Churfürſt Friedrich V. im 17. Jahrhundert anlegen laſſen (Mitth. I S. 74 fg.), während ſeine Vorfahren noch den ſogen. Herrengarten in der Vorſtadt benützten, das Schloßgebiet mit Rückſicht auf den felſigen Boden und die ſteilen Anhöhen zur Anlage eines Gartens nicht für geeignet hielten. Die in dem Herrengarten befindlichen Pomeranzenbäume wurden bei Anlage des Schloßgartens in dieſen verbracht (Mitth. I S. 149 fg., II S. 286), hatten theilweiſe ein Alter von über 60 Jahren.

Nach dem Brande im Jahre 1764 wurde der Garten unter Karl Theodor als Obſtgarten angelegt, ſpäter in Felder eingetheilt, verpachtet und als Feld benützt. Die Grotten wurden zerſtört, die Bildſäulen nach Mannheim und Schwetzingen verbracht, die Portale, Bogenhallen, Weiher, Waſſerſpiele, Fontänen und Brunnen, die Pomeranzenhaine, Blumenbeete und Irrgarten verſchwanden, Alles dem Beſtreben geopfert, die Stätte nutzbar zu machen, wo die Kunſt die herrlichſten Schöpfungen hervorgebracht.

Vom Jahre 1798 an war der Haupttheil des Schloßgartens, nebſt der Wohnung des Burgvogts im Schloßhof, an den penſionirten Geheimen Sekretär Leger für jährlich 400 fl. verpachtet, welcher zuerſt Getreide und Gemüſe baute, jedoch ohne einen genügenden Ertrag zu erzielen, da der Boden ſteril, Dünger nicht vorhanden war. Im Jahre 1803 legte er eine Cichorienpflanzung an und errichtete eine Cichorienkaffeefabrik, ohne indeß auf ſeine Rechnung zu kommen. Die übrigen Theile des Schloßgartens waren, wie oben bemerkt, in einzelnen Abtheilungen an verſchiedene Perſonen verpachtet, welche bei Umarbeitung des Bodens die herrlichen Epheupflanzungen an der Ruine großenteils vernichteten.

Unter Karl Friedrich wurde Oberforſtrath Gatterer mit einer Unterſuchung des Gartens beauftragt; derſelbe erſtattete am 23. Januar 1804 dem Staatsminiſter von Edelsheim Bericht, wobei er vorſchlug, den Garten zu einem ökonomiſchen und Forſtgarten umzuwandeln. Auf eine ſchriftliche Eingabe an Churfürſt Karl Friedrich, in welcher er ſeine Vorſchläge auseinanderſetzte und ſich den Gartendirektor Skell in Schwetzingen als techniſchen Beiſtand erbat, erhielt er am 1. Februar 1804 den Befehl, einen näheren Bericht über ſeinen Plan und Koſtenüberſchlag einzuſenden. Die Koſten wurden auf 5000—6000 fl. berechnet.

Der Plan Gatterers wurde gebilligt, und aus dem Kulturverbeſſerungsfonds wurden 4000 fl. zur Ausführung dieſes Planes bewilligt, ſowie als

Kurrentbedarf jährlich 400 fl., zahlbar zur Hälfte aus der Staats- und hälftig aus der Universitätskasse. Im zweiten Jahre wurde aus letzterer Kasse ein Zuschuß von 1000 fl. geleistet.

Nachdem Skell nach München berufen worden war, folgte ihm Geh. Hofrath Zeyher in Schwetzingen als technischer Leiter, welcher den Plan der Gartenanlage zeichnete.

Im Oktober 1804 wurden die Hecken, die schlechten Bäume beseitigt, die Hauptwege abgesteckt, der in mehrere hundert kleine Theile abgetheilte ökonomische Garten bestellt. Im Frühjahr 1805 begann man die Anpflanzung der in- und ausländischen Holzarten.

Der Zweck der Anlage war:

1. Für die akademischen Lehranstalten einen vollständigen ökonomischen Garten zu gewinnen.

2. Die in- und ausländischen Forstgewächse zu vereinigen.

3. Baumschulen von Obst- und andern Baumarten anzulegen.

4. Durch Samenkabinette die Studirenden mit den Sämereien der landwirthschaftlichen und Forstgewächse bekannt zu machen.

5. Die Ruine vor dem völligen Verfall zu schützen.

6. Dem Publikum einen angenehmen Spaziergang und Versammlungsort zu sichern.

Im Jahre 1810 kam Gatterer wegen verschiedener Mißhelligkeiten um seine Entlassung als Gartendirektor ein, und es wurde im Jahre 1812 Garteninspektor Johann Metzger an seiner Stelle ernannt, diesem das ganze Schloßgartengebiet zur Unterhaltung und Benützung nebst Wohnung und Gartenwirthschaft überlassen.

Metzger vergrößerte die Rebenanlagen am Friesenberg, richtete später den landwirthschaftlichen Garten vor dem früheren Mannheimer Thor ein, in Folge dessen der ökonomische Garten auf dem Schlosse einging.

Schon zu dieser Zeit fanden, theils im Freien, theils in der Ruine, wöchentlich zweimal „Harmonie-Musikaufführungen" statt, noch in den 1830er Jahren auf dem gesprengten Thurme.

Im Jahre 1852 verzichtete die Universitätsbehörde auf Administration des Schloßgartens, welche ihr im Jahre 1804 zuerkannt worden war, und es erging am 23. April 1852 an die Domäne-Verwaltung die Weisung, den Schloßgarten in Verwaltung zu übernehmen und sich von dem engeren Senat der Universität die Verwaltungsakten, Urkunden und Pläne ausliefern zu lassen.

Schon vorher, im Jahre 1835 hatte Metzger seine Wohnung in den botanischen Garten in der Vorstadt verlegt; Untergärtner Winkler bezog dessen Wohnung auf dem Schlosse.

Jetzt leitet die Gartenanlagen der Direktor des botanischen Instituts, die Unteraufsicht führt Schloßaufseher Ziegler mit Wohnung im südlichen Theile des Oekonomiegebäudes.

Am 29. November 1880 erließ das Großh. Bezirksamt eine Schloßgartenordnung, wonach im Schloßgartengebiete das Hausiren, Fahren mit Schubkarren, Fahren und Reiten, sowie das Erklettern der Ruinen verboten ist. Hunde dürfen nur an kurzer Leine geführt mitgenommen werden.

Der Stadtrath richtete am 20. September 1876 an die Domäne-Verwaltung eine Eingabe, an den Mauerresten des alten Vogelhauses eine Gedenktafel für W. Goethe anbringen zu dürfen, was genehmigt wurde.

Die Befugniß der Droschkenführer, ihre Wagen im Schloßhof aufstellen zu dürfen, welches Recht ihnen seit 1869 eingeräumt war, wurde auf Anregung des Schloßvereins gemäß dem Antrage der Baudirektion vom 29. Juni 1888 aufgehoben.

Die Zufahrtsstraßen, die zu Wohnungen bestimmten Gebäude, sowie der Schloßhof erfuhren im Laufe der Zeit mannigfaltige Verbesserungen.

Am 8. Juni 1815 berichtet die Domäne-Verwaltung, daß Professor Eschenmaier Beschwerde geführt, daß der Weg zum Schlosse durch Regenwasser verdorben und herzustellen sei, und habe man diesem geantwortet, daß zur Ersparung der Baukosten noch einige Gewitterregen abzuwarten seien (!), wo sodann der mehr ausgeflözte Weg mit weniger Kosten hergestellt werden könne. Der Weg wurde übrigens mit einem Kostenaufwand von 9 fl. 18 kr. auch vor Eintritt dieser Gewitterregen gangbar gemacht, da der Kaiser von Oesterreich seinen Besuch angesagt hatte.

Im Jahre 1873 wurde die neue Schloßstraße aus Mitteln des Legats des Dr. med. Kleinschmidt hergestellt.

Am 3. Juli 1882 erbietet sich die Kaiserliche Oberpostdirektion Karlsruhe, auf dem Schlosse einen Post- und Telegraphendienst einzurichten.

Diesem Anerbieten wurde Folge gegeben, dem Schloßkassier Gaa der Post- und Telegraphendienst gegen einen Gehalt von 300 Mk. übertragen, und es wurde die Anstalt am 15. August 1882 für den Verkehr eröffnet.

Die Großh. Baudirektion regte am 5. Dezember 1889 auf Eingabe des Schloßvereins vom 21. November 1889 an, daß ein Schloßplan in großem Maßstab von der Staatsstelle gefertigt und im Brunnenhause aufgehängt würde. Der Plan wurde am 2. Mai 1891 daselbst angebracht.

Unterm 6. Oktober 1890 hat das Finanzministerium mit allerhöchster Genehmigung vom 24. September 1890 gestattet, daß das Scheffeldenkmal an Stelle des 1771 erbauten Oktogons aufgerichtet werde. Die Enthüllung des Denkmals fand am 11. Juli 1891 statt. Auf Antrag des Schloßvereins wurde sodann durch die Gr. Domänendirektion unterm 22. Februar 1894 genehmigt, daß bei Wegfall des Oktogons im Hintergrund der großen Terrasse ein Schutzhäuschen errichtet werde. Ebenso wurde durch gleiche Behörde im Jahre 1897 die Herstellung zweier Aborte hinter dem Ruprechtsbau und bei der großen Terrasse mit einem Kostenaufwand von 3838 Mk. 37 Pfg. genehmigt. Zu den Kosten des Schutzhäuschens hatte der Schloßverein einen Beitrag von 2000 Mk. bewilligt.

Zur Zeit wohnen in den Schloßgebäuden:

im Oekonomiegebäude: Schloßkassier Döhner, zwei Fremdenführerinnen, Schloßaufseher Ziegler mit Familie, Fremdenführer Otto Gaa,

im Brückenhäuschen: Bauaufseher Josef Manger,

in dem Häuschen im westl. Schloßeingang: Schloßgärtner Almstadt.

Der Schloßgarten und der Schloßhof nebst Bandhaus wurden schon in früheren Zeiten und bis in die neueste Zeit zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen benützt. So wurde in den Jahren 1834—42 jährlich dem „Musikverein Heidelberg" der Schloßhof zur Abhaltung von Konzerten zur Feier des Geburtstages der Großherzogin Leopold überlassen [1]).

Am 18. Mai 1842 beantragte Metzger bei der Domänekammer, daß die Bewilligung zur Benützung der Schloßräume beschränkt werde, da durch die Eisenbahn ein ungeheurer Andrang von Menschen entstehe und die Aufsicht nicht möglich sei; am 21. März 1843 wiederholt er diesen Antrag. Im Jahre 1861 suchte Theaterdirektor Fr. W. Hofmann in Freiburg darum nach, im Bandhause Vorstellungen geben zu dürfen, was abgewiesen wurde. Es fanden nun in der Folge an nachstehenden Tagen Versammlungen in den Schloßräumen statt:

26. März 1848 eine Volksversammlung.

21. September 1860 Bankett der Stadt Heidelberg.

---

1) Bei der ersten Feier am Sophientage 1834 wurde Haydn's „Schöpfung" aufgeführt in Anwesenheit von circa 3000 Zuhörern. An der Aufführung nahmen 305 Personen Theil, darunter 146 Heidelberger, ferner die Mitglieder des Darmstädter Hoforchesters. Besucht war das Konzert von Einwohnern aus Frankfurt, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Weinheim, Heppenheim und Bensheim. Die Bedeutung dieser Betheiligung an der Aufführung, die jede Erwartung übertraf, erhöht sich, wenn man in Betracht zieht, daß zu damaliger Zeit noch keine Eisenbahn benützt werden konnte.

6.—12. September 1860 Versammlung der Forst- und Landwirthe.

14.—16. September 1861 Fahnenfest der hies. Feuerwehr (Bandhaus).

3. September 1864 deutscher Ingenieurverein (mit Schloßbeleuchtung).

27.—30. Sept. 1865 deutsche Philologen und Schulmänner (Bandhaus).

25. August 1869 deutscher Juristentag (Schloßwirthschaft).

25. Oktober 1871 deutsche Gasthofbesitzer (Schloßbeleuchtung).

18. Juni und Ende Juli 1872 zwei Konzerte des Heidelberger Liederkranzes — Ertrag zur Gründung einer Tonhalle.

27. Juni 1875 Heidelberger Militär-Verein (bei dieser Gelegenheit brach im Bandhause Feuer aus).

22. August 1875 Oberrheinische Turnvereine.

13. September 1881 deutscher Anwaltverein.

26. August 1883 Heidelberger Liedertafel.

3. und 5. August 1886 Jubiläumsfeier der Universität.

8. August 1886 Kostümfest.

19. August 1886 Verein deutscher Ingenieure und Architekten (Bandhaus).

9. Juni 1887 Evangelischer Kirchengesangverein.

5. Juni 1887 Heidelberger Militärverein.

8. und 20. September 1889 zwei Schloßfeste der deutschen Naturforscher und Aerzte.

26. Mai 1890 Mannheimer Loge (Bandhaus).

18. September 1890 Gustav-Adolf-Verein.

28. September 1890 Centrumspartei.

31. August 1890 Sedansfeier des nationalliberalen Vereins.

21. Mai 1891 Allgemeine deutsche Lehrerversammlung (Bandhaus).

22. Mai 1893 Wahlcomité der freisinnigen Partei.

20. Juli 1895 deutsches Journalisten- und Schriftstellerfest (mit Beleuchtung).

Nach Finanzministerialerlaß vom 13. Mai 1893 werden künftighin Theile des Schlosses zur Abhaltung von Banketten und Nachtfesten an private Vereinigungen nicht mehr überlassen.

Der Ertrag, der aus dem Schlosse gezogen wurde, war ursprünglich ein sehr geringer, besonders zu der Zeit, da die Gebühren für Vorzeigung der Ruine und des großen Fasses in die Tasche der betreffenden Einnehmer flossen; später konnten die laufenden Ausgaben nahezu vollständig aus den Einnahmen gedeckt werden.

Ursprünglich wurden die Kosten für das Schloß durch die Behörde in einer Summe verrechnet, seit ungefähr 1864 für Garten, Schloßgebäude

und Ruine getrennt, indessen sind die diesbezüglichen Verwendungsbücher nicht mehr vollständig vorhanden. Nach diesen wurden verwendet:

	Für Schloßgebäude	Für Garten
1864/5	413 fl. — Kr.	?
1866/7	1992 „ 50 „	?
1868/9	2168 „ 59 „	?
1870/1	3714 „ — „	?
1872/3	1435 „ 15 „	?
1874/5	876 „ 62 „	?
1876/7	2051 Mk. 15 Pfg.	?
1878/9	3367 „ 20 „	?
1880/81	3388 „ 71 „	674 Mk. 77 Pfg.
1882/3	3155 „ 20 „	307 „ 20 „
1884/5	2226 „ 57 „	606 „ 97 „
1886/7	1760 „ 21 „	2985 „ 12 „
1888/9	1853 „ 14 „	1217 „ 17 „
1890/1	2939 „ 60 „	6465 „ 58 „
1892/3	1429 „ 86 „	6356 „ 27 „
1894/5	4650 „ 91 „	2987 „ 84 „
1896/7	8072 „ 86 „	14938 „ 26 „

Im Jahre 1886 (Universitäts-Jubiläum) wurden an außerordentlichen Ausgaben verwendet: für Reparaturen 2784 Mk. 85 Pfg., für Verbesserung der Gasbeleuchtung 261 Mk. 60 Pfg., für Schutzgeländer 534 Mk. 10 Pfg.

C. Schloßwirthschaft.

Die ursprüngliche Gartenwirthschaft befand sich bei der großen Grotte, an die südliche Mauer und die große Treppe angelehnt, und zwar an der Stelle, wo ungefähr 1776 ein Schießstand eingerichtet war, der im Jahre 1804 in Folge der neuen Gartenanlage verlegt wurde.[1])

Das Gebäude wurde etwa 1814 erbaut, bestand in einem niederen Zimmer, Küche und Schopf und einem Keller unter der großen Treppe, in welchen man vom Häuschen aus direkt gelangte. Die Kellerthür ist jetzt noch ersichtlich, desgleichen läßt sich an der Terrassenmauer die ursprüngliche Größe der Wirthschaft erkennen.

Die Nutznießung der Wirthschaft wurde dem Garteninspektor Metzger bei seiner Anstellung im Jahre 1811 überlassen. Später übergab er diese Wirthschaft einem Pächter für 400 fl. jährlich, welche Summe er zur Bestreitung der Kosten für Taglöhner, Anschaffung von Gartendraht, Geschirr, Pfähle, Sand, Kies 2c. verwendete.

1) Vergl. die Ansicht Seite 45.

Am 30. Auguſt 1836 berichtete Metzger an die Domänekammer, daß der Großherzog beim Beſuche des Schloſſes ſchon zweimal das Unglück gehabt habe, vom Regen befallen zu werden und genöthigt geweſen ſei, beidemal das Schloß zu verlaſſen, da kein Raum zum Aufenthalt vorhanden war. Auch die Fremden ſeien ſolchen Zufällen ausgeſetzt. Das Wirthſchaftsgebäude ſei ſo feucht, daß Niemand ſich bei regneriſchem Wetter daſelbſt aufhalten könne; außerdem drohe dem Gebäude der Einſturz. Er ſchlage vor, an der öſtlichen Grenze des ehemaligen ökonomiſchen Gartens, mitten im Schloßgarten, ein neues, leichtes Gebäude aufführen zu laſſen, wozu er Pläne vorlege, die einen Saal zum Speiſen, Nebenzimmer für

gewöhnliche Wirthſchaft und einen ſolchen für Bewirthung „vorzüglicher Fremder" nebſt Küche und Schenke, im Giebel zwei Zimmer für den Reſtaurateur vorſähen. Hinter und vor dem Hauſe ſeien große Räume herzuſtellen mit Tiſchen und ſei die Umgebung ſchön zu dekoriren. Anſchlag der Koſten 3449 fl. 3 Kr.

Nach Begutachtung durch die Domänekammer (Oberbaurath Hübſch), welche einige Abänderungen vorſchlägt, beſchließt das Finanzminiſterium am 16. März 1837 den Bau und überträgt Metzger die Akkordbegebung. Nachträglich wurde beſchloſſen, den Bau in Backſtein mit Schieferdach aufzuführen mit einem Koſtenaufwand von 3939 fl. 3 Kr.[1])

1) Vergl. die Anſicht Seite 46.

Schon im Jahre 1852 erwies ſich die Wirthſchaft als mangelhaft, da die Küche zu klein, keine paſſende Aborte vorhanden waren, Speiſekammer, Platz für Holz fehlte, worüber am 12. November 1852 die Domäne-Verwaltung Bericht erſtattete. Der Koſtenüberſchlag der Bauverwaltung betrug 1600 fl., wogegen 2493 fl. 16 Kr. genehmigt wurden.

Die Wirthſchaft einſchließlich der Winterwirthſchaft im Oekonomiegebäude wurde nun im Jahre 1854 an C. Obermüller für jährlich 800 fl. verpachtet.

Indeſſen zeigte es ſich bald darauf, daß das Wirthſchaftsgebäude dem geſteigerten Verkehr nicht entſpreche, und daher regte der Pächter die Ver-

größerung desſelben an. Unterm 12. Oktober 1860 verfügte das Finanzminiſterium, es ſei ein Plan über Errichtung einer Wirthſchaftshalle für 300 Gedecke vorzulegen. Die Bauinſpektion berechnete die Koſten auf 10 000 fl. nebſt 4000 fl. für Verbeſſerung des Wirthſchaftsgebäudes. Der Vorplatz ſollte mit Bäumen bepflanzt werden.

Das Finanzminiſterium genehmigte am 22. Januar 1861 die Einrichtung der Wirthſchaftshalle mit einem Aufwand von 7000 fl. und verfügte unterm 29. November 1861 weiter, daß mit Errichtung der Halle bis nach Ablauf der Pacht des Wirthes Obermüller (1. Oktober 1863) abzuwarten ſei.

Am 25. Juli 1863 genehmigte das Finanzminiſterium die Herſtellung der Keller unter dem Wirthſchaftsgebäude mit Koſtenanſchlag von 1814 fl. 38 Kreuzer.

Unterm 1. Oktober 1863 übernahm sodann Wirth Gottlieb Wolber die Wirthschaft gegen eine jährliche Pacht von 1200 fl.

Am 9. November 1865 richtete dieser an die Domäne-Verwaltung die Bitte, einen Musikpavillon zu errichten, dessen Kosten er mit 5 Prozent zu verzinsen verspricht; das ihm gehörige Musikzelt in der Nähe des Büffets sei alt, zu klein und unschön.

Die Bauinspektion veranschlagte die Kosten auf 1500—1800 fl., während die Domänekammer nur 1000—1200 fl., doch später 1500 fl. bewilligte. Der Bau wurde durch den 1866er Krieg verzögert, der Pavillon sodann im Juli 1868 vollendet mit einem Kostenaufwand von 1638 fl. 34 Kreuzer.

Die Verzinsung der Baukosten wurde Wolbert nach Beschluß der Domänedirektion vom 17. Mai 1869 erlassen, nachdem er auf Benutzung der Schweineställe verzichtet und deren Abbruch gestattet hatte, wodurch einem großen Mißstand abgeholfen war.

Am 18. März 1871 berichtet die Bauinspektion, daß zu Reparaturen an dem Wirthschaftsgebäude 3000 fl. zu verwenden seien; dieselben betrugen indessen 3653 fl. 46 Kr.

Unterm 7. Mai 1874 regt der Schloßverein die Vergrößerung resp. einen Neubau der Schloßwirthschaft an. Die Bauinspektion schätzt die Kosten auf circa 35000 fl., betrachtet indessen die Sache nicht als absolutes Bedürfniß. Der betreffende Antrag des Schloßvereins wurde von der Domänedirektion vom 11. Juli 1874, als zur Zeit nicht thunlich, abgewiesen.

Am 22. April 1879 beantragte der Schloßverein der Herstellung eines neuen Pavillons, da der alte nicht akustisch gebaut sei, die Bauinspektion hebt dagegen in ihrem Bericht vom 17. Mai 1879 hervor, daß der Hauptmangel in der schwachen Besetzung des Orchesters mit 8—10 Mann liege, die sich auf ihren Instrumenten abmartern müßten, um die Streichmusik zur Geltung zu bringen. Der Antrag wurde danach unter näherer Begründung von der Domänedirektion am 21. Mai 1879 abgewiesen.

Am 27. Februar 1882 fragt der Schloßverein bei der Domänedirektion an wegen des Planes des Wirthschaftspächters Albert hier, der seit dem 25. März 1875 bis 1887 die Wirthschaft vertragsmäßig übernommen hatte und einen zweistöckigen Neubau im Schloßgarten herstellen wollte.

Die Großh. Bauinspektion (Schäfer) berichtete unterm 5. Juni 1882, es sei für ein Verdienst bei Errichtung der Wirthschaft im Schloßgarten zu halten, daß man die Gebäude in durchaus anspruchsloser, bescheidener Form und Dimensionen entworfen, der schönen Natur untergeordnet und

es vermieden habe, durch über das Bedürfniß hinausgehende Bauten eine architektonische oder imponirende Wirkung erzielen zu wollen, und sollten bei künftigen Bauten diese Gesichtspunkte allen andern Rücksichten vorangestellt werden. Sie sprach sich entschieden gegen Aufbau eines zweiten Stockwerkes aus, die Kosten mit Nebenarbeiten würden sich auf 90 000 Mk. belaufen, die nicht genügend sicher gestellt wären, noch abgesehen von den Unzuträglichkeiten, die durch Logirgäste entstünden. Befürwortet wurden einige dringend nöthige Verbesserungen.

Die Domänedirektion hat das Projekt unterm 17. Juni 1882 zurückgewiesen, hat dagegen am 2. Februar 1883 für Umbau des Wirthschaftsgebäudes den Betrag von 20 519 Mk. 81 Pfg. bewilligt, während die Kosten für den Umbau, der in der Zeit vom 1. September 1883 bis Mai 1884 ausgeführt wurde, sich auf 23 963 Mk. 66 Pfg. beliefen.

Durch Vertrag vom 30. November 1886 wurde die Wirthschaft an das Sanatorium für 4000 fl. jährlich verpachtet und durch Vertrag vom 10. August 1887 an die Aktiengesellschaft Schloßhotel für jährlich 5000 Mk.

Doch auch jetzt genügten die Räume nicht für die Zahl der Besucher der Wirthschaft, sie gewährten auch bei Regenwetter nicht den nöthigen Schutz. Es reichte der hiesige Stadtrath unterm 5. Februar 1890 bei der Domänedirektion eine Vorstellung ein, wobei unter Hinweis auf diese Mißstände eine Erweiterung der Wirthschaftsgebäude beantragt wurde.

Im Jahre 1896/7 wurde endlich das jetzige Wirtschaftsgebäude nach Plänen der Oberbaudirektion durch den Gr. Bezirksbauinspektor Koch hier mit einem Kostenaufwand von circa 189 000 Mk. aufgeführt.

Durch Vertrag vom 30. August 1895 wurde das Pachtverhältniß der Aktiengesellschaft Schloßhotel hier vom 1. Oktober 1899 bis 1. Oktober 1900 verlängert gegen einen Pachtzins von 7500 Mk.

In dem Schloßwirthschaftsgebäude wohnen: der Direktor, vier Kellner, ein Koch, zwei Hausknechte, ein Büffetfräulein, zwei Köchinnen, zwei Spülmädchen, ein Kindermädchen.

D. Ruine.

Oberforstrath Gatterer wandte sich gleich nach seiner Berufung nach Heidelberg, Ostern 1787, an verschiedene Mitglieder der churpfälzischen Regierung wegen besserer Aufsicht der Ruine, um diese vor Zerstörung zu retten, da Jeder die Ruine als Lagerplatz zugehauener Steine betrachtete und dieselben ungehindert wegführen konnte, daß man sich dabei nicht mit

den herabgefallenen Steinen begnügte, ſondern auch mitnahm, was losgebrochen werden konnte. Die Anregungen Gatterers fanden indeſſen kein Gehör.

Nachdem Heidelberg mit dem Schloſſe an Baden gefallen war, reichte Gatterer am 9. Dezember 1804 bei der churbadiſchen Univerſitätskuratel ein Geſuch ein wegen Herſtellung der Schloßwege und der Mauern mit Rückſicht auf die durch Herabſtürzen von Steinen entſtehenden Gefahren.

Er ließ in dieſem Jahre die hölzerne Stiege im geſprengten Thurm herſtellen, wodurch dieſer wieder zugänglich wurde.

Laut Amtsprotokoll der churbadiſchen Univerſitätskuratel vom 10ten Juni 1805 referirt Geh. Referendär Hofer, daß Seine churfürſtliche Durchlaucht (Karl Friedrich) geruht haben, die Anlagen im Schloßgarten in Augenſchein zu nehmen, und verordnet:

1. Daß das alte Orangeriegebäude[1]) abgetragen werde, um die Ausſicht zu verſchönern und den alten Stückgarten allda mit den übrigen Anlagen in einen vollſtändigen Zuſammenhang zu bringen, und ſoll das vortrefflich gearbeitete ſteinerne Thor an dem Orangeriegebäude mit der allergrößten Sorgfalt abgenommen und an den Eingang des Schloßgartens verſetzt werden,

2. ſoll der obere moderne Stock auf dem am Eingang der Schloßbrücke befindlichen Thore abgehoben und dieſes Thor oben mit einer Umfaſſung von gehauenen Steinen verſehen, auch innerhalb desſelben mit flachem Schieferdache verſehen werden,

3. ſoll das am Hauptthor der Schloßbrücke befindliche hölzerne Vorhäuschen[2]) weggeſchafft werden und an deſſen Stelle die Brücke zu beiden Seiten ausgemauert, mit Schutt ausgeebnet, oder falls nicht thunlich, noch mit einem Gewölbebogen verſehen werden. Die Arbeiten ſind von Profeſſor Gatterer und Garteninſpektor Zeyher zu vollziehen. Die Koſten mit circa 1100 fl. ſollen theilweiſe von dem Gartenfonds der Univerſität, theils von der Provinzialkaſſe (für Gebäude) getragen werden.

Die Arbeit Nr. 2 wurde nicht ausgeführt; ebenſo blieb das ſteinerne Thor (Eliſabethenthor) an ſeinem Platze, das alte Orangeriegebäude und das Vorhäuschen am Thorthurm dagegen wurden abgeriſſen, die hölzerne Zugbrücke auf Antrag Gatterers nach Beſchluß des Direktoriums des Neckar-

1) D. i. das frühere Vogelhaus, welches ſich vom Eliſabethenthor bis zum Weſtwall hinzog. Vergl. die Anſicht S. 50 (nach einem Stich von Primaveſi).

2) Vergl. die Anſicht S 50.

kreiſes vom 18. September 1811 durch die jetzige ſteinerne Brücke erſetzt, wozu die Steine an der Mauer rechts verwendet wurden, ſoweit ſolche abzuſpringen drohten. Koſtenaufwand 154 fl. 50 Kr.

Metzger beklagt in ſeiner Beſchreibung des Heidelberger Schloſſes S. 35 den Abbruch des Vorhäuschens, „da hiedurch die Anſicht des Schloßeingangs vieles von ihrem alterthümlichen Ausſehen verloren habe".

Am 30. Auguſt 1806 berichtet Oberforſtrath Gatterer[1]) über einige gefährliche Stellen im Schloßgarten, beantragt Vorkehrungen gegen den Waſſerzufluß, wodurch die Gartenanlagen und Wege verwüſtet werden,

1) Vergl. den Wortlaut des Berichtes in Bd. III (1893) S. 64 der Mittheilungen zur Geſchichte des Heidelberger Schloſſes.

daß sich an dem halbrunden Thurm (Rondell) im Stückgarten die zur Verblendung dienenden Steine ablösen und auf die unterhalb befindlichen Wohnungen herabstürzen; er beantragt Herstellung der im Jahre 1805 eingestürzten Mauer über dem Wäldchen des Karmeliterklosters, welche die Rückwand des einen großen Mauerbogens über dem Weinberge am Friesenweg ausmacht, die seiner Zeit, 1760, mangelhaft aufgebaut worden sei; es wäre zu befürchten, daß der im Rücken entblößte Mauerbogen einfalle, und der Altan [1]) dadurch unwegsam werde; die Mauer mit Bogen und Nischen im oberen Schloßgarten, Rückwand der einstigen Bäder mit Vorplatz, — letzterer ein Lieblingsaufenthalt der Einheimischen und Fremden, — neben welcher der Weg nach den Steinbrüchen, dem Kohlhof und Gaisberg führe, solle hergestellt werden, da schon mehrfach Wagen mit Gespann, ebenso Personen in den Garten gestürzt seien.

Am 26. Dezember 1806 stellt Gatterer den weiteren Antrag, den Weg vom Stückgarten nach dem Bandhaus schließen zu lassen und Küfer Ikrath die Aufsicht über den Luftgarten [2]) [im englischen Baue] zu übertragen, was durch den Großh. badischen Hofrath in Mannheim am 3. Januar 1807 genehmigt wurde.

Ferner beantragt er im Mai 1807, „den weißen Anstrich am Bandhause abkratzen zu lassen und mittelst großer Leitern mit gemeiner Farbe, welche von dem alten Mauerwerk nicht absticht, das Bandhaus anstreichen zu lassen".

Verwendet wurden auf das Schloß unter Karl Friedrich:

im Jahre 1805 und 1806...? Im Jahre 1807: 800 fl. 1808: 1000 fl. 1809: 126 fl. 8 Kr. 1810: 98 fl.

Am 24. Juli 1811 beschwert sich Gatterer bei dem Kreisdirektorium, daß bei den früheren Scheibenschießen der bürgerlichen Schützengesellschaft im Schloßgarten die letzten Kugelbüchsenschüsse nach einem blechernen Knopf auf dem sogenannten Glockenthurm [3]) abgefeuert wurden, wodurch dieser durchlöchert und vor 4 bis 5 Jahren herabgestürzt sei, so daß nun das Wasser durch das entstandene Loch fließe; er habe von einem Freunde einen ähnlichen Knopf erhalten und bitte, denselben aufsetzen zu dürfen.

Am 7. August 1811 richtet er einen weiteren Bericht an das Kreisdirektorium bezüglich des Portals des ehemaligen Orangeriegebäudes mit

---

1) D. i. die große Terrasse.

2) Nicht Luftgarten, wie Oechelhäuser in seinem Führer S. 89 schreibt.

3) Wird wohl der viereckige (Thor-)Thurm gemeint sein.

den vier Säulen (die der Baudirektor für römische Säulen halte).[1]) Dasselbe habe durch Abreißung des Orangeriegebäudes an beiden Seiten seine Unterstützung verloren und sei der Einsturz zu befürchten. Oberbaurath Weinbrenner und Baumeister Frommel hätten seiner Zeit projektirt, einen Tempel hinter dem Portal zu errichten, es sei dies aber, wie auch die Befestigung des Portals, unterblieben. Weiter berichtet er über den Einsturz der Bögen und offenen Gewölbe im oberen Garten, unterhalb des Wolfsbrunnenwegs, als Reste der Rückwände vom ehemaligen warmen Badhause.

Im Jahre 1816 stiftete Uhrmacher Stiefel hier die Uhr auf dem viereckigen Thurme.

Am 12. Juni 1816 erstattete der Hausmeister des Großh. Palais die Anzeige, daß ein Stein von circa 15 Centner vom dicken Thurm in den Garten des Palais gefallen sei.

Im gleichen Jahre sind die massiv gebauten Schornsteine in der alten Hofküche eingestürzt.

Unter Großherzog Karl wurden auf das Schloß verwendet:

1811: 154 fl. 50 Kr. 1812: 873 fl. 9 Kr. 1813: 928 fl. 1814: 1017 fl. 54 Kr. 1815: ? 1816: 1008 fl. 40 Kr. 1817: 549 fl. 54 Kr. 1818: 1497 fl. 49 Kr.

Unterm 15. Juli 1822 berichtet die Domäne-Verwaltung an das Kreisdirektorium wegen Abschließung des Rittersaales[2]), klagt über den Unfug, der im Schlosse getrieben werde, daß übrigens jetzt für Ueberwachung der Ruine genügend gesorgt sei, doch müßte der Verwitterung und dem Einsturze Einhalt geboten werden. Die bisherigen Verwendungen hätten, als unvollkommen, wenig genützt, die Folge sei, daß im Jahre 1816 der Bibliotheksthurm und mehrere andere Theile dem Einsturz drohten, zu deren Herstellung circa 2700—2800 fl. verwendet werden müßten, während in früheren Jahren der vierte Theil genügt hätte. Es würden zwar die baufälligen Theile des Schlosses jährlich aufgenommen und in die Baurelation gesetzt, indessen die Hauptposten gewöhnlich gestrichen und die Genehmigung der übrigen manchmal so weit hinausgezogen, daß die Arbeit zu spät in der Jahreszeit und häufig nur bei ungünstiger Witterung vorgenommen würde; in Folge des Akkordwesens seien schlechte Arbeiter verwendet, und wären auch die Handwerker unbefähigt.

---

1) Vergl. Anmerkung Seite 12.

2) Unter Rittersaal verstand man zur Zeit Metzgers den Otto-Heinrichsbau. Vergl. dessen Werk: Heidelberger Schloß S. 55.

In die Baurelation pro 1828 und 29 wurden 300 fl. aufgenommen zur Deckung der Rittersaalfaçade, des Rupertus- und Ludwigsbaues.

Gelegentlich dieser Arbeiten mit Gerüsten untersuchte Gartendirektor Metzger die Ruine und weist den allmählichen Verfall durch Loslösung der Steine in den oberen Parthien durch das Wasser, das in die mit Schutt bedeckten Gewölbe sickert, nach. Er beantragte zunächst die Reinigung des Schloßhofes von Brennesseln und Brombeerstauden, Entfernung der holperigen Steine. Es sei ein jährliches Aversum festzusetzen, welches willkürlich für die nöthigsten Gegenstände verwendet werden dürfe; innerhalb 4—5 Jahren sollten sämmtliche Ruinen gedeckt werden nach dem Muster des Rittersaales; die Kosten seien auf jährlich 800 fl., zusammen auf 3200 bis 4000 fl. zu veranschlagen.

Am 25. März 1830 berichtet die Bauinspektion über diese Vorschläge, schließt sich denselben an und ebenso die Hofdomänekammer in ihrem Berichte vom 30. April 1830.

Das Finanzministerium genehmigte unterm 22. Mai 1830 diese Vorschläge mit dem Bemerken, daß es zweckmäßig sei, die Reparaturen in kürzeren Zwischenräumen zu bewirken. Die Hofdomänekammer übertrug sodann mit Genehmigung des Finanzministeriums dem Gartendirektor Metzger die Verwendung der bewilligten Gelder.

In dem Berichte der Bauinspektion an die Hofdomänekammer rügt erstere, daß die Domäne-Verwaltung ohne ihren Beizug Einsicht von den Schloßschäden genommen und sagt weiter: „überhaupt müssen wir bemerken, daß die Anordnung solcher Arbeiten, wozu nicht Liebhaberei an Antiquitäten, blinde Vorliebe, etwas charlanterie zureichen — mit großer Ueberlegung und Sachkenntniß geschehen muß."

Unter Großherzog Ludwig wurden auf das Schloß verwendet:

1819: 937 fl. 3 Kr. 1820...? 1821: 420 fl. 47 Kr. 1822: 452 fl. 52 Kr. 1823/24: 1210 fl. 1825/6: 438 fl. 25 Kr. 1827...? 1828/29: 300 fl.

Unterm 2. Juni 1831 berichtet Metzger an die Hofdomänekämmer über seine Untersuchung der Ruine, und kommt zu dem Schlusse, daß der Bibliotheksthurm [1]), der dreimal ausgebrannt sei, in seinem ganzen Mauerwerk gedeckt werden müsse, ebenso sei das Backsteingewölbe des Rupertusbaues, des ältesten und interessantesten Gebäudes, verwittert, sei herzustellen, wie auch die Façade des englischen Baues und das Gewölbe der kleinen Halle, durch die der Burgweg führe. Er beklagt die Nutzlosigkeit der verwendeten Summen und die elende Arbeit.

1) Jetzt nach den älteren Bauakten wieder Apothekerthurm genannt.

Auch Baumeister Frommel berichtet am 9. Mai 1832 über schlechte Ausführung der Arbeit am Altan, so daß das Wasser durchsickere.

Am 31. Juli 1834 richteten C. J. Heddäus und Sebastian Frank hier eine Eingabe an die Hofdomänekammer wegen Ueberlassung des Flügels des Friedrichsbaues oberhalb der Kapelle — zur Einrichtung für Sommerwohnungen für Fremde — auf 30 Jahre ohne Entgeld und gegen die Verpflichtung der Uebernahme der Kosten für die Einrichtung mit 5000 – 6000 fl. Diese Eingabe wurde nachträglich zurückgezogen, da in dem betreffenden Flügel ein Gebälk fehlte und die alte Stiege ganz zerstört war, die Kosten sich auf 9—10000 fl. belaufen hätten.

Unterm 6. Dezember 1834 berichtet Metzger an die Hofdomänekammer, daß die Dachbedeckung des Ruprechtsbaues und die Herstellung des gothischen Gewölbes vollendet, der Rittersaal zur Aufnahme verschiedener Alterthümer, darunter der vom Großherzog (Leopold) gestifteten Ritterrüstungen hergestellt sei. Die Fenster seien mit 30 Stück Glasgemälden, die er (Metzger) von der Wamboldischen Sammlung für 85 fl. ersteigert habe und einer weiteren, vom Großherzog geschenkten, Scheibe versehen; es sei für 30 fl. farbiges und für 50 fl. böhmisches Glas für die Fenster verwendet, das er angeschafft habe; die Fenster hätten im Ganzen 265 fl., darunter für Arbeit 150 fl., gekostet. Er biete seine eigene Sammlung an Alterthümern zum Geschenk an gegen eine Vergütung von 265 fl., d. i. die Auslage für die Fenster, und beantrage, einen weiteren Jahresbeitrag von 850 fl. zu bewilligen zur Deckung dieser Kosten und weiterer Reparaturen im Schloß.

Die Alterthümer bestanden in Waffen, Theilen der früheren Einrichtung des Schlosses, Kugeln, Bombenstücken, Rüstungen, Plänen, Kupferstichen, darunter dem Plane des projektirten Monuments auf das Jubiläum der Universität vom Jahre 1786, wozu die Granitsäulen im Schloßhofe verwendet werden sollten, ferner dem Plane des von Karl Philipp projektirten Gebäudes im Stückgarten und des nach einem Entwurfe des Bauinspektors G. Führer projektirten Schloßweges von der Märzgasse zum Schlosse.

Das Finanzministerium nahm unterm 23. Dezember 1834 das Anerbieten Metzgers an, indem es demselben seine besondere Anerkennung über sein uneigennütziges und lobenswerthes Bestreben zur Erhaltung und Verschönerung des Schlosses und zur Sammlung der denkwürdigen Reste der Vorzeit aussprach.

Am 28. August 1836 erstattete Metzger der Hofdomänekammer die Anzeige, daß der Bildersaal im zweiten Stock des Ruprechtsbaues vollendet sei; besonders dienten die drei gemalten Glasflügel mit den Wappen

des Erbauers Ruprecht III. (1400), des Restaurators Friedrich II. (1545) und das die Erbauung dieses Saales bezeichnende badische Wappen von 1836, welches Großherzog Leopold zum Geschenk hierher gesendet habe, als herrliche Verzierung.

Regierungsrath Nebenius hier beschwerte sich am 25. April 1838, daß die Mauer am Friesenweg theilweise in seinen Garten gestürzt sei.

Am 18. April 1842 berichtet Bauinspektor Arnold, daß die Mauer oberhalb der alten Sommerwirthschaft eingestürzt sei.

Unterm 23. Februar 1842 beantragte die Domäne-Verwaltung, daß aus der Pachtsumme des Küfers Ikrath ad 700 fl. der Betrag von 375 fl. 12 Kr. zur Herstellung von Fenstern in dem südlichen Theil des Friedrichsbaues verwendet würde, um den Bau gegen den Einfluß der Witterung zu schützen, da die vorhandenen Läden keinen Schutz gewährten, Regen und Schnee in die inneren Räume drängen, die Gewölbe ruinirten und das Dachgewölbe in Fäulniß versetzten.

Ferner beantragt dieselbe unterm 11. Mai 1842, daß im Ruprechtsbau das Nothdach neu hergestellt, die steinerne Treppe ebenso, die ohne Dachbedeckung sei, und der Erker über dem Brunnen mit Fenster versehen werde, da Schnee und Regen eindringen: Kostenanschlag 960 fl. 1 Kr.; weiter am 17. Juli 1842, daß die steinerne Treppe am Burgweg herzustellen, die Quadersteine am achteckigen Thurm zu befestigen, die Fenster über der sogen. Brunnenhalle zur Erhaltung des Gebälkes und Bodens einzusetzen seien (genehmigt am 14. Oktober 1842), und am 3. Juli 1843, daß das große Faß mit einem Kostenaufwand von 105 fl. 52 Kr. zu repariren sei, um es vor Verfall zu schützen (genehmigt 6. Juli 1843).

Unterm 30. März 1843 wurde durch die Hofdomänekammer Bauinspektor Fischer beauftragt, unter Zuzug des Oberbauraths Arnold und Garteninspektor Metzger einen Plan auszufertigen über Reparatur des Schlosses mit einem Kostenaufwand von jährlich 700—800 fl.

Bauinspektor Fischer erstattete den Bericht am 30. Mai 1844, wornach herzustellen seien:

Im ersten Jahre: der große Springbrunnen im Schloßhof und die dazu gehörige Wasserleitung.

Im zweiten Jahre: die Oeffnung der mit Backsteinen vermauerten Arkaden zwischen der Schloßkirche und dem Otto-Heinrichsbau.

Die Wiederherstellung der beiden Bildsäulen an der Schloßkirche, welche bei der Beschießung unter Tilly zerschmettert wurden, und Einsetzung von Fenstern in die vier Giebel.

Ausbeſſerung der Platten im Otto-Heinrichsbaue.

Herſtellung des Vorplatzes am Ruprechtsbau mit Stützmauer zur Erhaltung.

Im dritten Jahre: die Arbeiten zur Erhaltung der Gewölbe im Glockenthurm und Bedeckung derſelben mit Asphalt.

Im vierten Jahre: Herſtellung des Mauerwerks an den Bädern.

Im fünften Jahre: Fortſetzung der Ausgrabungen der verſchütteten Gänge unter dem engliſchen Baue.

Bezüglich des Springbrunnens berichtete die Bauinſpektion unterm 24. Oktober 1846, daß zur Inſtandſetzung nicht genügend Waſſer vorhanden ſei. Es wurden darauf von der Hofdomänekammer am 18. Juni 1847 für beſſere Faſſung der Quelle 80 fl. bewilligt; indeſſen konnte der Springbrunnen in der Folge nicht hergeſtellt werden, da ſich der Waſſerzufluß als unzureichend erwies.

Am 6. Dezember 1846 reichte Daniel Schlagenhauff hier eine Eingabe bei dem Großherzog ein, wornach er ſeine Sammlung dem Staate für 3500 fl. anbietet; er wurde von Großh. Finanzminiſterium am 18. Februar 1847 dahin beſchieden, daß man auf den Vorſchlag nicht eingehe.

Auf den Antrag Schlagenhauffs, ihm im Schloßhofe ein Lokal zur Ausſtellung ſeiner Sammlung einzuräumen, erfolgte ebenfalls ein abſchlägiger Beſcheid, nachdem die Bauinſpektion berichtet hatte, daß die Herſtellung eines beſonderen Saales für die Ausſtellung keinen Werth habe, da in der Stadt ſelbſt größere Ausſtellungen ſtattfänden, die Koſten für Herſtellung eines Saales im Ruprechtsbau ſich auf 1575 fl. 3 Kr. belaufen würden.

Nach Finanzminiſterialerlaß vom 5. März 1846 wurde auf dem Schloß ein ſtändiger Maurergeſelle nebſt Handlanger angeſtellt und hiezu 500 fl. jährlich genehmigt. Die Aufſicht über dieſelben hatte Metzger zu führen.

Unter Großherzog Leopold wurden auf das Schloß verwendet:

im Jahre 1830/31: 800 fl. 1831/2: 403 fl. 24 Kr. 1832/3: 666 fl. 57 Kr. 1834/5...? (außerdem in den Jahren 1831/5 jährlich die ausgeworfenen 850 fl.). 1835: 265 fl. 1836/41...? 1842: 1158 fl. 25 Kr. 1843: 1473 fl. 46 Kr. 1844: 953 fl. 40 Kr. 1845: 379 fl. 36 Kr. 1846: 1321 fl. 48 Kr. 1852: 603 fl. 17 Kr. 1848: 522 fl. 38 Kr. 1849: 420 fl. 38 Kr. 1850: 518 fl. 7 Kr. 1851: 549 fl. 47 Kr.

Am 27. September 1853 ſtellte der Referent der Domänekammer den Antrag:

1. Das Geländer an dem großen Altan auszubeſſern.
2. Den Springbrunnen im Schloßhofe in Stand zu ſetzen.

3. Auf der großen Terraſſe ein dauerhaftes Geländer zu errichten. (Von den 85 Stück ſteinernen Docken am Geländer des Altans waren nur noch elf vorhanden.)

Kaſtellan Richard-Janillon berichtet am 2. April 1853 an die Domäne-Verwaltung, es ſeien bei ſeinem Dienſtantritt vor einem Jahre die Gänge und Wege im Schloßgarten verwahrloſt, der Garten verwildert, die Ruine mit wilden Geſträuchen und Gedörr aller Art ſo ſtark verwachſen geweſen, daß ſie kaum zugänglich und kleinere Denkmäler nicht einmal für das Auge ſichtbar geweſen wären. Gänge, Hallen und Kaſematten wären (wahrſcheinlich aus Furcht vor Geſpenſtern) vermauert und die gefährlichen Paſſagen ohne ſchützendes Geländer und Stiegenverbindung, während wieder umgekehrt die prachtvollſten Stiegen und Verbindungsgänge ganz mit hundertjährigem Schutte ausgeſtopft geweſen ſeien und man von den herrlichſten Gewölben keine Kenntniß mehr gehabt hätte.

Zur Anfertigung einer Thüre an dem Zugange zum Otto-Heinrichsbau wurden von der Hofdomänekammer am 2. September 1854 57 fl. 58 Kreuzer angewieſen.

Die Treppe im Bandhauſe wurde gelegentlich der Verſammlung der Land- und Forſtwirthe am 9. Auguſt 1860 abgeriſſen. Koſten 535 fl. 51 Kr.

Auf Veranlaſſung des hieſigen Stadtraths beantragte am 9. November 1860 Regierungsdirektor Böhme die Herſtellung des Bandhauſes zur Abhaltung größerer Verſammlungen, da ein geeignetes Lokal nicht vorhanden ſei. Nach dem Bericht der Bauinſpektion vom 16. Dezember 1860 ſeien acht Fenſter mit Gewandungen, ein neues Thor, eine Thüre gegen den Hirſchgraben und Dachfenſter herzuſtellen, welche Arbeiten nach dem Ueberſchlage des Baurath Fiſcher auf 9000—9500 fl. zu ſtehen kämen.

Die Verhandlungen hierüber zogen ſich bis zum Jahre 1873 hin.

Nach Bericht der Bauinſpektion vom 23. Februar 1863 löſten ſich am 19. Februar 1863 an der Ringmauer des Schloſſes neben dem Brückenthor dem Schloßhof zu mehrere Bekleidungsquader an einem ausgeſprengten Theile dieſer Mauer ab und rollten der Hauptpaſſage der Ruine zu. Beantragt wird Herſtellung einer Stützmauer, die ausgeführt wurde und heute noch erſichtlich iſt.

Am 9. Dezember 1866 wurde der hieſige Schloßverein gegründet; das Protektorat über denſelben hat Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich am 23. Januar 1885 übernommen.

Der Verein richtete am 14. Februar 1867 eine Eingabe an die Domänedirektion, unterzeichnet von 283 Mitgliedern desſelben, Profeſſoren, Be-

amten, der Spitze der Gemeindebehörde und Kaufleuten, „Gründung des Schloßvereins zur Erhaltung und richtigen Behandlung des Schlosses und Pflege der Kenntniß und Geschichte des Schlosses betr.", mit der Bitte, ihn in seinen Bestrebungen dadurch zu unterstützen, daß den Wünschen, Mittheilungen von Thatsachen, die der Behörde unterbreitet werden, eingehende Beachtung geschenkt und bei wichtigen, unter den Gesichtspunkt der architektonischen Erhaltung, wie der Schönheit des Schlosses fallenden Aenderungen dem Verein Gelegenheit gegeben werde, sich über dieselben zu äußern und seine Wünsche vorzutragen.

Am 19. März 1867 ergeht Beschluß der Domänedirektion, wornach dieselbe die Bildung des Vereins mit Freuden begrüßt und dessen Bestrebungen nach jeder Richtung zu fördern suchen wird.

Am 10. Dezember 1867 beantragt die Bauinspektion die Neupflasterung des Schloßhofes unter Beseitigung des Rasens und des Nußbaumes vor dem Friedrichsbau, wodurch der Anblick dieser Partie beeinträchtigt werde, dagegen Belassung des Lindenbaumes vor dem Bandhause zur Verdeckung der häßlichen Dachform.

Der Schloßverein beantragt am 31. Mai 1870 bei der Domänedirektion die Restauration des Oberbaues des sogenannten Faßgebäudes im ursprünglichen Stile und im Anschlusse an die vorhandenen Ueberreste der Gliederung nach Innen und Außen. Am 14. Juni 1870 ergeht Weisung an die Bauinspektion, den Ueberschlag zu fertigen.

Die Domänedirektion verfügt unterm 7. Februar 1873, daß die Restauration des Faßgebäudes auf Wiederherstellung der Fenster in der früheren gothischen Form zu beschränken und die Restauration des Bandhauses ebenfalls mit Wiederherstellung der Fenster zu beginnen sei. Ueberschlag der Kosten 6819 fl. 36 Kreuzer.

Das Finanzministerium genehmigt am 24. Mai 1873 diese Kosten der Restauration, trägt dagegen Bedenken gegen den inneren Ausbau des Bandhauses, da das Projekt, den Raum in einen Saal für größere Versammlungen ꝛc. umzuschaffen, nicht zur Aufgabe der Domänedirektion gehöre.

Hievon erhielt der Schloßverein Nachricht; dieser spricht den Wunsch aus, es mögen die disponiblen Gelder auf die Gewölbe der Ruine, hauptsächlich des Otto-Heinrichbaues verwendet werden, er stehe von dem Verlangen der Herstellung des Innern des Bandhauses ab, da zur Zeit sich eine Agitation zur Herstellung eines großen Lokals in der Stadt entwickle; doch solle das Faßgebäude wiederhergestellt werden, äußerlich in den früheren

Zuſtand, im Innern zur Aufſtellung von Gegenſtänden, die auf das Schloß Bezug haben.

Die Koſten wurden um 524 fl. 17 Kr. erhöht, die Glasarbeiten durch Glasmaler Beiler hier ausgeführt.

Nach Erlaß der Domänedirektion vom 25. Juli 1871 wurden für Herſtellung von Blitzableitern auf verſchiedenen Gebäuden der Ruine 896 fl. 38 Kr. bewilligt. Die Koſten beliefen ſich auf 1060 fl. 43 Kr.

Im Jahre 1872 wurde hergeſtellt: Das Zinkdach über dem Treppenhaus im Ludwigsbau, die Treppe, welche aus den Hallen zum Altan führt, die Freitreppe zum Wirthſchaftsgebäude und im Jahre 1873 die Waſſerableitungsarbeit auf dem geſprengten Thurm und dem Wolfsbrunnenweg mit Koſtenanſchlag von 547 fl.

Nach Erlaß der Domänedirektion vom 31. Mai 1876 iſt der Plattenboden des großen Altans zu asphaltiren und zur Sicherung des Bibliothekthurms [d. h. des Apothekerthurms] im Innern desſelben ein ſchmiedeiſener Reif anzulegen und mit der Thurmmauer zu verankern, endlich für Entwäſſerung der Ruine Sorge zu tragen. Die Koſten für Asphaltirung des Altans betrugen 3049 Mark 22 Pfennig.

Am 28. Juni 1876 wird die Bauinſpektion von der Domänedirektion angewieſen, zu berichten, was in letzter Zeit zur Erhaltung der Skulpturen und Figuren am Otto-Heinrichs- und Friedrichsbau geſchehen iſt und etwa zu geſchehen hat.

Die Bauinſpektion berichtet ſodann am 14. Juli 1876 über die im Sommer 1875 ausgeführten Reſtaurationen der Façaden des Friedrichs- und Otto-Heinrichsbaues, um ſie vor Verwitterung zu ſchützen. Es ſeien 4–5 Mann ſechs Monate beſchäftigt geweſen, und man habe die Figuren befeſtigt; die des Otto-Heinrichsbaues ſeien gut, die des Friedrichsbaues dagegen zur Verwitterung geneigt. Die Skulpturen im Innern des Otto-Heinrichsbaues, die ſchon in den 1840er Jahren mit Schutzdächern verſehen wurden, würden durch durchlaufende Schutzdächer noch weiter geſichert.

Das Finanzminiſterium ſchreibt am 5. Auguſt 1876 an die Domänedirektion, es ſei derſelben ſchon am 2. Mai 1876 Nachricht gegeben werden, daß eine Kommiſſion von Technikern den Auftrag zur Unterſuchung des baulichen Zuſtandes des Heidelberger Schloſſes erhalten und ſich gutächtlich zu äußern habe, ob und welche Maßnahmen zur Erhaltung der Ruine und Beſeitigung von Gefahren, welche deren Beſtand drohen, zu treffen ſind; es ſeien nun auf Grund dieſer Unterſuchung folgende Arbeiten thun-

lichst bald zur Ausführung zu bringen und zwar ohne Rücksicht auf die für das Schloß ausgeworfenen Mittel:

1. Eindeckung des Platzes vor der Thüre des Treppenhauses vom Bibliotheksthurm [d. h. Apothekerthurm] mit Platten behufs besseren Wasserabflusses.

2. Herstellung eines schmiedeisernen Reifes im Innern des Bibliotheksthurmes [d. h. Apothekerthurmes] nebst Verankerung.

3. Ersetzung des Plattenbodens im Faßgebäude durch Asphaltbestrich.

4. Sicherung des Portals des Otto-Heinrichsbaues nach dem Neuhof [d. h. dem „Gläsernen-Saale"] durch Schutzdach.

5. Bessere Fassung der Abwässerung der Ruine rechts und links der Zugbrücke und nach dem Hirschgraben.

6. Vorkehrung zur thunlichsten Entwässerung der Ruine in allen Theilen.

Am 17. Oktober 1877 berichtet die Domäne-Verwaltung, daß die Figur „Perkeo" mit einem Aufwand von 227 Mk. restaurirt worden sei.

Am 13. Oktober 1879 zeigt die Bauinspektion an, daß an dem gesprengten Thurm eine Stützmauer mit einem Kostenaufwand von 200 Mk. angebracht sei, da der obere über die Schießscharte an der Ostseite überhängende Theil des abgesprengten Stückes nach der Lage seines Schwerpunktes keine vollkommene Sicherheit gegen ein Abknicken an dem schwachen Theil neben der Schießscharte biete.

Es ist dies die brückenartige Mauer, die wir heute noch sehen und das großartige Bild dieses Theils der Ruine sehr unschön unterbricht und äußerst störend wirkt. Der Laie denkt sich vielleicht, daß man den gleichen Zweck durch Unterschiebung von Felsstücken hätte erreichen können oder wenn dieses nicht angängig, daß man der Mauer wenigstens eine weniger regelmäßige Form gegeben und dieselbe mit Findlingen ausgeführt hätte.

Der Erbauer der Mauer hat übrigens in seinem vortrefflichen Gutachten jeweils die Nothwendigkeit hervorgehoben, die Neubauten und Restaurirungsarbeiten mit dem Charakter der Ruine in harmonischen Einklang zu bringen.

Im Jahre 1893 wurden die Gewölbe im Otto-Heinrichsbaue, Apothekerthurme und gläsernen Saale ausgebessert und ersterer Bau mit Nothdach versehen. Weiter wurde die Nordwallmauer mit einem Kostenaufwand von 1578 Mk. wieder hergestellt.

Im Mai 1897 wurde auf dem viereckigen Thurm eine neue Uhr im Kostenbetrag von 1280 Mk. aufgesetzt.

Der Schloßverein richtete am 1. Dezember 1889 an die Staatsregie-

rung und beide Kammern eine Eingabe wegen Herbeiführung von Vorschriften, daß künftig die Bauerlaubniß in einer bestimmten Entfernung vom Schlosse entweder nicht ertheilt oder an solche Bedingungen geknüpft werden soll, welche vollständige Sicherheit gegen weitere Schädigung des landschaftlichen Bildes des Schlosses Gewähr leisten. Dem Verlangen konnte nicht stattgegeben werden, da dadurch in das Privatrecht der umliegenden Besitzer eingegriffen worden wäre. Der Verein wurde darauf hingewiesen, daß durch Ortsstatut die Bauthätigkeit beschränkt werden könne.

Dieses Statut erschien am 10. März 1890 und bestimmt in § 53a:

„Bauten von der Schloßstraße Haus Nr. 11 an ostwärts, Kurzer Buckel und Wolfsbrunnenweg müssen in Ausdehnung, Architektur und Farbe derart gehalten werden, daß die Ausführung dem Gesammtbilde der Ruine und Umgebung keinen Eintrag thut. Dieselben dürfen, abgesehen von einem Kniestock bis zu einem Meter Höhe, sowie von einzelnen architektonischen Aus- oder Aufbauten, nicht mehr als zwei Stockwerke erhalten, nicht mit Mansardendach bedeckt sein, müssen nach allen Seiten frei stehen in Entfernung von 1,80 Meter von der Nachbargrenze mit architektonischer Durchbildung sämmtlicher Façaden. — Bestehende Gebäude sind bei Hauptausbesserungen hiernach umzugestalten."

Unter Großherzog Friedrich wurden auf das Schloß verwendet außer den außerordentlichen Ausgaben:

1852: 1762 fl. 8 Kr. 1853/5 ...? 1856/7: 1298 fl. 12 Kr. 1858/9: 1129 fl. 1860/61: 1229 fl. 17 Kr. 1862/63: 1041 fl. 4 Kr. 1864/65: 1600 fl. 1866/7: 1747 fl. 57 Kr. 1868/9: 1789 fl. 26 Kr. 1870/71: 2341 fl. 30 Kr. 1872/3: 4035 fl. 1874/5: 6292 fl. 27 Kr. 1876/7: 12 291 Mark 89 Pfennig. 1878/79: 14 280 Mk. 19 Pfg. 1880/81: 18 984 Mk. 60 Pfg. 1882/3: 307 Mk. 20 Pfg. 1884/5: 606 Mk. 97 Pfg. 1886/7: 2985 Mk. 12 Pfg. 1888/9: 1217 Mk. 17 Pfg. 1890/1: 6465 Mk. 58 Pfg. 1892/3: 6356 Mk. 27 Pfg. 1894/5: 2987 Mk. 84 Pfg. 1896/7: 14 938 Mk. 26 Pfg.

Unterm 19. April 1881 reichte Bildhauer A. Scholl in Mainz bei Gr. Finanzministerium ein Schreiben ein wegen Restaurirung des Schlosses, wobei er seine Idee nur andeutete. Das Finanzministerium beauftragte sodann die Bauinspektion, sich mit Scholl über Erläuterung dieser Idee ins Benehmen zu setzen. Dieselbe richtete in diesem Sinne am 19. Mai 1881 ein Schreiben an Scholl und benachrichtigte zugleich über die Angelegenheit den Vorstand des Schloßvereins.

Inzwischen hatte Dr. Marc Rosenberg in Karlsruhe, der seit zwei Jahren

mit Ausarbeitung eines größeren Werkes über die Baugeschichte des Heidelberger Schlosses beauftragt war, zugesagt, einen öffentlichen Vortrag darüber zu halten. Bei diesem Vortrag, am 17. Juni 1881, empfahl er die Wiederherstellung des Otto-Heinrichs- und Friedrichsbaues, des Bandhauses, Rudolfs- und Ruprechtsbaues.

In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 17. Juni 1881 erschien eine Bauabhandlung des Marc Rosenberg, die sich indessen nur auf die Baugeschichte des Schlosses erstreckte.

Bildhauer Scholl wandte sich nachträglich auch an Seine Königliche Hoheit den Großherzog mit der Bitte, daß unter dessen Protektorat die Einleitung getroffen werde, um die Frage der Wiederherstellung eines Theils der Schloßruine — Otto-Heinrichs- und Friedrichsbau — zur Lösung zu bringen. Hiezu sollten zunächst 4—5 der hervorragendsten Architekten zu einer Untersuchung und Berathung an Ort und Stelle, eventuell Festsetzung des Programms der Wiederherstellung eingeladen werden.

Die Mittel seien durch Vorstellung an die Reichsbehörde oder öffentliche Sammlung zu einer Sache der ganzen deutschen Nation zu machen. Die ersten Kosten mit circa 2000 Mk. sollen aus den Geldern zur Erhaltung des Schlosses genommen werden.

Die Bauinspektion (Schäfer) berichtet hierüber am 7. August 1881, hebt im Allgemeinen hervor, daß bis jetzt alle Schritte zur Erhaltung der Ruine geschehen seien, welche sich auf alle Theile derselben erstrecken, die in der weitaus überwiegenden Mehrzahl einer weiteren Bearbeitung nicht fähig seien, ohne daß dadurch der ruinenhafte Charakter beeinträchtigt würde. Solle darin weiter gegangen werden, so führe dies unabweislich zur Restauration und zwar nicht allein der künstlerisch werthvollsten Objekte, sondern aller Theile, welche erhalten werden sollen. Eine Wiederherstellung des Friedrichs- und Otto-Heinrichsbaues allein halte man nicht für ausführbar, die neuen Giebel und Dächer, besonders des letzteren Baues, würden die anderen Theile der Ruine einschließlich der Thürme so unschön und dominirend überragen, daß dadurch die ganze Wirkung der Façade in Verwirrung gerathen müßte. Die Bauinspektion erklärt sich schließlich mit der Berufung einer Kommission von Architekten zur Entscheidung der Frage einverstanden.

Die Oberbaudirektion, zum Bericht aufgefordert, erläutert unterm 9. Juni 1882:

„Oberbaurath Helbing habe in Gemeinschaft mit Oberbaurath Lang im vorigen Monate eine eingehende Besichtigung der Schloßruine vorge-

nommen. Im Verlaufe der Arbeit habe es ſich gezeigt, daß der geſtellten Aufgabe ohne Inanſpruchnahme weitgehender Hilfsmittel nicht zu genügen ſei. Es kämen zwei Vorſchläge in Betracht: Reſtauration oder Erhaltung der Schloßruine.

Zur Erledigung des erſten fehle es vor Allem an genauer Aufnahme des ganzen Schloßkomplexes, es fehlten Grundplan und Durchſchnitt. Die Grenzen der Reſtaurirung ſeien ohne vorgehende ausgedehnte Unterſuchungen und Aufnahmen nicht feſtzuſtellen; hiezu ſeien Jahre erforderlich, und müßte die Arbeit durch beſondere Beamte vorgenommen werden. Sollte der Weg nicht eingeſchlagen werden, ſo erübrige nur, eine eingehende Beſchreibung jedes einzelnen Gebäudetheils aufzuſtellen mit Rückſicht auf die nothwendigſten Verbeſſerungsvorſchläge zur Erhaltung desſelben mit annähernder Koſtenberechnung. Dem erſteren Verfahren ſei in jeder Beziehung der Vorzug zu geben."

Im Herbſte 1882 hat auf Anregung des Bildhauers Scholl die in Hannover tagende fünfte Generalverſammlung des mehr als 60000 Mitglieder umfaſſenden Verbandes deutſcher Architekten- und Ingenieurvereine einſtimmig den Beſchluß gefaßt, für Wiederherſtellung des Heidelberger Schloſſes einzutreten. Der Aufruf ſchließt:

„Dieſes Kleinod deutſcher Baukunſt zu retten und es in ſeiner Neugeſtaltung zu einem Denkmal der wiedergewonnenen Macht und Größe des Vaterlandes, des wieder erwachten Kunſtſinns unſerer Nation zu weihen, erſcheint als eine Pflicht des geſammten deutſchen Volkes, weil es eine dem geſammten Deutſchland in der Zeit ſeiner tiefſten Ohnmacht zugefügte Schmach war, daß feindlicher Uebermuth den kunſtgeſchmückten Fürſtenſitz frevelhaft zerſtören durfte.

Die fünfte Generalverſammlung des Verbandes deutſcher Architekten- und Ingenieurvereine glaubt zunächſt ihre Aufgabe erfüllt zu haben, wenn ſie aufs Eindringlichſte an dieſe Ehrenpflicht erinnert. In welcher Weiſe eine ſolche Wiederherſtellung des Heidelberger Schloſſes einzuleiten und wie die werkthätige Theilnahme des deutſchen Volkes für dieſelbe zu gewinnen ſei, überläßt ſie mit vollſtem Vertrauen der Initiative der Großh. badiſchen Regierung, deren treuer Fürſorge es allein zu danken iſt, daß dem gänzlichen Verfall des Bauwerkes bisher nach Möglichkeit geſteuert wurde.

Sie hat mit Freude von den Schritten Kenntniß genommen, welche bereits von anderer Seite in gleichem Sinne — vorläufig zur Herbeiführung einer gründlichen fachmänniſchen Unterſuchung des Bauwerkes und zur Aufſtellung eines Reſtaurationsentwurfs — geſchehen ſind, und ſie er-

ſucht den Vorſtand des Verbandes, ſoweit es in ſeiner Macht ſteht, dieſe Schritte aufs wärmſte unterſtützen zu wollen."

Dieſem aufs günſtigſte aufgenommenen Aufrufe hat auch der Vorſtand der „Deutſchen Kunſtgenoſſenſchaft" und die General-Verſammlung des „Verbandes deutſcher Geſchichtsvereine" zugeſtimmt.

Vorſchläge zur Verwendung des Schloſſes wurden dahin gemacht, daß es als Sommerreſidenz des Kaiſers dienen, oder dem Großh. badiſchen Herrſcherhaus zur Verfügung bleiben ſolle, oder zu einem Muſeum geweiht werde.

Das Großh. Finanzminiſterium beſchloß unterm 27. Februar 1883 die Einrichtung eines beſonderen Baubureaus zum Zwecke der Herſtellung genauer geometriſcher Aufnahme ſämmtlicher Schloßgebäude, ſowie der eingehenden Unterſuchung und Beſchreibung des baulichen Zuſtandes desſelben.

Am 28. März 1883 erging von demſelben Miniſterium an die Bauinſpektion hier ein Erlaß des Inhalts:

„Es wird in Heidelberg ein beſonderes Baubureau unter der Bezeichnung „Baubureau des Heidelberger Schloſſes" errichtet und in techniſcher Beziehung einer mit dem Sitze in Karlsruhe ins Leben tretenden „Baukommiſſion für das Heidelberger Schloß" unterſtellt. Letztere beſteht aus dem Vorſtande der Baudirektion, als Vorſitzendem, aus den beiden Mitgliedern derſelben, aus dem Oberbaurath Sulzer in Karlsruhe, ſowie dem Bauinſpektor Schäfer und Profeſſor der Geologie Dr. Adolf Schmidt in Heidelberg.

Die Aufnahme ſoll als Grundlage zur Beantwortung der Frage dienen, welche Maßnahmen zu treffen wären, um die Schloßruine vor dem Verfalle zu ſchützen und namentlich in ihrem künſtleriſch werthvollen Theile der Nachwelt auf eine lange Dauer zu erhalten.

Zu leitenden Architekten des Baubureaus ſind Baupraktikant (jetzt Großh. Bauinſpektor hier) Julius Koch in Karlsruhe und Privatarchitekt J. F. Seitz in Heidelberg auserſehen, welche mit dem erforderlichen Hilfsperſonal verſehen werden. Bei Bloßlegung und Unterſuchung der Fundamente kann als Sachverſtändiger Großh. Oberingenieur Grabendörfer in Heidelberg beigezogen werden.

Das Baubureau wird in dem alten Oekonomiegebäude des Schloſſes untergebracht, woſelbſt zwei Zimmer des zweiten Stockes nebſt einem kleinen Zimmer mit der nöthigen Einrichtung auszuſtatten ſind."

Die Arbeiten der Herren Koch und Seitz erſtreckten ſich auf Unterſuchung der einzelnen Ruinentheile und deren Fundamente, auf Abzeichnung

der ersteren und sämmtlicher Ornamente und Figuren und nahmen die Zeit vom Jahre 1883 bis 1889 in Anspruch, in welchem Jahre am 1. November das Baubureau aufgelöst wurde.

Die Kosten dieser Arbeiten beliefen sich auf circa 66 000 Mark.

Auf Grund ihrer Untersuchungen gaben die Herren Koch und Seitz, letzterer im Februar 1890, ersterer im Mai 1890, je ein Gutachten über die Frage ab, was zu geschehen habe, um das Heidelberger Schloß vor weiterem Verfalle zu schützen und vornehmlich in seinen künstlerisch werthvollen Theilen möglichst lange zu erhalten.

Beide kommen zu dem Resultate, daß in erster Reihe der gänzliche Wiederaufbau des Schlosses zu empfehlen wäre, welchem Wiederaufbau allerdings die großen Kosten und die Kosten der späteren Unterhaltung des Baues und dessen Verwaltung im Wege stünden. Das Bild des Schlosses gegen die Nordseite würde gewinnen, insofern es gegenüber den umliegenden Bauten kräftiger hervortreten würde.

In den beiden Gutachten sind bei Besprechung der einzelnen Theile der Ruine jeweils die dringend nothwendigen Herstellungen, der theilweise Aufbau und der ganze Aufbau behandelt.

Für die möglichst lange Erhaltung des Schlosses, vornehmlich seiner künstlerisch werthvollsten Bauten bei verhältnißmäßig geringen Kosten kämen nach beiden Gutachten in Betracht: ein theilweiser Aufbau des Ruprechtsbaues, Bibliotheksbaues, Friedrichsbaues, gläsernen Saalbaues, Glockenthurms (Dach), Ludwigsbaus, Thorthurms (Dach); die übrigen Bauten wären nach den in den Gutachten gemachten Vorschlägen auszubessern und zu unterhalten.

Auch von Professor Dr. Adolf Schmidt hier und Bildhauer Professor Adolf Heer in Karlsruhe wurden Gutachten erhoben, von Ersterem über die Beschaffenheit und den Zustand des Baugrundes des Schlosses, von Letzterem über den Zustand des plastischen Schmuckes, vorwiegend des Otto-Heinrichs- und Friedrichsbaues.

Nach dem ersteren Gutachten wird eine rationelle Ableitung des Berg- und Tagwassers empfohlen, nach dem zweiten Ausbesserungs- und Ergänzungsarbeiten oder Neuherstellung des Figurenschmuckes besonders am Friedrichsbau.

Am 15. Juni 1891 stattete die Baudirektion, gezeichnet Dr. J. Durm, ihr Gutachten ab, schließt sich den beiden Separatgutachten der Architekten des Baubureaus im Ganzen an, kann sich aber für vollständigen Wiederaufbau des Schlosses, für eine Wiederherstellung desselben nicht erwärmen, indem viel von dem romantischen Zauber, der die Ruine jetzt umgibt, da-

durch verloren ginge. Es seien ungeheure Mittel aufzubringen, um das Schloß in seinem äußeren Aufbau, in seiner inneren Dekoration und seinen einst so prächtigen Gartenanlagen wieder aufzurichten, um schließlich keinem Zwecke zu dienen, wenigstens nicht dem ursprünglichen. Mit dem Aufbau wäre Unterhaltung, Beaufsichtigung und Verwaltung verbunden, wodurch weitere Mittel nöthig würden; ein theilweiser Aufbau würde einen Mißklang in die Erscheinung bringen.

Das Gutachten kommt zum Schlusse, daß das Schloß besser als Ruine bestehen bleibe, durch technische Schutzmittel vor weiterem Verfalle geschützt werde. Die in dem Koch'schen Gutachten aufgeführten Ausbesserungen, die sich in sachgemäßen Grenzen bewegen, seien auszuführen, solle der fernere Bestand der Bauwerke nicht in Frage gestellt werden. Es solle nach der im Heer'schen Gutachten angeführten Weise der gesammte Figurenschmuck der beiden Hauptwerke ergänzt bezw. erneuert werden, welcher Arbeit noch die Ausbesserung bezw. Erneuerung der schönen Steinthüren im Otto-Heinrichsbau zuzuschlagen wäre.

Die abgängigen Ornamente und Figuren wären, nach Fertigung der Ersatzstücke, in einem wohlverwahrten Raume des Schlosses aufzustellen, wozu sich die Kapelle im Friedrichsbau vortrefflich eigne, und würden ein Schloßmuseum zu bilden haben.

Der Schloßhof könnte durch Wiederaufrichten der alten Fontäne, durch springende Wasser, gärtnerische Anlagen ꝛc. zu einem glänzenden Binnenraum geschaffen werden.

Die vorgeschlagenen Verbesserungen und Erneuerungen würden allerdings auch Hunderttausende von Mark verlangen, sie wären aber einem schönen und edlen Zwecke geweiht und für ein Ziel verlangt, das erreichbar sei und sich nicht ins Abenteuerliche verlieren würde.

Im Jahre 1891 wurde seitens der Regierung ein Gutachten der hervorragendsten Sachverständigen aus ganz Deutschland erhoben, wie das Schloß vor Verfall zu schützen sei. Dieses Gutachten (vom 23. September 1891) sprach sich dahin aus, daß an eine ganze oder theilweise Wiederherstellung nicht zu denken sei. Erstes Erforderniß sei Abführung des Tag- und Grundwassers, der plastische Schmuck des Schlosses solle in seinen wesentlichen Theilen abgeformt werden behufs Wiederherstellungen, für Fuhrwerke solle der Schloßhof geschlossen werden.

In diesem Jahre wurden von der Kammer 283,000 Mk. bewilligt für Entwässerung, Abformung der Bildhauerarbeiten und Verbesserungen im Schloßhof.

Am 10. Juli 1890 erging von Großh. Finanzministerium an die Bauinspektion eine Verfügung, alsbald in Gemeinschaft mit der Kulturinspektion einen Plan zur rationellen Ableitung des Tagwassers auf dem Schlosse zu entwerfen und der Baudirektion vorzulegen. Diese Vorlage erfolgte am 27. August 1891.

Im Jahre 1893 wurde sodann mit den Arbeiten zur Entwässerung der Ruine und des Schloßgartens begonnen, erstere Arbeit durch Großherzogliche Bauinspektion (Koch), letztere durch Großh. Kulturinspektion (Walliser) vorgenommen und im Jahre 1898 beendigt. Die Kosten waren zu 225 000 Mk. angeschlagen, betrugen für die Entwässerung der Gebäude 9863 Mk. 28 Pf. und des Schloßgartens 193 727 Mk. mit Wasserleitungskosten 16 618 Mk.

Viel bestritten war die Frage, ob die Figuren an dem Friedrichs- und Otto-Heinrichsbau zu repariren, in Gips abzudrücken und wieder an ihre Stelle zu verbringen oder abzuformen und die neuen Figuren an die Stelle der alten anzubringen seien.

Professor Dr. Josef Durm gab über den Stand der Sache in einem Artikel in der Karlsruher Zeitung vom Januar 1895 Aufklärung. Hiernach seien von den 16 Figuren des Otto-Heinrichsbaues bei Untersuchung durch Professor Heer sechs so schadhaft befunden worden, daß deren Verbleiben im Bau in Zweifel gezogen werden müsse. Schlimmer stünde es mit den Figuren am Friedrichsbau, eine Menge kleiner Risse zerklüfteten die Steine und machten Reparaturen schwierig, zum Theil unthunlich. Mehrfach sei das Gestein zu Pulver zerfallen. Nur vier Figuren, Ludovicus pius, Rudolfus I., Christoph. rex Daniae und Ludovicus VI. wären zur Belassung im Baue geeignet. Noch mehr gefährdet seien die zwei Putten auf den Giebelspitzen der Zwergdächer und das Standbild der Iustitia.

Der im September 1891 dahier tagende große Ausschuß entschied sich für Abformen der Figuren. In Folge dessen schritt man zur unmittelbaren Nachbildung der Originalfiguren in Stein, und zwar sämmtlicher.

Hierin dürfen wir wohl die beste Lösung der Frage erblicken, da nun die Originale der Figuren noch auf lange Zeit hinaus erhalten bleiben.

Durch Vertrag vom 30. August 1892 wurde das Abformen der Figuren übertragen und zwar: dem Bildhauer Binz in Karlsruhe die Standbilder des Otto-Heinrichsbaues, die Iustitia und die beiden Putten am Friedrichsbau, den Bildhauern Weltring und Bauser in Karlsruhe zusammen die Nischenfiguren des Friedrichsbaues.

Die Koſten beliefen ſich für Herſtellung der neuen Figuren auf 33 650 Mark, für Reparatur der alten Figuren auf 6680 Mark.

Gegenwärtig iſt man im Begriffe, den Friedrichsbau vollſtändig neu aufzubauen unter Leitung des Herrn Oberbauraths Schäfer in Karlsruhe. Die Bauzeit iſt auf 4—5 Jahre berechnet und die Koſten werden auf circa 450 000 Mark angeſchlagen.

Damit iſt eigentlich das aufgeſtellte Prinzip, ſich auf Erhaltungsarbeiten bezüglich der Ruine zu beſchränken, durchbrochen.

Ob dieſem Aufbau noch weitere folgen, iſt zur Zeit noch nicht zu beſtimmen; immerhin müſſen wir im Auge behalten, daß für die Wiederherſtellung des Friedrichsbaues Gründe der Verwendung ſprechen, da in den oberen Etagen die Alterthumsſammlung, in der Kapelle die abgängigen Bildhauerarbeiten untergebracht werden ſollen.

Wir haben aus vorſtehender Darſtellung erſehen, wie das Schloß im Laufe der Jahre vielſeitige Veränderungen erfahren hat, ſowohl zum Guten, doch theils auch geeignet, deſſen Anziehungskraft zu beeinträchtigen. Lebhaft erinnere ich mich noch des Zuſtandes desſelben aus meiner Jugendzeit, da die Ruine einen ſo gewaltigen Eindruck auf mich ausübte. Beim Rückblicke auf dieſe Zeit drängt ſich mir unwillkürlich ein Vergleich auf zwiſchen Einſt und Jetzt.

Majeſtätiſch ſchaute die Burg in ihrer Einſamkeit herab, umrahmt von dem friſchen Grün, ein poeſievolles Bild, das ergreifend auf den Beſchauer einwirkte; der Blick auf die Ruine war noch nicht geſtört durch die umliegenden vordringlichen Bauten, durch die aufgethürmten Kaſernen beuteluſtiger Spekulanten.

Der Weg zum Schloſſe führte uns an den alterthümlichen Häuschen vorüber, dieſe angepaßt dem Bilde, das unſerer wartet.

Im Schloßgarten herrſchte feierliche Stille, nur unterbrochen von dem Sange der Vögel; die alten Lindenbäume breiteten noch vollzählig ihre Schatten aus; die Trümmer des erhabenen Fürſtenſitzes waren tief verhängt mit dichtem Epheuſchmucke, die Schäden, welche die Zerſtörung geſchaffen, verdeckend; Mauern und dachloſe Räume waren mit Bäumen und Geſträuchen bewachſen, Gras wucherte in üppiger Fülle zwiſchen den Steinen, welche den Boden des Schloßhofes bedeckten; überall romantiſche Wildniß, überall das belebende Grün, mit der Ruine in harmoniſchem

Einklang, dieſe vortrefflich hervorhebend; im Garten lagen noch die Reſte zerfallener Mauern zwiſchen Stauden und wilden Gewächſen; wo man hinblickte, ſah man zwanglos die Natur walten, der Ruine den poetiſchen Hauch verleihend, der den Dichter zu ihrem Lobgeſange ſtimmen mußte.

Heute ſehen wir ſie ihres herrlichen Blätterſchmuckes und der hundertjährigen Bäume vielfach beraubt, dieſe theils dem Sturm, theils der Kultur weichend; auf Schritt und Tritt ſtarrt uns Eiſen und Cement entgegen, der Natur ihre Triebkraft verwehrend; im Schloßhofe begegnen uns Wegweiſer und Plakate, ein blaugefärbter plumper Briefkaſten, gelb geſtrichene Bänke, das Stimmungsbild unliebſam unterbrechend.

Der Flußgott, eingebettet in den kleinen See, der vormals mit Waſſerpflanzen bedeckt und mit Schilfrohr maleriſch umfaßt war, blickt, eingeſargt in kahlem Cementbecken, mürriſch herab auf ſein neues Heim.

Die Halle unter dem Altan, die mächtig unſere Phantaſie anregte, auf deren holperigem Steinboden die Churfürſten und ihr Gefolge einſt ihren Weg nahmen, iſt mit modernem, fein geglättetem Cementwege verſehen, im Widerſpruch zur Umgebung, die Illuſion zerſtörend.

Nach dem langgeſtreckten Erfriſchungshauſe eilt, vorüber an den Ruinen, täglich eine vergnügensbedürftige Menſchenmenge, um dem Gambrinus ihren Obolus zu opfern.

Alles verändert, dem realiſtiſchen Zuge folgend.

Sollen wir dieſe Wandlung beklagen? es wäre wohl Egoismus; zum Theil mögen dieſe Veränderungen nicht ganz zu rechtfertigen ſein, zum großen Theil entſpringen ſie aber der Sorge um Erhaltung der Ruine; wir dürfen nicht das Schönere für uns beanſpruchen und das nur minder Schöne der Nachwelt dadurch entziehen.

Heidelberg, im März 1898.

Die Gründungshypotheſen des Heidelberger Schloſſes.

Von

Dr. **Joſef Durm** in Karlsruhe.

(Mit Taf. IV—IX.)

Der Fenſterfund auf dem Heidelberger Schloß hat die Frage ſeiner Gründung wieder aufgerollt.

Zeitgemäß und ſachdienlich dürfte es daher ſein, auf das die Frage betreffende Material aus früherer Zeit hinzuweiſen.

A. von Oechelhäuſer ſagt in ſeinem Büchlein (Das Heidelberger Schloß, bau- und kunſtgeſchichtlicher Führer, Heidelberg 1891 S. 10) ganz zutreffend: „Die Gründungshypotheſen ſind ſo alt, wie die Beſchäftigung mit der Geſchichte des Schloſſes.“ Die älteſten Werke: Thesaurus picturarum, Annales academici Heidelbergenses, Originum Palatinarum Commentarius und das Teutſche Reyßbuch enthalten nichts ernſthaftes darüber.

In dem Buche Tolners (1700) wird Philipp der Aufrichtige (1470 bis 1508) als Gründer des Schloſſes auf dem Jettenbühl bezeichnet. Nach Wundt (1805) hatte bereits Ruprecht (1353—90) die Hofkapelle auf dem Jettenbühl erbaut. Dr. Leger (Profeſſor der Architektur an der Univerſität Heidelberg) hat in ſeinem (1815 erſchienenen) Führer durch die Ruinen des Heidelberger Schloſſes ohne weitere Angabe von Gründen Rudolf I. (1294 bis 1319) als muthmaßlichen Erbauer des unteren Schloſſes angegeben.

Metzger will in ſeiner verdienſtvollen Beſchreibung des Heidelberger Schloſſes (1829) den erſten Pfalzgrafen die urſprüngliche Anlage zugeſchrieben wiſſen, welche dann beide Burgen gebaut haben würden. A. von Oechelhäuſer bezeichnet dieſe Annahme als unwahrſcheinlich.

W. Oncken geht in ſeiner Beſchreibung der Stadt, des Schloſſes und der Univerſität (1869—1885, III. Auflage) auf die Leger'ſchen Annahmen

der Gründung zwiſchen 1294—1298 zurück, und dieſe haben auch in allen „Führern und Handbüchern" Aufnahme und Weiterverbreitung gefunden.

L. Häuſſer, der Geſchichtsſchreiber der Rheiniſchen Pfalz (1845) ſagt dagegen, daß Konrads des Hohenſtaufers Hauptſitz die Burg auf dem Jettenbühl bei Heidelberg geweſen ſei, dem 1147 nach dem Tode ſeines Vaters die rheinfränkiſchen Lande zufielen und der 1155 die Würde eines Pfalzgrafen bei Rhein erhielt.

Metzger und Häuſſer decken ſich nach dem Geſagten in ihren Anſichten über die Gründungszeit, beide ſchreiben die erſte Bebauung des Jettenbühls, worauf der heutige Schloßbau ſteht, den erſten Pfalzgrafen zu, ohne aber beſtimmte Belege dafür beizubringen.

Dr. M. Roſenberg weiſt nun in ſeinem für die Schloßgeſchichte ebenſo erſchöpfenden als unentbehrlichen Werke „Quellen zur Geſchichte des Heidelberger Schloſſes" (1882 Excurs I. S. 239 und 240) noch darauf hin, daß Häuſſer a. a. O. S. 54 die Stelle: „Das Schloß und die Stadt Heidelberg wurden vergrößert und von der Burg auf dem Jettenbühl fuhr Konrad fort u. ſ. w." durch einen Hinweis auf einen Satz bei Mutius belegt und daß Häuſſer S. 59, dann wieder ohne Quellenangabe, fortfährt: „Seinen Lieblingsaufenthalt hatte Konrad in Stahleck und dem alten Bergſchloſſe auf dem Jettenbühl bei Heidelberg."

Roſenberg meint, daß dieſe Angaben zurückzuführen ſeien auf zwei in Stahleck (das Konrad 1189 erworben) ausgeſtellte Urkunden von 1190, die ſich bei Würdtwein, Freher und Tolner finden.

Die Stelle aus Mutius Chron. Germ., gedruckt bei Piſtorius Germ. Script. Bd. II S. 773, der 1496—1571 lebte und deſſen Chronicon 1530 zuerſt gedruckt wurde, lautet: „Hic Conradus Imperatoris frater Heidelbergum oppidum et arcem aedificando ampliavit et decoravit, ante eum enim nihil illic erat, nomine memorabili dignum. Libenter enim eo loco habitavit."

Auch Wirth ſagt in ſeinem Vortrag über die Entſtehung der Stadt Heidelberg (Mittheilungen des Heidelberger Schloßvereins, I. Reihe, 1866 bis 1868, S. 11): „Konrad wohnte in Heidelberg und nachdem er ſich die Burg gebaut hatte, erweiterte er das Städtlein" unter Hinweis auf die alte im Jahre 1768 herausgegebene Lorſcher Chronik, die als eine ſehr lautere, auf Urkunden und alten Aufzeichnungen beruhende Quelle gilt. Wirth dürfte aber hier, nach Roſenberg S. 240, dieſe mit einer ſpäteren Chronik „Antiquitates Laurishaimenses, Frankfurt a. M. 1631 verwechſelt haben. Dort iſt geſagt: A. D. 1195 ut Trithemius notat (ed. 1690 I S. 419),

Conradus Comes Palatinus, qui Heidelbergae morabatur, illudque oppidum arce aedificata, ampliarat et decorarat . . ., was wohl dem Mutius entnommen ist.

In der Zeitschrift „Badenia" oder das badische Land und Volk, herausgegeben von Dr. Josef Bader (Karlsruhe 1840), II. Jahrg., S. 19 ff. ist gesagt, daß Konrad die Veste Heidelberg erweiterte und daß er die Ansiedelungen am Fuße des Jettenbühls vermehrte und so eine Vorburg schuf, die er mit Mauern umzog. In dem Bande II der a. „Badenia" aus dem Jahre 1862 ist schon des von Wirth angegebenen Hinweises auf die Notiz des Trithemius Erwähnung gethan und S. 417 gesagt: „wenn die ältesten Nachrichten sich des Ausdruckes „Burg und Städtlein" bedienen, so kann derselbe nur von dem unteren Schlosse verstanden werden. Denn hier neben der herzoglichen Hofhaltung siedelten sich Schiffer, Handwerker und Dienstleute an, deren Wohnhütten hernach zu besserem Schutze durch Mauer und Graben in den Schloßbereich gezogen d. h. zur Vorburg wurden." Und wenn bei Freher (Orig. Palat. I. 84) einer großen Ueberschwemmung und Feuersbrunst im Jahre 1288 Erwähnung gethan wird, bei denen Heidelberg beinahe seinen völligen Untergang gefunden hätte, bei letzterer nicht nur die Stadt „jämmerlich eingeäschert, sondern auch das Schloß noch von den Flammen ergriffen wurde," so kann damit wieder nur das untere gemeint gewesen sein, das mit der Stadt in nächster Verbindung stand. In den Jahren 1196, 1210, 1220 kommen in Urkunden Heidelberger Bürger vor und im Jahre 1229 der „Schultheiß und Burger von Heidelberch," das 1256 Mitglied des großen rheinischen Städtebundes ward. Zum ersten Male wird urkundlich, wie erwähnt, im Jahre 1225 das Schloß genannt, zu welcher Zeit die Stadt sammt der „obern" Burg an den Bischof von Worms kamen. Der „untern" Burg geschieht 1303 urkundlich Erwähnung, dann wieder 1313, 1323 und 1329 im Vertrage von Pavia: „Heidelberch, die obern und niedern burch und die stat." Als die obere Burg, die 1537 durch eine Pulverexplosion gesprengt wurde, gilt die heutige Molkenkur. Auf einem Merian'schen Stiche ist deren Ruine noch abgebildet.

Stark in seiner bei Rosenberg a. a. O. S. 19 ff. veröffentlichten Abhandlung über das Heidelberger Schloß (1861) sagt u. a.: „Ich kann es nicht für Zufall halten, daß zwei Castra gerade in der Zeit auftreten des gemeinschaftlichen Besitzes der Pfalz durch Rudolf und Ludwig. Rudolf scheint vor allem seinen Wohnsitz in der untern Burg gehabt zu haben (Rudolf I. 1294—1319).

Seit dem Vertrage von Pavia (1329) wird entschieden die untere

Burg der eigentliche Hoffitz des Pfalzgrafen, die obere bleibt als Veſte wohl im Stande bis zur genannten Zerſtörung durch die Pulvereꝛploſion. Das untere Schloß muß daher bald, aber nicht ſofort nach dem Brande von 1288 wieder in bewohnbaren Zuſtand verſetzt worden ſein.

Der Textband des Koch-Seitz'ſchen Werkes (1891) beſchäftigt ſich mit den Gründungshypotheſen nur wenig und wo er es thut, hat er zu verſchiedenen Auslegungen Veranlaſſung gegeben.

A. v. Oechelhäuſer glaubt aus demſelben entnehmen zu ſollen, daß die noch vorhandenen, älteſten Mauerzüge das Bild einer ausgebildeten Feſtungsanlage gäben, wie ſolche vor dem XV. Jahrhundert nicht „denkbar" geweſen ſei. Dabei iſt aber, für mich wenigſtens, überſehen, daß die genannten Verfaſſer von Mauerzügen aus der „erſten Zeit der Schloßanlage" reden und ſie die bezüglichen Urkunden über dieſe erwähnen und auch die Anſichten der oben angezogenen Schriftſteller gekannt haben.

A. v. Oechelhäuſer hält es dann auch für nothwendig, und das iſt wichtig für uns, ſeinem Satze beizufügen: „Trotzdem, mögen nun die Reſte der erſten Burg an unzugänglichen Stellen noch im Boden ſtecken oder gänzlich abgeriſſen und zu den Neubauten verwendet worden ſein, iſt an der Annahme feſtzuhalten, daß die urkundlich bezeugte Burg in Bezug auf die Lage mit unſerm heutigen Schloſſe identiſch iſt!" „Der granitene Grund des Jettenbühls hat bereits um das Jahr 1300 ein Herrſcherſchloß getragen" — ſo ſagt er am Schluſſe, nicht aber wie ihm in Nr. 39 des laufenden Jahrganges des Centralblattes der Bauverwaltung in Berlin S. 436 in den Mund gelegt wird, daß dieſes um die Wende des XIII. und XIV. Jahrhunderts „errichtet" worden ſei.

Nach dem Vorgetragenen war es bis jetzt die Gruppe Metzger-Häuſſer, welche die Bebauung des Jettenbühls in die Zeit vor 1225 verlegte, der gegenüber die Gruppe Leger-Oncken und nicht ganz zweifellos v. Oechelhäuſer ſtund, die 1294 als das Jahr der Bebauung annahm.

Sind die alten Chroniſtennachrichten (vgl. Badenia II. 1862 S. 429, wo ſie im Wortlaut nach Freher, Orig. Pal. I. 84 mitgetheilt ſind) von dem großen Brande 1288 richtig, dann iſt das Jahr 1294 der Zeitpunkt, an welchem mit der Ausbeſſerung der Brandſchäden vorgegangen wurde und das Schloß vielleicht auch eine Erweiterung erfahren hat. Dann kann auch Pfalzgraf Ludwig auf dem oberen Schloſſe, in eben dem Gemache, wo er 1228 geboren wurde, 1295 geſtorben ſein, denn während der Hungerjahre nach 1288 wird man nicht ſofort mit Baugedanken ſich getragen haben,

und der Hof hat ſich wohl ein Decennium mit der oberen Burg begnügen müſſen.

Der frühere Ludwig, der vom Biſchof von Worms (Belehnungsbrief vom 24. März 1225 bei Freher, Orig. Pal. I. 81) mit Burg und Stadt Heidelberg belehnt wurde, bezeichnet ſelber die dortige Burg und Vorburg (Castrum cum burgo) als Befeſtigungen, in deren Schutze ſich viele Nachbarbewohner, der Sicherheit des Friedens wegen begeben hätten. Um dieſen aber gewähren zu können, wurde das neue Städtlein mit Ringmauern umgeben und hatte mit dem Schloſſe eine ſtändige Beſatzung von pfälziſchen Dienſtmannen (vgl. Guden syll. 142).

Erfolgreich war der Schutz aber nur zu leiſten, wenn man eine untere Burg bald nach oder ſchon zur Zeit der Belehnung annimmt — wie ausgedehnt ſie war, bleibt dabei gleichgiltig — auch wenn ſie erſt 1303 urkundlich erwähnt wird. Beſtanden kann und muß ſie doch früher haben und daß dies der Fall war, kann aus der Brandſchilderung des Chroniſten um 1288 zwanglos angenommen werden.

Von der neueſten Gruppe, den Herren Koch-Seitz, wurde einerſeits unter Berufung auf den Text ihres bekannten Werkes behauptet, daß ſie die Bebauungszeit des Jettenbühls um 200 Jahre unter das Datum der älteſten Urkunde von 1225 herunterrücken wolle, was anderſeits gleichfalls unter Berufung auf jenen Text bezweifelt wurde.

Bei dieſer Möglichkeit entbehrt er in Bezug auf die Stellungnahme der Verfaſſer zur Urſprungsgeſchichte des Schloſſes der erwünſchten Beſtimmtheit, die eine verſchiedenartige Auffaſſung von der Meinung der Verfaſſer ausgeſchloſſen haben würde.

Im Jahre 1895 wurde in dem neuen Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg und der rheiniſchen Pfalz (Band III, Heft 1, Heidelb. 1895) von Maximilian Hufſchmid den Genannten der Vorwurf gemacht, daß ſie zu eigenthümlichen Auswegen gelangt ſeien, weil ſie die Quellen zu wenig beobachtet hätten (vgl. S. 7 a. a. O.).

Ferner ſagt er: „Wenn auch heute zugegeben werden muß, daß das heutige Schloß eine verhältnißmäßig neuere Schöpfung iſt, ſo liegt kein Grund vor, die urkundlichen Ueberlieferungen ſtillſchweigend zu übergehen, es ſei daher das Werk nur für Baumeiſter und Kunſtkenner und befriedige den Geſchichtsforſcher der heutigen Quellenkenntniß entſprechend nicht." Mag ſein. Aber aus dem angezogenen Hefte erfahren wir auch nur, daß die erſte, ausdrücklich in Heidelberg gegebene Urkunde eines Pfalzgrafen von 1220 ſei. Vorher hätten die Pfalzgrafen noch keinen befeſtigten Wohnſitz

in Heidelberg gehabt, und erſt 1225 kommt die Belehnung mit der Burg und dem Burgflecken Heidelberg vor (castrum in Heidelberg cum burgo ipsius castri), deßwegen könnte aber doch ſchon früher eine Burg dageſtanden haben!

Die zweite, untere Burg hält er nach dem Vorgange in Baden-Baden für jünger und verlegt deren Erbauung, nach Oncken, auch in die Zeit von 1294—1303. Was dann weiter noch kommt, hat für unſere Betrachtungen keinen Werth.

In den Mittheilungen des Schloßvereins (Bd. III 1896) entgegneten — was ich jetzt erſt erfahren — die Herren Koch-Seitz, wobei ſie zunächſt die Behauptung, es hätten ihnen ſtaatliche Mittel bei der Herausgabe ihres Werkes zur Verfügung geſtanden, zurückweiſen und dann ſagen, „daß ſie ein überall richtiges Bild von der jetzt beſtehenden Schloßruine zu geben als ihre vornehmſte Arbeit angeſehen hätten und daß es ihnen völlig ferne gelegen habe, aus all' den feſtgeſtellten techniſchen Befunden mehr als eine relative Zeitbeſtimmung zu entnehmen, ſie hätten die älteſten Bauten nur als ſolche, welche vor den ſicher datierten des XVI. Jahrhunderts errichtet worden ſind, bezeichnet."

Vom gläſernen Saalbau ſagen ſie bei dieſer Gelegenheit, „daß er zum Theil auf älteren Mauerreſten ſtehe, welche als das Fundament eines früheren Gebäudes zu betrachten ſeien." Sie erklären aber auch (S. 155 der Entgegnungsſchrift) ganz beſtimmt, „daß die von ihnen als älteſte erkannten Bauteile nicht viel vor der Mitte des XV. Jahrhunderts entſtanden ſeien und daß irgendwelche Spuren einer noch früheren Bauthätigkeit an der Stelle, auf der das Schloß ſteht, nicht zu erkennen geweſen ſeien — und daß es ausgeſchloſſen erſchien, daß noch ältere Teile bei der Tieferlegung neuerer abgebrochen und ſpurlos entfernt worden ſeien" und (S. 157 a. a. O.) „wir waren daher gezwungen, den Urkunden, welche ſich auf ältere Zeiten beziehen, den Zuſammenhang mit der heutigen Schloßruine abzuſprechen" und (S. 159) „daß ſie ſich der Unvollſtändigkeit ihrer Forſchungen wohl bewußt wären." Das ſind offene, ehrliche Worte, die keinen Zweifel mehr in ſich ſchließen.

Den Mauerzug, auf dem die hohe Giebelwand, welche den Friedrichsbau vom gläſernen Saalbau trennt, oder beiden gemeinſchaftlich iſt, haben Koch-Seitz bei ihrem techniſchen Befunde als den älteſten bezeichnet und erkannt. Die Art des Gemäuers, Form und Conſtruction der beiden rechteckigen, ſchmalen Mauerſchlitze nach dem Durchgang auf den Altan gaben ihnen Recht und ſie dürften mit dieſer Beſtimmung auch Recht behalten,

nicht aber mit deren genaueren Datirung. Sie lehnten deren Spur mit der Nichtachtung der Erzählung des Leodius ab. Indem sie die älteſten Mauern nun beſtimmt (vgl. S. 155 d. a. Entgegn.: gegen Huffchmid) vor die Mitte des XV. Jahrhunderts (alſo etwa 1430?) datiren, geraten ſie in ſcharfen Widerſpruch mit den Urkunden und mit der nicht kleinen Zahl von Männern (Metzger, Häuſſer, v. Oechelhäuſer, Leger, Bader, Oncken u. a.), die ſich allerdings meiſt ohne techniſche Vorkenntniſſe um die Schloßgeſchichte ehrlich bemüht und verdient gemacht und als die Zeit der erſten Bebauung des Jettenbühls das XII. und XIII. Jahrhundert (die Regierungszeit Konrad des Staufers nach 1155 oder die Jahre der erſten Urkunde vor 1225 oder die Zeit um 1294) wie gezeigt, längſt durch den Druck bekannt gegeben hatten.

Als Beweismittel dienten ihnen allerdings nur die Urkunden und Chroniken und die Folgerungen aus jenen, die ſie nach ihrer Ueberzeugung verwertheten. Die Bauthätigkeit um Heidelberg war ſchon frühe und beſonders im XII. und XIII. Jahrhundert, oder wie ſich Dr. Bader in der Badenia (Jahrg. II 1840) ausdrückt, „die Gegend um Heidelberg war damals ſchon ſehr bewohnt und cultivirt" — eine hoch bedeutende.

Burgen, Kirchen und Klöſter von ausgeſprochenem architektoniſchem Werthe in unmittelbarer Nähe oder nur wenige Stunden von Heidelberg entfernt, waren vorhanden. So z. B.: die Veſte des Dynaſten Bliker (der 1142 für die Abtretung von Schönau vom Wormſer Biſchof Burghard entſchädigt wurde) mit einer Vorburg, aus der das Städtchen Neckarſteinach erwachſen iſt, die Alt-Schadeck, deren Berchfrit aus rothen Buckelquadern tadellos gefügt, noch ſtolz emporragt, deren Steinmetzzeichen (→ᛞ+) unſere Blicke feſſeln, gleichwie die jetzt vermauerten frühgothiſchen Fenſtergeſtelle der Palas, die von J. Näher in etwas unbeholfener Darſtellung in ſeinen Heften über die Burgen des Odenwaldes veröffentlicht ſind. Ferner das prächtige Kloſter Schönau (1135—1142) [Anno 1142 Burchardus, wormatiensis episcopus monasterio Schönau prope Heidelberg sua dedit initia, ut servitium dei u. ſ. w. — Würdtwein, Chron. Schön. S. 1], zuerſt von Benediktinermönchen, die ſich ſpäter Ciſtercienſer nannten, beſetzt, deſſen intereſſantes romaniſches Thor mit Säulen und Würfelkapitellen, deſſen ganz aus rothen Sandſteinquadern erſtellte zweiſchiffige Halle, jetzt zur proteſtantiſchen Kirche gemacht, noch tadellos erhalten iſt — eine Perle unſerer vaterländiſchen frühmittelalterlichen Baukunſt. In dieſem Kloſter wurde auch 1195 der vielgenannte Pfalzgraf Konrad von Hohenſtaufen beigeſetzt.

Dann die karolingische Basilika St. Michael auf dem heiligen Berge, zu deren Kloster Abt Anselm von Lorsch 1103 ein zweites zu Ehren St. Stefans gründete. Ums Jahr 1245 werden in Heidelberg der Stadt: Franziskaner, Deutschherrn und Augustiner genannt. Eine erste Erwähnung der Heiliggeistkirche geschieht schon 1239 (vgl. Guden, S. 193).

Unter solchen Umständen dürfen wir wohl annehmen, daß auch die ersten Burgbauten auf dem Jettenbühl und auf der Molkenkur nicht allen und jeden architektonischen Schmuckes werden entbehrt haben. Wie in Nr. 37 des Centralblattes der Bauverwaltung (S. 410—11) berichtet und nach einer mir mitgetheilten Bleistiftskizze, welche die Schriftleitung des Blattes für die Veröffentlichung umzeichnen ließ, dargestellt wurde und an deren Richtigkeit bis auf die Form des Laibungs- und des äußeren Entlastungsbogens, welche damals nur vermuthet werden konnte, festgehalten werden muß, wie auch an der Fundschilderung selbst — wurden bei Reparaturarbeiten über der von Koch-Seitz als ältest bezeichneten Giebelmauer „unvermuthet" Reste eines mittelalterlichen Fensters gefunden. Denn wäre die fragliche Mauer nicht verbesserungsbedürftig gewesen — nach den Anträgen des früheren Baubureaus sollte sie sogar ganz niedergelegt werden —, so schliefe das Fenster heute noch getrost den Schlaf, den es seit Friedrichs Zeiten ungestört schlief, denn vorausgesehen hat es Niemand, weder das einstige Baubureau noch der neue, am Schlosse amtende Baumeister.

Daß die aufgedeckten Fensterreste ihrer Form und Anordnung nach in das XIII. Jahrhundert, vielleicht auch noch früher, in das XII., verwiesen werden müssen, unterliegt wohl keinem Zweifel, und wenn sie in einer Mauer gefunden wurden und noch an ihrem ursprünglichen Platze stehen, was durch den einen, noch erhaltenen Laibungspfeiler erwiesen sein dürfte, so wird auch diese aus der genannten Zeit stammen müssen, und auch von der unter jener liegenden Kellermauer wird angenommen werden müssen, daß sie der gleichen Zeit oder eher einer noch früheren angehört.

Das wird wohl von Niemandem bestritten werden wollen, da es selbstverständlich ist und nicht viel dazu gehört, um sich dieses zusammenzureimen. Durch den zufälligen Fensterfund dürfte aber zunächst einmal bestätigt sein, daß Koch und Seitz recht hatten mit der Datirung der in Rede stehenden Giebelmauer als relativ ältesten Bauteil des Schlosses und zwar nicht, wie sie anfänglich annahmen, nur in ihren unteren Schichten, sondern wie schon gesagt, bis zur ersten Stockwerksgurte des Friedrichsbaues, und das andere Mal, worauf es im vorliegenden Falle ankommt, daß die verachteten Urkunden vorerst wieder zu Ehren gelangt sind gegenüber der Ansicht, daß

man aus den Steinen allein alles herausleſen könnte (dazu müſſen ſie aber alle zuerſt ſichtbar zu Tage liegen) und daß die allenthalben bekannte und von Vielen geglaubte Hypotheſe der längſt verſtorbenen Herren: Mutius und nach ihm Trithemius, ſpäter Metzger, L. Häuſſer und Dr. Bader, nach welcher der Jettenbühl zu Konrad des Hohenſtaufers Zeiten (nach 1155) ſchon bebaut war, d. h. einen Herrenſitz trug, bis auf Weiteres in Geltung zu bleiben hätte und daß auch die 1891 ſchon gedruckten Worte v. Oechelhäuſers „daß die urkundlich bezeugte Burg in Bezug auf die Lage mit unſerem heutigen Schloſſe identiſch ſei," beſtehen bleiben können.

„Doch bei Ehren bleiben die Orakel und
gerettet ſind die Götter." (Braut von Meſſina.)

Zur Orientirung und zur Erleichterung für einen Nachprüfer an Ort und Stelle fügen wir eine Planzeichnung (Fig. 1 auf Taf. VI) bei, in welcher die Giebelmauer M^1 N^1 mit ihrem intereſſanten Inhalte, die kleinen Fenſterſchlitze S, S, und der Kamin MN, hinter welchem die rauchgeſchwärzten frühgothiſchen Fenſterreſte ſich bargen, angegeben ſind, wie auch die Stockwerksgurte B des Friedrichsbaues und der Stirnbogen OP des Deckengewölbes der heutigen Schloßkapelle.

Und nun nochmals zum Fenſterfund im Einzelnen: Eine erſte nicht beabſichtigte Veröffentlichung einer Aufnahmeſkizze des Fenſters erſchien, wie erwähnt, in Nr. 37 vom 11. September 1897 des Centralblattes der Bauverwaltung in Berlin, nach einer Bleiſtiftzeichnung des Bauinſpektors Koch mit einem von Oberbaudirektor Durm geſchriebenen Text. Die kleine, $4^1/_2$ cm hohe Figur war nicht vollſtändig, aber richtig bis auf die Darſtellung der Endigung der Hohlkehle und die Angabe der Anfänge eines die Fenſtergruppe überſpannenden Spitzbogens, der im begleitenden Text ſchon als problematiſch angegeben war, indem dort zu leſen iſt: „. . . das nach der Außenſeite mit einem größeren Spitzbogen, auf der Innenſeite mit einem flachen Niſchenbogen überſpannt geweſen zu ſein ſcheint."

Eine zweite Abbildung erſchien dann in Nr. 39 vom 25. September 1897 des gleichen Blattes, etwa doppelt ſo groß in Aufriß und Schnitt gegeben, mit dem Bemerken, ſie gäbe ein „genaueres Bild" als die erſte.

Leider iſt dies nicht der Fall geweſen, denn nicht nur der Fugenſchnitt der Steine und die einzelnen Steingrößen ſind vollſtändig falſch (ſo ſind beiſpielsweiſe bei der Sohlbank Fugen in der Mittelaxe der Säulen angegeben, während ſie in der erſtgenannten Skizze richtig neben den Säulenbaſen

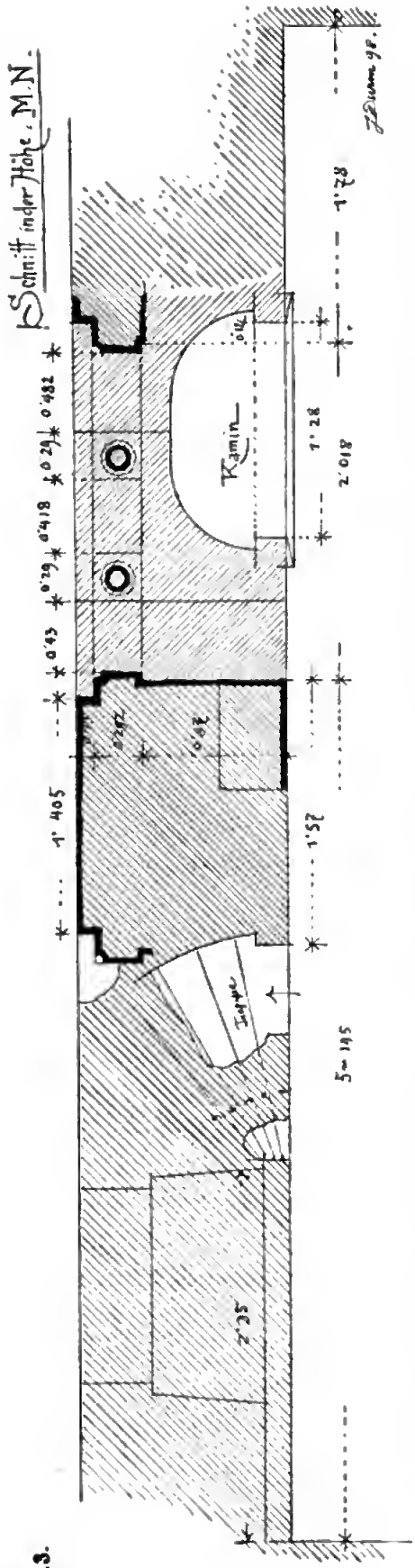

Fig. 3.

gezeichnet sind), auch die Spitzbogenplatten sind nicht ungleich hoch und der Raum vom Bogenscheitel bis zur geraden Abgleiche ist viel bedeutender als angegeben und in der ersten Skizze wieder richtiger, auch der Schnitt ist unvollständig und giebt die vorhandenen, sehr wichtigen Laibungsquader gar nicht an, in der Ansicht werden sie da, wo nichts mehr von ihnen vorhanden ist, dazu gedichtet, ein Grundriß ist nicht gegeben und der über der Fenstergruppe gezeichnete halbkreisförmige Bogen mit bestimmter Quadereinteilung ist ein vollständiges Phantasiegebilde, eine unerquickliche Dreingabe, besonders, da sie von einem so anspruchsvollen Texte begleitet ist.

Die erste zur Veröffentlichung gebrachte Darstellung konnte bei dem Stande der Arbeiten am Baue ein abschließendes Material nicht geben und war daher schon aus diesem Grunde unerwünscht, die zweite verfügte aber über ein solches und deßhalb verdient sie Tadel, weil sie die Ursprünglichkeit des Fundes zu verschleiern angethan ist.

Wie aus den anstehenden Zeichnungen ersehen werden wolle, welche durch die beigegebenen Reproduktionen der photographischen Aufnahmen (Taf. IV und V) bekräftigt werden, sind von dem Fenster die aus drei Stücken bestehende Sohlbank noch in situ; ferner die eine, aus großen Quadern sorgfältig gefügte Laibungsmauer mit dem zugehörigen Gewände, der große Bogenanfänger des äußern, überspannenden Bogens und mit diesem wohl auch noch einige folgende Bogensteine, ferner

die ſpitzbogenförmig ausgehöhlte, linksſeitige Platte und das rechtſeitige Gewände, bei dem aber die der Laibung zugehörig geweſenen Theile abgeſpitzt worden ſind.

Die Säulenſtrünke mit den Baſen, das eine noch vorhandene Kapitellchen mit dem Spitzbogenplattenfragment, das Fragment der dritten Bogenplatte ſind beim erſtmaligen Zumauern des Fenſters und auch neuerdings wieder verrückt, ſind aber mit kleinen Abweichungen wohl an ihre urſprüngliche Stelle gebracht worden. Auch zwei Stücke der plattenartigen Sohlbank mußten abgehauen werden, weil ſie dem Kamine im Wege ſtunden, und aus dem gleichen Grunde mußte die rechte Laibungsmauer fortgeräumt werden (vgl. Schnitt M. N. in Fig. 3 auf S. 79).

Die Baureſte des Fenſters könnten als willkürlich eingeſetzt betrachtet werden, wenn nicht die feſtgefügte Laibung (vgl. Fig. 2 auf Taf. VII) vorhanden wäre, und dieſe giebt den unumſtößlichen Beweis, daß das Fenſter mit ſeinen architektoniſchen Ueberbleibſeln noch am urſprünglichen Platze ſitzt!

In einer Entfernung von 1 m 405 von dieſem Fenſter zeigt ſich an der Außenfläche der Mauer (alſo nach der Schloßkapelle zu) die Spur eines zweiten gleichartigen, in Geſtalt eines Gewändeſtückes. Mußte das erſte Fenſter einer Kaminanlage weichen, ſo verſchwand das zweite durch die Anlage einer Wendeltreppe, die bald nach der Entdeckung des Fenſters bloßgelegt wurde (vgl. Schnitt M. N. in Fig. 3 und die photogr. Aufnahme Taf. V) und die wohl einſt vollendet und im Gebrauche war, wie die ſie einſchließenden, verputzten Wandflächen zeigen, die aber ſelbſt wieder einer weiteren Bauveränderung weichen mußten.

Wer hätte je gedacht, daß dieſe Scheidemauer, welche, ſolange die anliegenden Räume bewohnt waren, was bis in die neueſte Zeit währte, wie die Tapeten auf den Mauerflächen (vgl. photogr. Aufnahme Taf. V) darthun, einer Unterſuchung nicht unterzogen werden konnte, ſolche Geheimniſſe berge!

Das in der 1,30 m dicken Bruchſteinmauer liegende Fenſter ruht auf der bereits genannten 0,24 m ſtarken, plattenartigen Sohlbank; das Mittelſtück dient den beiden Säulchen zum gemeinſamen Standlager, die Laibungen ſind der Höhe nach bis zum Kämpfer aus vier ungleich hohen Quaderſchichten erſtellt, aus welchen auch die abgekröpften und profilirten Gewände herausgemeiſelt ſind, mit ihnen alſo aus einem Stücke beſtehen.

Die Quader ſind mit 18—25 mm breiten Saumſchlägen umrändert, wobei die Hiebe ſchräg geführt ſind, die Spiegel ſind mit der Fläche abgeglichen. Zwei eiſerne Ladenkloben ſitzen noch in dem einen Anſchlagfalz.

Die Säulchen beſtunden aus Baſis, Schaft und Kapitell, und waren dieſe Teile aus einem Stücke gearbeitet. Das Polſter über dem Kapitell war dagegen aus einem beſonderen Steinſtück hergeſtellt, auf dem die drei Bogenplatten ruhten. Die eine derſelben zeigt einen ſorgfältig gearbeiteten Rücken, auf dem der Anfänger des gemeinſamen, äußeren, großen Fenſterbogens ruhte. Seine Form iſt tadellos erhalten, wie die photographiſche Aufnahme zeigt. Aus ihr kann die Form der Bogenlinie abgeleitet werden.

Durch das wiederholte Verſetzen, den mangelhaften Zuſammenhang, das Fehlen einzelner Theile der dreifach gekuppelten Spitzbogenfenſterchen kann und wird die Anfängerplatte ihre Lage etwas verändert haben, auch der darauf beginnende äußere Bogen mag ſich eingeſchlagen haben oder war von vornherein, nach mittelalterlicher Praxis, wenig genau ausgeführt geweſen, die Form, die der Bogen nach genauer Vermeſſung (vgl. Tafel VII und die photogr. Aufnahme Taf. IV) heute hat, iſt ein wenig gedrückter Rundbogen.

Nach dem Grundriß (vgl. Taf. VII) ſind, den Anſchlag mitgerechnet, drei Bogen auszuführen geweſen, der eine von 2 m 282, der zweite von 1 m 91 und der dritte, innerſte, von 2 m 018 Lichtweite. Sie alle dürften wohl concentriſch und von gleicher und zwar der Halbkreisform geweſen ſein. Wir haben ſie zeichneriſch auf Taf. VII dargeſtellt. Dabei ergiebt ſich, daß die gewählten fünf Punkte des Bogenrückens der Spitzbogenplatte in die Halbkreislinie fallen, während der vorhandene Scheitel um einige Centimeter tiefer zu liegen kommt als der Scheitelpunkt des theoretiſch genommenen Halbkreiſes. Eine gewollte Kunſtform war der nur wenig von jenem abweichende, gedrückte Bogen ſicher nicht. Wir dürfen alſo für den Façadenbogen die Halbkreisform ohne Bedenken annehmen und wir werden nicht fehl gehen, wenn wir auch für den Niſchenbogen die gleiche, concentriſch mit erſterem geführte Bogenform annehmen, wenn auch die Spuren dafür verwiſcht worden ſind. Was jetzt das Auge ſieht, iſt zwar auch ein halbkreisförmiger Niſchenbogen aus plattenartigen Bruchſteinen, er iſt aber, wie der zugehörige eine Laibungspfeiler, ein Werk aus der allerneuſten Reſtaurationsperiode von 1897 (vgl. Taf. VII).

Bemerkenswerth iſt die Größe des äußeren Bogenanfängers, der über den Rücken der Spitzbogenplatte hinweggreift und beinahe den vierten Theil des ganzen Bogens ausmacht.

Die Oberflächen der beſprochenen Steine ſind ſämmtliche mehr oder weniger grob ſcharrirt, wobei an einzelnen Theilen die Streiche ſchräg, an andern wieder lothrecht geſetzt ſind.

Der segmentförmige Zwischenraum zwischen der Abgleiche der Spitzbogenplatten und dem großen Ueberspannungsbogen ist mit Mauersteinen ausgesetzt.

Und nun noch Einiges über die formale Seite der Architektur, die allerdings kurz beisammen ist: sie beschränkt sich auf zwei Basen, ein Kapitell mit Polster, zwei verjüngte Schaftstrünke, eine Bogenplatte und ein Gewändprofil mit seinem Schluß.

Die eine Basis besteht aus einem schlichten Würfel ohne jegliche Kunstform, die andere ähnelt einem umgestürzten Würfelkapitell.

Das Säulenkapitell zeigt in der Form eine der drei Grundtypen des romanischen Kapitells unter Fortlassung jeglichen Blattschmuckes (vgl. Fig. 4 auf Taf. VIII und Ungewitter, Lehrbuch der goth. Baukonstruktionen, III. Aufl. 1890 I. Bd. S. 190), aber mit dem bemerkenswerthen Unterschiede, daß der Astragal, statt wulstförmig oder wulstförmig mit einem Plättchen, die sonst gothische Linsenform zeigt (vgl. Taf. VII). Nun kommt aber diese auch an frühromanischen Bauten in Frankreich vor z. B. an einem Kapitell aus Avignon, das bei H. Revoil (Architecture Romane du Midi de la France, Tome III, Paris 1873) veröffentlicht ist. Der reine Wulst, die halbe Linsenform, die abgekantete Rechteckform ohne jede Beigabe eines weiteren Gliedes findet sich an romanischen Bauten in Cavaillon, Tarascon u. a. O. Die Form des Polsters ist die denkbar einfachste der romanischen Kunst in Deutschland. Die Hohlkehle bildet keinen reinen Viertelskreis, sie ist etwas gezogen und nicht bis zur Standfläche herabgeführt, sondern läuft, etwas entfernt von dieser, auf einen halbkreisförmigen Sattel auf. Die in der ersten Bekanntgebung gezeichnete Form desselben ist auf eine eigenartige Bruchstelle zurückzuführen, die sich durch die Beschädigung des genannten Sattels ergeben hat.

Die Form der einen Basis (vgl. Fig. 5 auf Taf. IX) ist eine frühromanische, und findet sich eine analoge Basis in der Krypta von Lastingham schon, die von V. Ruprich-Robert (L'architecture Normande aux XI. et XII. siècles en Normandie et en Angleterre, tome II, Paris, ohne Jahreszahl [1889]) als aus dem XII. Jahrhundert stammend bezeichnet wird (La Base n'est qu'un chapiteau renversé, pag. 180 a. a. O.).

Technik und Formgebung des Fensters lassen ohne Zwang auf ein Architekturstück aus der vorgeschrittenen zweiten Hälfte des XII. oder der Zeit des Beginnes des XIII. Jahrhunderts schließen, und ich nehme keinen Anstand, es in die Zeit Konrad des Staufers, des Pfalzgrafens bei Rhein (1155—1214), sicher aber in die vor 1225, die Zeit der ersten urkundlichen Erwähnung eines Heidelberger Schlosses zu setzen. Und so erzählen uns

ſchließlich die früher verborgen gebliebenen, jetzt aus dem Dunkel des Gemäuers hervorgetretenen Steine die gleiche Geſchichte wie die alten Urkunden und die Gelehrten und Forſcher, die auf ſie gebaut und ihnen vertraut haben.[1])

Karlsruhe im Februar 1898.

---

1) Die photographiſchen Originalaufnahmen des Fenſters und des Treppenfundes, deren Reproduktion wir wiedergegeben haben, wurden auf Anordnung des Herrn Konſervators der Alterthümer gemacht; von den wichtigſten Details, die zum Theil im neuen Mauerwerk wieder verſchwinden mußten, wurden Gypsabgüſſe genommen, die in der Alterthümerſammlung in Karlsruhe bei den ſchon vorhandenen Abgüſſen von Ornamenten des Heidelberger Schloſſes (Krauth'ſche Sammlung) Aufnahme fanden.

Unſere Zeichnung (Taf. VII) giebt die Fragmente, wie ſie jetzt vermauert ſind, angeblich in der gleichen Art und Anordnung, wie ſie beim Abbruch des Kamins angetroffen worden waren.

Der Antheil des Bildhauers Sebastian Götz aus Chur an der Hoffaçade des Friedrichsbaues.

Von

Dr. Josef Durm in Karlsruhe.

(Hierzu Taf. X.)

Während bei der Auszierung der Nordfaçade des Friedrichsbaues sich deren Baumeister Schoch mit rein ornamentalem Bildwerk, die beiden Putten und die Justitia bei den Zwerchhäusern ausgenommen, begnügte, war von vornherein reicher Figurenschmuck bei der Hoffaçade geplant und die Standorte für diesen bestimmt. Der jugendliche Bildhauer Götz wurde bekanntlich mit dessen Ausführung (1604—1607) betraut, der aber auch sonst noch dem Baumeister das Concept seiner Hoffaçade corrigirt haben dürfte. Ob mit oder gegen dessen Zustimmung, entzieht sich unserer Beurtheilung.

Daß möglicher Weise bei jenen Correcturen, die bei den Schrifttafeln unter den Standbildern z. B. doch recht harte waren, nicht alles so glatt verlief, als man gerne annimmt, dem habe ich in einem Aufsatze im Centralblatt der Bauverwaltung (Berlin, 31. Juli 1897 Nr. 31, S. 334—335) Ausdruck gegeben, der auch als Separatabdruck unter Weglassung der Illustrationen, den Mitgliedern des Schloßvereins zu Ostern d. J. bekannt gegeben wurde.

Daß die beiden Fronten des Friedrichsbaues aus rothem Sandsteine ausgeführt sind, dessen Ton vom hellsten Fleischroth bis in's Dunkelroth des Neckarsandsteines geht, ist bekannt, bekannt wohl auch und im angezogenen Aufsatze wiederholt, daß die Figuren, Cartouchen, Schriften- und Wappentafeln der großen Tragsteine unter den Nischen der oberen Geschosse, die Löwenköpfe, die Köpfe in den Fenstergiebeln und Friesen, aber auch die Kapitelle über den Nischen des obersten Stockwerkes und die Kapitelle der

Fensterpilaster bei den Zwerchhäusern aus graugelbem Keupersandstein aus den Brüchen bei Heilbronn gefertigt worden sind, da diese Gesteinsart sich ihres feineren und gleichmäßigeren Kornes und ihrer leichteren Bearbeitung wegen zu Bildhauerarbeiten besser eignete.

Die Wahl dieses Materiales ist daher nicht dem Architekten, wohl aber dem Bildhauer zuzuschreiben, der damit leichter für seine Zwecke vorwärts kam und das Beispiel seines Vorgängers Colins für sich hatte. Auch die technischen Vorgänge am Baue selbst, wie z. B. das Einsetzen der Köpfe in den Fenstergiebeln, das Abschlagen der fertigen, schönen Consolen, um die Schrifttafeln unter den Figuren anzubringen (vgl. die Abbildungen 1 und 2 im a. Aufs. des Centralbl.), beweisen Eingriffe des Bildhauers in das fertige Werk des Architekten.

Wir dürfen daher wohl unbestritten die Behauptung aufstellen, daß alle aus dem hellen Keupersandsteine gefertigten Theile der Hoffaçade, worauf Koch und Seitz in ihrem großen Werke (S. 109) schon hingewiesen haben, Beigaben des Sebastian Götz sind, deren ornamentale Theile auch eine andere Formensprache als die des Schoch reden.

Zuzuschreiben sind dem ersteren also:

1) Die beiden allegorischen Figuren zwischen den Zwerchhäusern,

2) die Wappen an letzteren,

3) die Köpfe in den Giebelfeldern der Fensterverdachungen und im Friese unter dem Dachgesimse,

4) die Putten auf den halbrunden Giebeln der Zwerchhäuser,

5) die vorgeblendeten Theile der Tragsteine von zwölf Figuren und die Inschrifttafeln zu den vier Figuren der untersten Reihe,

6) die Inschrifttafeln der Hoffaçade und die Wappentafel über dem Portale der Nordseite,

7) die großen Löwenköpfe und die Cartouchen an den Pfeilersockeln beider Fronten.

Die beistehende Tafel X zeigt die Götz'schen Beigaben durch gelbe Farbe kenntlich gemacht und beweist, daß sein Antheil an dem Façadenschmuck kein geringer war.

Ueber die Bearbeitung der Figuren, welche als Hohlkörper gebildet wurden, um das Gewicht der Gewandmassen und des Oberkörpers auf die dünnen Beinstützen zu veringern, wurde a. a. O. berichtet. In der Fußnote 1 S. 113 des Koch-Seitz'schen Werkes wird ausgeführt: „Sämmtliche Statuen sind auf der Rückseite ausgehöhlt" — in meinem a. A. ist in der Abb. 3 gezeigt, in welcher Weise dies geschehen ist.

Gleichwie an antiken Bildwerken und auch an ſolchen ſpäterer Zeiten ſind Theile des Beiwerkes, die aus Stein nicht herzuſtellen waren, aus Metall gefertigt, wie z. B. das Schwert bei der Statue Karl's des Großen, das Scepter Ruprechts und das des Königs Otto, die aus Kupfer getrieben ſind. Daß die Statuen an geſchützten Stellen, und ſelbſtverſtändlich nur da, wo die Epidermis des Geſteines durch die Zeit nicht angegriffen worden iſt, außerdem noch Spuren von Vergoldungen an Waffen und an Gewändern zeigen, iſt eine längſt bekannte Thatſache, die auch im Koch-Seitz'ſchen Werke (S. 116, Fußnote 1) zum Ueberfluß nochmals bekräftigt worden iſt: „Goldſpuren ſind noch an allen Statuen mit Ausnahme der beiden, am ſüdöſtlichen Zwerchhaus befindlichen, vorhanden."

Die Belaſſung des natürlichen Tones des Sandſteines bei Figurenbildwerken unter Vergoldung einzelner Theile, darf nicht überraſchen, ſie läuft ſchon frühe und noch recht lange neben der vollſtändigen Polychromie in der bildenden Kunſt der alten Welt, des Mittelalters und der Renaiſſance her, und verwandte ſchöne Beiſpiele finden ſich ja genugſam. (In Italien der Figurenſchmuck vieler marmorner Prälatengräber der Frührenaiſſance, z. B. in S. Praſſede (1474) und in Ara coeli in Rom, in der Favorite bei Raſtatt die lebensgroßen Niſchenfiguren im Octogonſaal (1725) — alſo in Italien in der frühſten, in Deutſchland in der ſpäteſten Zeit der Renaiſſancekunſt.) Von dem Beiſpiel einer vollſtändigen Polychromie, aus der Zeit des Ausganges des XVII. Jahrhunderts, in Deutſchland, den ganz bemalten Gypsſtatuen der Kaiſer im Kaiſerſaal des Schloſſes in Salem (1697—1706), ſehe ich ihrer grauſamen Wirkung wegen ab. Auf die vollſtändige Polychromie des mächtigen Wappenſchildes über dem Sims des großen Portales vor dem gläſernen Saalbau habe ich ſchon 1883 im Centralblatt der Bauverwaltung (Berlin) hingewieſen, und daß auch nach antikem und mittelalterlichem Vorgange und nach verſchiedenen Palaſtfaçaden der frühen und ſpäteren Renaiſſance in Italien — Tempel in Aegypten, Griechenland, Sicilien und Unteritalien, rheiniſche Kirchen, Dom in Mainz, Palazzo del Consiglio in Verona (1500), Palazzo Brignole-Sale, gen. Palazzo rosso wegen ſeiner Farbe, von Galeazzo Alessi (1500—1572) — die Façadenflächen des ausgleichenden Anſtrichs bei der Buntſcheckigkeit des rothen Sandſteines nicht entbehrten, iſt nicht ausgeſchloſſen. Vielleicht geben Baurechnungen einmal darüber noch Aufſchluß. Uns würde übrigens auch der heutige Zuſtand, wenn er der urſprüngliche ſein ſollte, nicht kränken. Er iſt jedenfalls maleriſcher als ein Anſtrich! Der Farbenſchmuck war ein vergänglicher, und diesſeits der Alpen in höherem Maße als jenſeits derſelben war

ſeine Unterlage eine zweifelhafte, ſo mußte er noch früher verſchwinden und wir ſehen deßhalb bei allen Völkern, welche die Farbe als den letzten, bedeutſamen Schmuck der Architektur anſahen, das Beſtreben, eine ſolche ſo monumental als möglich herzuſtellen.

Aegypter, Griechen und Römer griffen zum widerſtandsfähigeren Materiale, zum weißen Kalkſtein oder Marmor und trugen auf dieſen unmittelbar ihre Farben und die Vergoldung auf, weil ſie in ihm dem Putze gegenüber den unverwüſtlicheren Bauſtoff als Unterlage für den farbigen Schmuck ſchätzten und nicht ſeiner vermeintlichen Koſtbarkeit wegen.

Von den gleichen Geſichtspunkten gingen auch die Meiſter der Frührenaiſſance in Italien aus, wo man beiſpielsweiſe an den Marmor-Pilaſtern, Frieſen u. ſ. w. des genannten Palazzo del Consiglio in Verona durch Bemalung des Grundes und Vergolden der erhabeneren Verzierungen die Wirkung der letzteren nur erhöhen wollte, abgeſehen von der größeren Pracht des Werkes im Allgemeinen.

Traditionell hat ſich ja das Anſtreichen, auch des beſtbearbeiteten bunten Sandſteines, bei uns in Süddeutſchland bis in die vierziger Jahre dieſes Jahrhunderts erhalten, auch die paar Jahre Claſſicismus vermochten nicht an dieſem, ich will nicht ſagen gerade immer glücklichen Volksgeſchmack, etwas zu ändern, bis man endlich wieder zur monumentalen Polychromie mit unverfälſchtem verſchiedenfarbigem Materiale in unſerer Zeit zurückgriff, die zuerſt das ewige Rom an der Außenſeite ſeiner Architekturen einführte, indem es grüne und rothe polierte Porphyrſäulen und Simſe, bunte Granite und buntes, koſtbares Brecciengeſtein neben hellen polierten Marmorſorten verwendete, auch die Mauerflächen mit muſiviſcher Arbeit ſchmückte und mit dieſem Griff die Vielfarbigkeit der Architektur und zuweilen auch die der Plaſtik unvergänglich machte. Die frühchriſtliche und die mittelalterliche Kunſt, auch die des Orientes in gewiſſem Sinne, die der Renaiſſance in Italien, Süd- und Niederdeutſchland, auch des deutſchen Nordens wirthſchafteten mit dieſer römiſchen Erbſchaft.

Charles de Graimberg

Johann Metzger,
Gartendirektor.

Fig. 1.

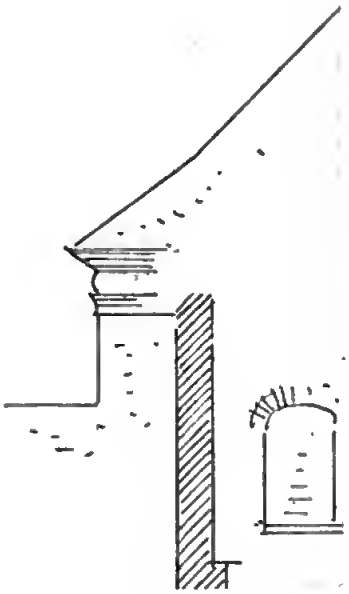

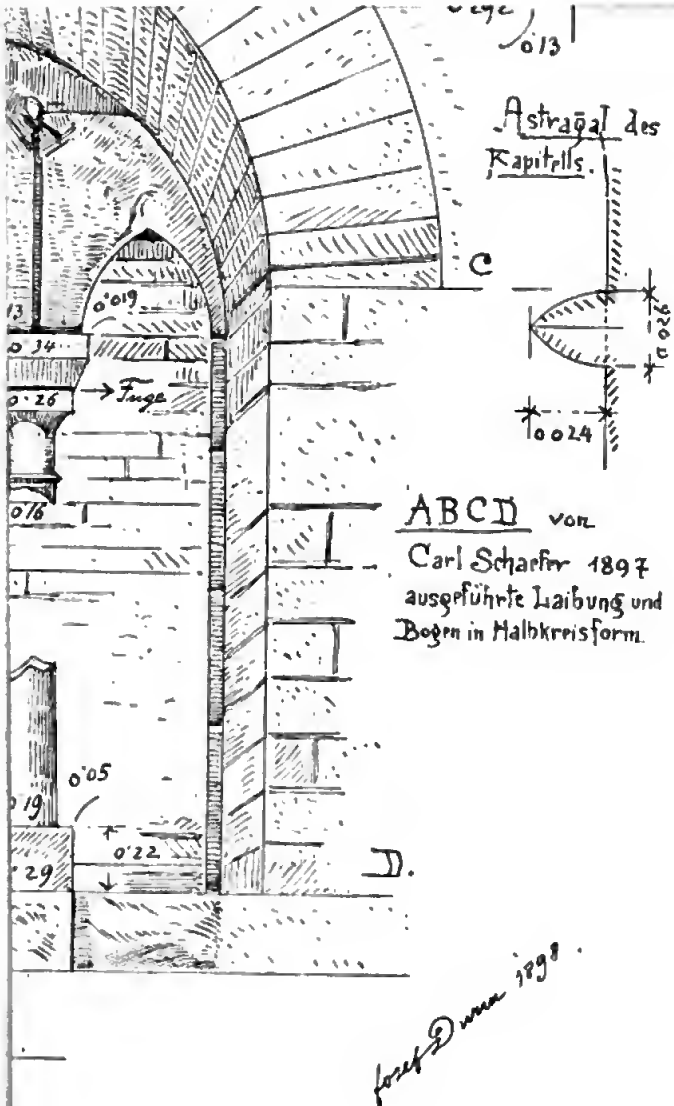
0·13
Astragal des Kapitells.
C
0·019
0·34
0·26
Fuge
0·16
0·05
0·22
D.
0·026
0·024
ABCD von
Carl Schaefer 1897
ausgeführte Laibung und
Bogen in Halbkreisform.

Fig. 4.

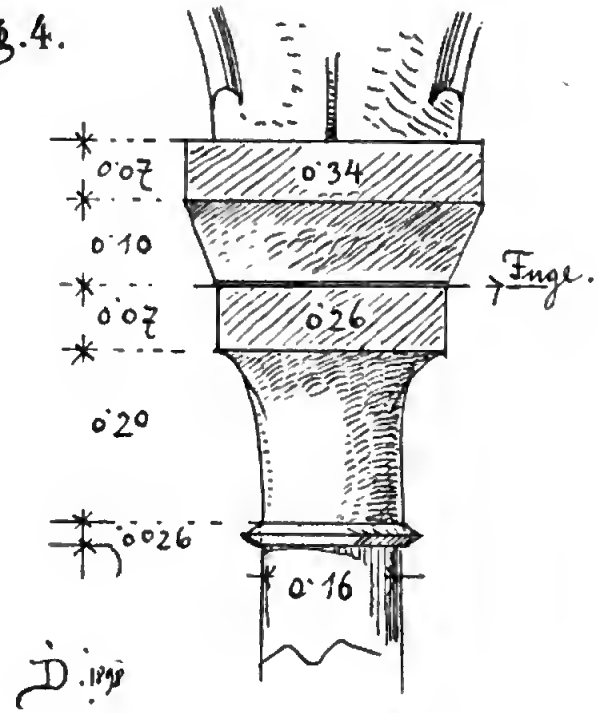

Heidelberger Fenster

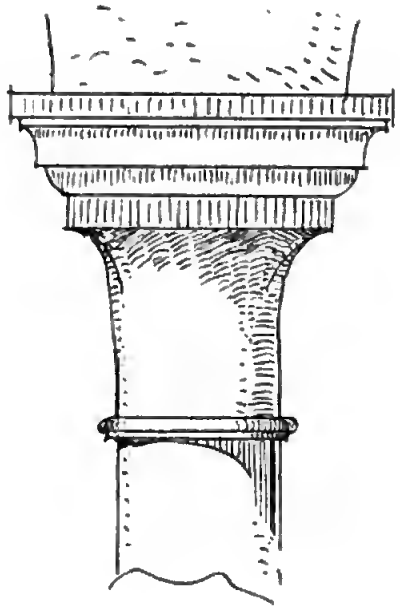

Grundtypus eines roman: Kapt:

Fig. 5.

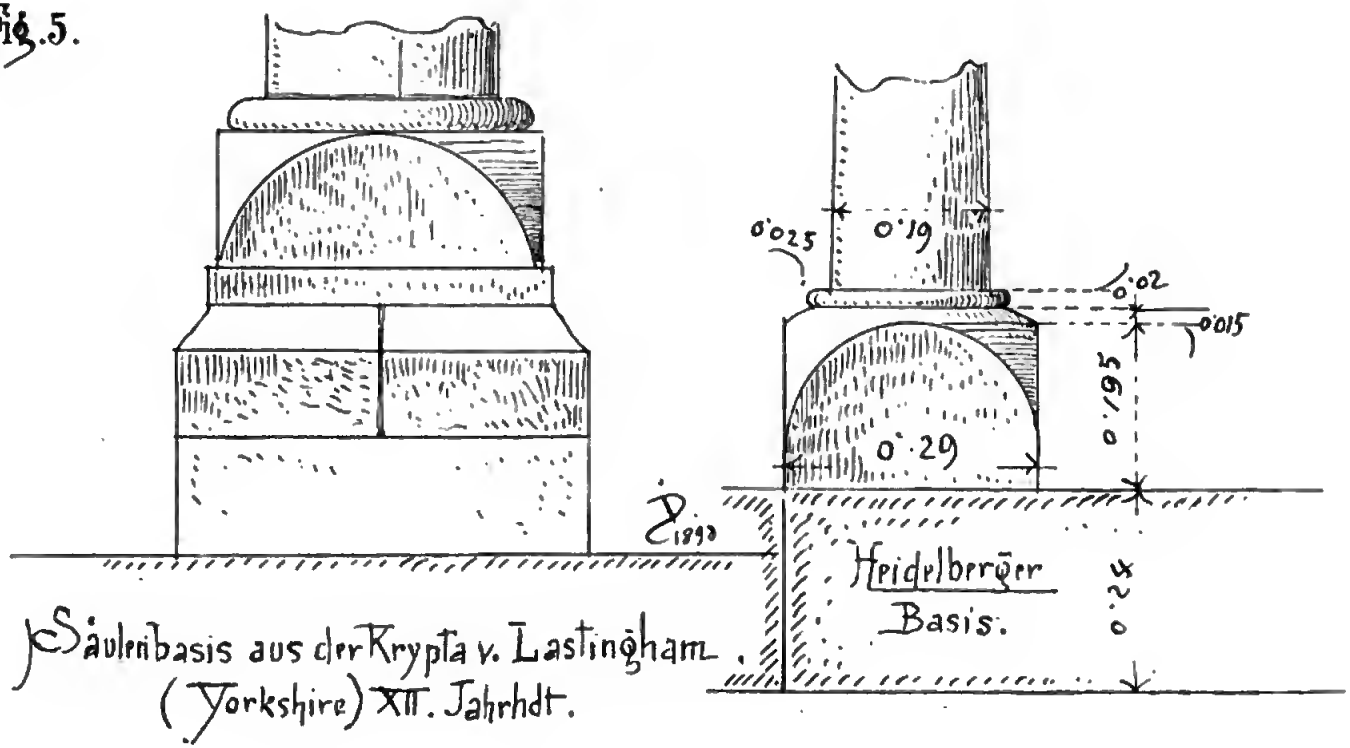

Säulenbasis aus der Krypta v. Lastingham
(Yorkshire) XII. Jahrhdt.

Digitized by Google

Inhalt des I. Bandes.

Vorwort. — Klag-Gedicht über die gesprengte Burg und Churfürstliche Residenz Heidelberg. — Aus dem Thesaurus picturarum, Palatina Band I und II. — Aus den Akten des Großh. General-Landes-Archivs zu Karlsruhe. — Ansichten des Heidelberger Schlosses bis 1764. Verzeichnet und beschrieben von Karl Zangemeister. — Aus den Akten des Großh. General-Landes-Archivs zu Karlsruhe. — Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses. Von Fritz Seitz. — Statuten des Heidelberger Schloßvereins.

Mit 25 Tafeln.

Preis Mk. 10.— (Für Mitglieder des Schloßvereins Mk. 5.—).

Inhalt des II. Bandes.

Untersuchungen über die Entwickelung der Heidelberger Schloßbefestignng. Von A. v. Horn. — Der Getten- oder Jettenbühl. Von K. Christ. — Alexander Colin und seine Werke. Von David Ritter von Schönherr. — Sebastian Götz, der Bildhauer des Friedrichsbaues. Von A. von Oechelhäuser. — Die älteste Erwähnung der beiden Burgen Heidelbergs. — Heidelberger Ansichten. Von K. Zangemeister (Fortsetzung).

Mit 38 Tafeln.

Preis Mk. 15 — (Für Mitglieder des Schloßvereins Mk. 7.50).

Band II, Heft 1 ist vergriffen.

Inhalt des III. Bandes.

Aus den Akten des Großh. General-Landes-Archivs zu Karlsruhe. — Der Thesaurus Palatinus in München. Von A. von Oechelhäuser. — Züricher Silberschale mit Ansicht von Heidelberg. Von K. Zangemeister. — Zur Baugeschichte des Otto-Heinrichsbaus. Von M. Bach. — Zur Bangeschichte des Heidelberger Schlosses. Von J. Koch und F. Seitz. — Wer hat die Fassade des Otto-Heinrichsbaues entworfen? Von Th. Alt. — Ein Werkmeister des Kurfürsten Friedrich II. Von K. Zangemeister. — Die Gemälde-Sammlung des Heidelberger Schlosses. Verzeichniß vom Jahre 1685. Von K. Zangemeister und H. Thode. — Kunstgeschichtliche Anmerkungen zu dem Inventar der Kunstschätze von 1685. Von H. Thode. — Heidelberger Ansichten (Fortsetzung). Von K. Zangemeister.

Mit 8 Tafeln.

Preis Mk. 6.— (Für Mitglieder des Schloßvereins Mk. 3.—).

Inhalt des IV. Bandes, Heft 1.

Graf Charles de Graimberg, sein Leben und Wirken in Heidelberg. Von Alfred Starck. — Die Restauration des Heidelberger Schlosses unter dem badischen Fürstengeschlechte. Von Alfred Starck. — Die Gründungshypothesen des Heidelberger Schlosses. Von Josef Durm. — Der Antheil des Bildhauers Sebastian Götz aus Chur an der Hoffaçade des Friedrichsbaues. Von Josef Durm.

Preis Mk. 3.— (Für Mitglieder des Schloßvereins Mk. 1.50).